

R
H



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Studienwahl – Beratung und Information

Reihe BUND 2020/4

Bericht des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im Jänner 2020

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	6
Prüfungsziel _____	9
Kurzfassung _____	9
Zentrale Empfehlungen _____	13
Zahlen und Fakten zur Prüfung _____	15
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	17
Studienwahlberatung _____	18
Allgemeines _____	18
Ziele _____	20
Ausgangslage – Zielgruppen _____	23
Programm zur Studienwahlberatung – Studienchecker bzw. 18plus _____	26
Organisation _____	26
Programmgestaltung, –umstellung und Schulungsmaßnahmen _____	28
Programmabdeckung _____	30
Ausgaben für das Programm _____	37
Psychologische Studierendenberatung _____	44
Organisation und Ablauf _____	44
Leistungen _____	48
Personaleinsatz _____	51
Personalkosten _____	53
Partnerorganisationen _____	54
Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater _____	58
Rechtliche Grundlagen _____	58
Überblick _____	59
Aufgaben _____	61
Vergütungen _____	64
Qualifikation und Ausbildung _____	67
Schulpsychologischer Dienst _____	68

Beratung durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft _____	70
Vertragliche Regelungen – Allgemeines _____	71
Zahlung der Mittel an die Österreichische Hochschüler_innenschaft _____	72
Maturantenberatung _____	74
Ausbau Maturantenberatung _____	74
Verträge mit den Hochschüler_innenschaften an den Universitäten _____	75
Abrechnung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft mit dem Bildungs- und dem Wissenschaftsministerium _____	77
Leitfaden für den Studienbeginn _____	80
Exkurs _____	82
Studienführer „Universitäten/Hochschulen“ _____	82
Websites zur Studieninformation _____	87
Schlussempfehlungen _____	91

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schülerinnen und Schüler in Maturaklassen in den Schuljahren 2011/12 bis 2016/17 _____	23
Tabelle 2:	Entwicklung der Anzahl der inländischen Studienanfängerinnen und –anfänger in Erstabschluss–Studien _____	24
Tabelle 3:	Teilnehmende Schulen an Studienchecker bzw. 18plus _____	31
Tabelle 4:	Programmdurchdringung von Studienchecker bzw. 18plus _____	32
Tabelle 5:	Ausgaben für den Organisationsdienstleister _____	37
Tabelle 6:	Ausgaben für die Agentur _____	38
Tabelle 7:	Ausgaben für Interessentests _____	39
Tabelle 8:	Ausgaben für Unterrichtsmaterialien _____	40
Tabelle 9:	Ausgaben für EDV–Betreuung und Programmierung _____	41
Tabelle 10:	Sonstige Ausgaben in den Kalenderjahren 2012 bis 2016 _____	41
Tabelle 11:	Leistungen für Einzel– und Kleingruppenberatungen _____	48
Tabelle 12:	Anzahl der beratenen Schülerinnen und Schüler _____	49
Tabelle 13:	Anteil Studienwahlberatung _____	49
Tabelle 14:	Personal der Psychologischen Studierendenberatung nach Kategorie _____	51
Tabelle 15:	Leistungsaufstellung Projektpartner Steiermark _____	54
Tabelle 16:	Leistungsaufstellung Projektpartner Salzburg _____	56
Tabelle 17:	Leistungsaufstellung Projektpartner Vorarlberg _____	57
Tabelle 18:	Anzahl der Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater _____	59
Tabelle 19:	Anteile der Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater nach Geschlecht _____	60

Tabelle 20: Vergütungen der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater; Gesamtdarstellung _____	64
Tabelle 21: Vergütung für Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater _____	65
Tabelle 22: Zahlungen des Wissenschafts- und des Bildungsministeriums an die Österreichische Hochschüler_innenschaft _____	72
Tabelle 23: Beratungen durch die beauftragten Hochschüler_innenschaften _	75
Tabelle 24: Kostenaufstellung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft für Schul- und Messebesuche (Maturantenberatung) _____	77
Tabelle 25: Abrechnung zu „Studieren Probieren“ _____	78
Tabelle 26: Stückzahl Studienführer „Universitäten/Hochschulen“ _____	84
Tabelle 27: Druckkosten der bestellten Studienführer „Universitäten/Hochschulen“ _____	85
Tabelle 28: Zusatzausgaben für Studienführer „Universitäten/Hochschulen“ _____	86
Tabelle 29: Verkäufe Studienführer „Universitäten/Hochschulen“ _____	87

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entscheidungsablauf Studienwahl _____	19
Abbildung 2:	Schulen mit Kleingruppenberatung nach Schultyp _____	33
Abbildung 3:	Ablauf Kleingruppenberatung _____	45

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHS	allgemein bildende höhere Schule(n)
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHS	berufsbildende höhere Schule(n)
BlgNR	Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrats
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMHS	berufsbildende mittlere und höhere Schule(n)
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EB	Einzelberatung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EH	Einheit(en)
ErlRV	Erläuterungen zur Regierungsvorlage
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
(f)f.	folgend(e) (Seite, Seiten)
GP	Gesetzgebungsperiode
HAK	Handelsakademie(n)
HAS	Handelsschule(n)
HSG 2014	Hochschülerinnen– und Hochschülerschaftsgesetz 2014
HUM	humanberufliche Schulen
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
KB	Kleingruppenberatung(en)
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer

OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖH	Österreichische Hochschüler_innenschaft
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
TMHS	technische mittlere und höhere Schule(n)
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
uni:data	hochschulstatistisches Informationssystem des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
USt	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel

WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Studienwahl – Beratung und Information

Prüfungsziel



Der RH überprüfte von September 2017 bis Jänner 2018 die Beratungs- und Informationsangebote zum Thema Studienwahl. Ziel der Gebarungsüberprüfung war es, Strategie und Ziele der Studienwahlberatung sowie die entsprechenden Angebote des damaligen Bildungs- und des damaligen Wissenschaftsministeriums sowie der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zu beurteilen. Der überprüfte Zeitraum betraf die Schul- bzw. Studienjahre 2011/12 bis 2016/17.

Kurzfassung

Das Bildungs- und das Wissenschaftsministerium initiierten gemeinsam im Jahr 2010 das Programm Studienchecker, das ab 2014 nach einer Neukonzeption 18plus hieß. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft betrieb die Maturantenberatung an den Schulen und die Aktion „Studieren Probieren“. Die Ziele waren, die Anzahl der Bildungsabschlüsse zu erhöhen, Studienwechsel und Studienabbrüche zu verhindern und die soziale Dimension an Hochschulen zu verbessern. Die Zielerreichung war von vielen Einflüssen abhängig, etwa von den Studienbedingungen. Die bisher vorliegenden Evaluierungsergebnisse des Wissenschaftsministeriums konnten die Wirksamkeit der Programme und Aktionen nicht belegen. Eine weitere laufende Evaluierung war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht abgeschlossen. Die Maturantenberatung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft war in die Evaluierung des Wissenschaftsministeriums nicht hinreichend einbezogen. (TZ 3, TZ 5)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Maturaklassen lag zwischen rd. 46.000 (2011/12) und rd. 48.000 (2014/15), die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zwischen rd. 38.000 (2016/17) und rd. 40.000 (2014/15). Aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen hatte für sie alle eine Studienwahlberatung zu erfolgen. Über die tatsächliche Inanspruchnahme lagen jedoch keine Informationen vor. (TZ 4)

Die beiden Ministerien beabsichtigten bei Einführung des Studiencheckers eine vollständige Programmdurchdringung bei allen Schulen. Die Teilnahme erfolgte jedoch auf freiwilliger Basis. Eine vollständige Programmdurchdringung wurde in keinem Jahr erreicht und der Anspruch auf vollständige Abdeckung wieder aufgegeben. Vollständige Teilnehmerlisten der am Programm teilnehmenden Schulen standen nicht zur Verfügung, auch war die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht bekannt. Aus Materialbestellungen ließ sich jedoch ableiten, dass die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler von rd. 15.000 (Schuljahr 2011/12) auf 27.000 (Schuljahr 2016/17) anstieg. Aus den vorgelegten Unterlagen ging hervor, dass maximal 64 % der Schulen an dem Programm teilnahmen. Da die Ministerien die Programmabdeckung nur punktuell erhoben und kein standardisiertes Berichtswesen existierte, fehlten Informationen für eine zielgerechte Programmsteuerung und –entwicklung. (TZ 7)

Für das Programm engagierte das Wissenschaftsministerium einen externen Organisationsdienstleister. Dieser erhielt in den sechs überprüften Jahren knapp 390.000 EUR. Das Wissenschaftsministerium beendete die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister 2017. Die Aufgaben dieses Dienstleisters übernahm eine Mitarbeiterin der interministeriellen Steuerungsgruppe. Das Wissenschaftsministerium beschäftigte für das Programm auch eine Auftritt und Gestaltung unterstützende Agentur, die in den sechs Jahren knapp 108.000 EUR erhielt. Das Wissenschaftsministerium beauftragte beide Dienstleister direkt und holte keine Vergleichsangebote ein. (TZ 8)

Die im Rahmen des Programms angebotenen Interessentests zur Selbstevaluierung verursachten Kosten von rd. 980.000 EUR, die Entwicklung eines zusätzlichen Tests zur Selbstreflexion rd. 58.000 EUR. Die Ausgaben für Unterrichtsmaterialien betragen in den sechs Jahren rd. 460.000 EUR, für EDV–Betreuung und Programmierung rd. 109.000 EUR und sonstige Ausgaben wie für Rechtsberatung und Evaluation fast 200.000 EUR. (TZ 8)

Im Rahmen des Programms Studienchecker bzw. 18plus waren auch die Psychologischen Studierendenberatungen tätig. Diese nachgeordneten Dienststellen des Wissenschaftsministeriums gab es an den Hochschulstandorten Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien. Die Psychologischen Studierendenberatungen führten Kleingruppenberatungen mit fachlich hochqualifiziertem Personal durch. Die Präsentations– und Arbeitsunterlagen waren nicht einheitlich. Auch führten die Dienststellen unterschiedliche Evaluierungen durch. (TZ 9)

Im Jahr 2016 waren in den Psychologischen Studierendenberatungen 33 öffentlich Bedienstete und 15 Personen über Vereinbarungen zur Arbeitskräfteüberlassung im Einsatz. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente lag der Anteil von Arbeitskräften mit Überlassungsvereinbarung am Gesamtpersonal bei rd. 30 %. Durch den kontinuier-

lichen Einsatz von Personal im Wege der Arbeitskräfteüberlassung umging das Wissenschaftsministerium den Personalplan und verlagerte Personalausgaben in den Sachaufwand. (TZ 11)

Das Bildungsministerium war für die Schüler- und Bildungsberatung an den Schulen verantwortlich. Im Schuljahr 2016/17 waren insgesamt 1.072 Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater tätig. Im Durchschnitt entfielen auf jede der 688 allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen jeweils 1,6 Beraterinnen und Berater. Rund 10 % der Beraterinnen und Berater an allgemein bildenden höheren Schulen verfügten über keine einschlägige Ausbildung, an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen waren es sogar rd. 28 %. Die Kosten betragen im Schuljahr 2016/17 rd. 2,10 Mio. EUR. Auf die Studienwahlberatung und -information entfielen davon rd. 10 %, sohin rd. 210.000 EUR. (TZ 16, TZ 17, TZ 19, TZ 20)

Im Schuljahr 2016/17 standen für die Schüler- und Bildungsberatung insgesamt rd. 89.360 Verwaltungsstunden zur Verfügung. Rund 10 % davon, also rd. 8.936 Stunden, entfielen auf die Studienwahlberatung. Dies entsprach rund elf Minuten je Schülerin bzw. Schüler in den Maturaklassen bzw. drei bis vier Stunden je Maturaklasse. Laut Auskunft der Landesarbeitsgemeinschaften der Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater war die Unterstützung der Schulleitung für ihre Aufgabe wesentlich, aber nicht immer gegeben. (TZ 18)

Auch der Schulpsychologische Dienst war in die Studienwahlberatung eingebunden. Dieser unterstützte im Programm 18plus die Schüler- und Bildungsberatung sowie die Psychologische Studierendenberatung. Seit Ende 2016 war die Schulpsychologie nicht mehr in der Steuerungsgruppe für das Programm 18plus vertreten. (TZ 21)

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft war im Auftrag des Wissenschaftsministeriums mit der Maturantenberatung und mit dem Programm „Studieren Probieren“ in der Studienwahlberatung aktiv. Für die Maturantenberatung erhielt die Österreichische Hochschüler_innenschaft vom Wissenschafts- und vom Bildungsministerium in den Studienjahren 2011/12 bis 2016/17 insgesamt 1,35 Mio. EUR, für „Studieren Probieren“ 325.000 EUR. Pro Jahr gab es zwischen 297 und 356 Schultermine für die Maturantenberatung und zwischen 267 und 1.547 Termine für das Programm „Studieren Probieren“. (TZ 23, TZ 24, TZ 28)

Schließlich gab die Österreichische Hochschüler_innenschaft auch einen „Leitfaden für den Studienbeginn“ im Rahmen der Maturantenberatung heraus. Zwischen Broschüre und dem vom Wissenschaftsministerium herausgegebenen Studienführer bestanden inhaltliche Überschneidungen. Das Wissenschaftsministerium gab der Österreichischen Hochschüler_innenschaft bezüglich Auflage und Inhalt der Broschüre keine Vorgaben. (TZ 29)

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft legte dem Wissenschaftsministerium jährlich einen Bericht über die Maturantenberatung vor. Wie vertraglich vereinbart erhob die Österreichische Hochschüler_innenschaft bei ihren Schulbesuchen auch die Interessensgebiete der Schülerinnen und Schüler. Sie stellte diese Informationen dem Wissenschaftsministerium in ihrem Bericht auch zur Verfügung. Dieses nahm die Informationen zur Kenntnis, nutzte die Daten aber nicht in strukturierter Form. (TZ 30)

Im Studienführer „Universitäten/Hochschulen“ informierte das Wissenschaftsministerium über alle Studienangebote von Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen in Österreich. Sämtliche Informationen waren mittlerweile auch über die Website studienwahl.at des Wissenschaftsministeriums abrufbar. Eine Evaluation der Notwendigkeit der gedruckten Auflage fand bisher nicht statt. Dabei ging die Auflage des Studienführers von 2012 bis 2017 von 47.000 auf 30.000 Stück zurück. Im Jahr 2012 bestellte das Bildungsministerium noch 10.600 Studienführer, im Jahr 2017 aufgrund seiner budgetären Situation gar keine mehr. Das Wissenschaftsministerium zahlte für den Druck der Broschüre zuletzt rd. 59.000 EUR. (TZ 31, TZ 32, TZ 33)

Neben der Website studienwahl.at des Wissenschaftsministeriums betrieb auch die Österreichische Hochschüler_innenschaft die Website studienplattform.at mit einem vergleichbaren Informationsangebot zur Studienwahl. Damit waren Rationalisierungsreserven und somit ein Einsparungspotenzial bei der Unterstützung von Studieninteressenten bei der Studienwahl gegeben. Die Website des Wissenschaftsministeriums verzeichnete zwischen 38.500 und 64.700 Zugriffe pro Monat, jene der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zwischen 4.400 und 7.400 Zugriffe. Die Website der Österreichischen Hochschüler_innenschaft kostete in den Jahren 2012 bis 2017 insgesamt rd. 24.000 EUR. Die Website des Wissenschaftsministeriums verursachte jährliche Kosten von rd. 23.800 EUR für Wartungs- und Lizenzgebühren. (TZ 35)

Auf der Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Ein standardisiertes Berichtswesen über das Programm 18plus als Informationsbasis zur weiteren Programmentwicklung und –steuerung wäre einzuführen. (TZ 7)
- Hinsichtlich der Maturantenberatung wäre zu klären, welche Leistungen im Bereich der Studienwahlberatung von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft erbracht werden sollten. In weiterer Folge wären die mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen entsprechend zu adaptieren. Im Zuge dessen wären auch Form und Inhalt der zu legenden Berichte der Österreichischen Hochschüler_innenschaft entsprechend festzulegen. (TZ 29, TZ 30)
- Die Schulpsychologie wäre in die Steuerungsgruppe des Programms 18plus aufzunehmen. (TZ 21)
- Die Notwendigkeit des gedruckten Studienführers wäre unter Bedachtnahme auf die Kosten–Nutzen–Relation und die bereits bestehenden Online–Angebote zu evaluieren. (TZ 31)

Zahlen und Fakten zur Prüfung

Studienwahl – Beratung und Information								
Rechtsgrundlagen	Schulorganisationsgesetz, BGBl. 242/1962 i.d.g.F.							
	Schulunterrichtsgesetz, BGBl. 472/1986 i.d.g.F.							
	Bundeslehrer–Lehrverpflichtungsgesetz, BGBl. 244/1965 i.d.g.F.							
	Gehaltsgesetz 1956, BGBl. 54/1956 i.d.g.F.							
	Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Vergütungen gemäß § 61b Abs. 3 des Gehaltsgesetzes 1956 festgesetzt werden, geändert wird, BGBl. II 24/2003 i.d.g.F.							
	Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. 305/1992 i.d.g.F.							
	Hochschülerinnen– und Hochschülerschaftsgesetz 2014, BGBl. I 45/2014 i.d.g.F.							
Schuljahr bzw. Wintersemester	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung 2011/12 bis 2017/18
	Anzahl							in %
Schülerinnen und Schüler in Maturaklassen gesamt	46.349	46.471	47.005	47.662	46.624	46.808	46.622	0,6
<i>davon AHS</i>	19.482	19.802	20.252	21.002	20.572	20.706	20.544	5,5
<i>davon BHS</i>	26.867	26.669	26.753	26.660	26.052	26.102	26.078	-2,9
inländische Studienanfängerinnen und –anfänger in Erstabschluss–Studien ¹ gesamt ²	38.585	39.087	38.423	39.914	39.278	38.228	37.604	-2,5
<i>davon an Universitäten³</i>	23.647	23.720	22.725	23.816	23.531	21.963	21.013	-11,1
<i>davon an Privatuniversitäten³</i>	882	874	903	1.150	1.366	1.501	1.607	82,2
<i>davon an Fachhochschulen³</i>	9.253	9.807	10.296	10.692	10.939	11.182	11.185	20,9
<i>davon an Pädagogischen Hochschulen⁴</i>	4.803	4.686	4.499	4.256	3.442	3.582	3.799	-20,9

AHS = allgemein bildende höhere Schulen

BHS = berufsbildende höhere Schulen

¹ Bachelor– und Diplomstudien

² einschließlich möglicher Mehrfachstudien

³ Universitäten: Erstzugelassene ordentliche Bachelor– und Diplomstudierende; Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Studienanfängerinnen und –anfänger in Bachelor– und Diplomstudiengängen

⁴ Pädagogische Hochschulen inkl. Berufspädagogik, Religionspädagogik, Agrarpädagogik und private Studiengänge für das Lehramt für islamische, jüdische, katholische Religion; ordentliche Studierende im ersten Semester (Diplomstudium/Bachelorstudium)

Quellen: BMB; BMWFW; uni:data

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von September 2017 bis Jänner 2018 Maßnahmen zur Studienwahlberatung im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, im Bundesministerium für Bildung sowie bei der Österreichischen Hochschüler_innenschaft.

(2) Angelegenheiten der Studienwahlberatung waren bis 7. Jänner 2018 sowohl im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als auch im Bundesministerium für Bildung angesiedelt. Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017¹ ressortieren diese Angelegenheiten zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der RH verwendet daher für den überprüften Zeitraum für das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Bezeichnung **Wissenschaftsministerium** und für das Bundesministerium für Bildung die Bezeichnung **Bildungsministerium**. Der Adressat der Empfehlungen ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (in der Folge: **Ministerium**).

(3) Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung

- der Strategien und Ziele der Studienwahlberatung sowie des diesbezüglichen Leistungsangebots des Wissenschaftsministeriums, des Bildungsministeriums und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft,
- der Reichweite des Informationsangebots sowie
- des Zusammenwirkens von Wissenschaftsministerium und von Bildungsministerium.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Schul- bzw. Studienjahre 2011/12 bis 2016/17 bzw. die Kalenderjahre 2012 bis 2017. In Einzelfällen berücksichtigte der RH auch frühere bzw. spätere Zeiträume.

(4) Zu dem im Mai 2019 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Österreichische Hochschüler_innenschaft im Juli 2019 Stellung. Das Ministerium übermittelte im August 2019 seine Stellungnahme. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Jänner 2020.

¹ BGBl. I 164/2017 vom 28. Dezember 2017, in Kraft getreten am 8. Jänner 2018

Studienwahlberatung

Allgemeines

- 2 (1) In den letzten eineinhalb Jahrzehnten fand auf internationaler Ebene ein Paradigmenwechsel in der Bildungs- und Berufsberatung statt. So empfahl die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in einer Veröffentlichung aus dem Jahr 2004, jenen Beratungssystemen den Vorzug zu geben, die die Selbstbefähigung in den Mittelpunkt stellen.² Auch die EntschlieÙung des EU-Bildungsministerrats aus dem Jahr 2004 über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa (Lifelong Guidance) empfahl eine Änderung der Schwerpunktsetzung im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung hin zu einer deutlichen Fokussierung auf Kompetenzen, die zur Gestaltung persönlicher Bildungs- und Berufswege notwendig sind.³

Dementsprechend wurde in Österreich unter Federführung des Bildungsministeriums im Jahr 2006 eine Lifelong-Guidance-Strategie ausgearbeitet, die den Fokus auf die Vermittlung und den Erwerb folgender Grundkompetenzen („Career Management Skills“) für das Treffen selbstverantwortlicher Bildungs- und Berufsentscheidungen legte:

- Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- Entscheidungsfähigkeit,
- Informationsrecherche und -bewertung sowie
- Fähigkeit, eigene Ziele definieren und verfolgen zu können.

Mithilfe dieser Grundkompetenzen sollten die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, sich in einem mehrstufigen Prozess für ein Studium zu entscheiden.

In einer weiteren EntschlieÙung nannte der EU-Bildungsministerrat im Jahr 2008 die Förderung des lebenslangen Erwerbs von Career Management Skills als erstes von vier prioritären Handlungsfeldern bei der Entwicklung von umfassenden lebensbegleitenden Systemen der Berufs- und Bildungsberatung.⁴

² Career Guidance and Public Policy. Bridging the Gap; siehe www.oecd.org/edu/innovation-education/34050171.pdf, aufgerufen am 13. Dezember 2017

³ EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa (Amtsblatt der Europäischen Union vom 18. Mai 2004, 9286/04/EDUC 109/SOC 234)

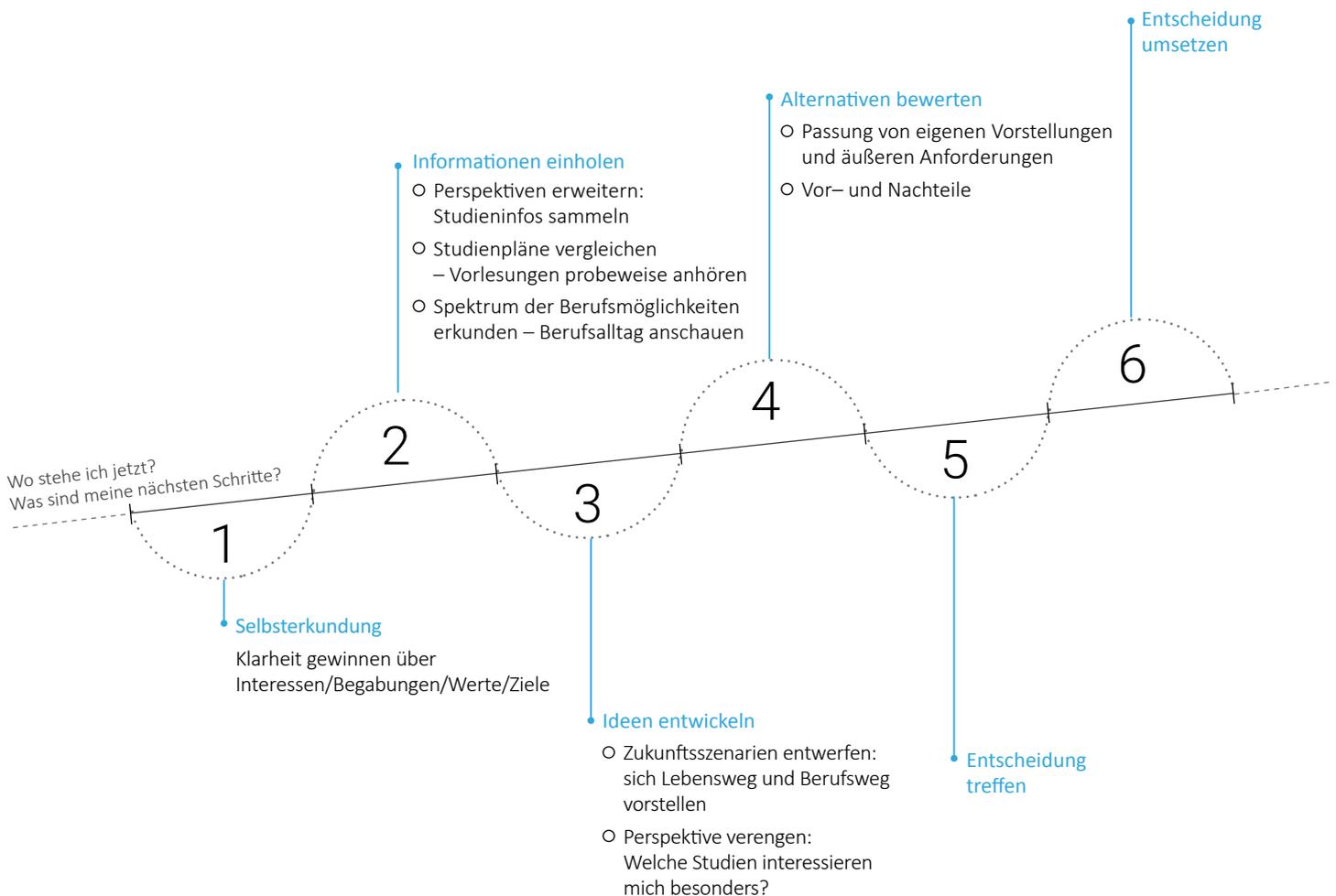
⁴ EntschlieÙung des Rates vom 21. November 2008 und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen (Amtsblatt der Europäischen Union vom 13. Dezember 2008, 2008/C 319/02)

Die Bildungs- und Berufsberatung – und als deren Teil die Studienwahlberatung – war Teil der Bildungsaufgabe der Schule. Zur Durchführung waren hierfür speziell ausgebildete Lehrpersonen als Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater vorgesehen (TZ 16).

(2) Der Paradigmenwechsel in der Bildungs- und Berufsberatung zeigte sich in dem gemeinsam von Bildungs- und Wissenschaftsministerium initiierten Programm 18plus (vormals Studienchecker) zur Studienwahlberatung (TZ 5). Es sollte die Schülerinnen und Schüler nachhaltig bei der Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufsweges unterstützen (TZ 5, TZ 6, TZ 7, TZ 8). Die folgende Abbildung verdeutlicht diesen Entscheidungsprozess:

Abbildung 1: Entscheidungsablauf Studienwahl

in 6 Schritten zum Erfolg



Quelle: BMWFW; Darstellung: RH

Ziele

- 3.1 (1) Verschiedene Quellen benannten als Ziele der Studienwahlberatung im Wesentlichen die Senkung der Zahl der Studienabbrecherinnen und –abbrecher⁵ und die Verbesserung der sozialen Dimension an Hochschulen.⁶

In den Wirkungszielen des Wissenschaftsministeriums im Bundesfinanzgesetz 2017 war die Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten festgelegt.⁷ Dieses Ziel sollte auch durch die Stärkung der Studierendenberatung (mittels Ausbaus des Programms 18plus, der Maturantenberatung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft sowie der Aktion „Studieren Probieren“ der Österreichischen Hochschüler_innenschaft) erfolgen. Im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 war die Evaluierung und der Ausbau der Studieninformation (vor allem hinsichtlich MINT⁸–Fächer) vorgesehen.

In den Verträgen des Bundes (Wissenschaftsministerium) mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft über deren Aktivitäten im Bereich der Studienwahlberatung (**TZ 23**) war festgehalten, dass durch die Unterstützung bei der Studienwahl Leerläufe, nachträgliche Studienwechsel und insbesondere Studienabbrüche vermieden werden sollen.

(2) Zu den Maßnahmen der Studienwahlberatung des Programms 18plus gab das Wissenschaftsministerium Evaluierungen in Auftrag. Diese Evaluierungen beurteilten die Qualität der vor der Matura gesetzten Maßnahmen auf Basis von Befragungen der beteiligten Schülerinnen und Schüler bzw. der mit der Maßnahmendurchführung betrauten Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater. Sie fokussierten aufgrund ihrer Konzeption auf die Qualität des Programms und nicht auf die Wirksamkeit der Studienwahlberatung in Bezug auf die übergeordneten Ziele.

Eine zur Zeit der Gebarungsüberprüfung laufende Evaluierung sah auch Befragungen nach Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung – somit einige Zeit nach Schulabschluss – vor. Die Aktivitäten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im Rahmen des Programms 18plus waren kein wesentlicher Bestandteil der Evaluierungen des Wissenschaftsministeriums.

⁵ Regierungsprogramm 2008 bis 2013, S. 215; im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 Studienwahlberatung nicht thematisiert

⁶ Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien 2017, S. 22 ff.

⁷ vgl. Anlage I, UG 31 zum Bundesfinanzgesetz 2017, BGBl. I 101/2016

⁸ Als MINT–Fächer werden die Studienfächer aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik bezeichnet.

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft erhob im Rahmen der Maturantenberatung mittels Fragebogens die Zufriedenheit der Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater mit der Beratungstätigkeit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. Diese Daten wurden letztmals im Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011/12⁹ zusammengefasst. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft erhob jährlich in Feedbackbögen die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Studieren Probieren“. Diese Informationen fanden auch Eingang in den entsprechenden Jahresbericht.

- 3.2 Der RH hielt fest, dass die bisherigen Evaluierungen des Wissenschaftsministeriums aufgrund ihrer Konzeption die Wirksamkeit der Maßnahmen der Studienwahlberatung in Bezug auf die Zielsetzungen – Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse, Senkung der Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher und Verbesserung der sozialen Dimension – nicht belegten. Nach Ansicht des RH waren die Maßnahmen der Studienwahlberatung zwar grundsätzlich geeignet, diese Zielsetzungen zu verfolgen. Sie waren jedoch von einer Vielzahl von Bedingungen/Einflüssen, wie bspw. den Studienbedingungen, abhängig.

Weiters merkte der RH an, dass die Maßnahmen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im Schulbereich (Maturantenberatung) in der durch das Wissenschaftsministerium beauftragten laufenden Evaluierung nicht hinreichend einbezogen waren.

[Der RH empfahl dem Ministerium, die Zielsetzungen des Programms 18plus sowie die von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im Rahmen des Programms gesetzten Aktionen in Evaluierungsmaßnahmen zweckmäßig zu berücksichtigen.](#)

- 3.3 Das Ministerium hielt in seiner Stellungnahme fest, dass bei der Evaluierung „Online-Panel 2012“ noch die subjektiv erlebte Entscheidungsqualität am Ende der Schulzeit im Fokus gestanden sei. Wenngleich bei dieser Erhebung mit mehreren Messzeitpunkten gearbeitet worden sei, so reichte diese Untersuchung noch nicht in die Zeit des Studienbeginns hinein. Allerdings seien wichtige Erkenntnisse, etwa im Hinblick auf Unterschiede zwischen Geschlechtern oder hinsichtlich der Schultypen, erfasst worden. Diese Evaluierung habe wichtige Anhaltspunkte für die Optimierung und Adaptierung des Programms gebracht, um es für die Akteurinnen und Akteure gut und umsetzbar zu gestalten. Anhand dieser Informationen sei 2014 die Neukonzeption des Programms als 18plus Berufs- und Studienchecker erfolgt.

⁹ Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni

Um eine seriöse Evaluierung zu ermöglichen, sei nicht gleich zu Beginn des neuen Programms evaluiert, aber bereits 2017 mit der Längsschnittstudie begonnen worden, welche die Wirksamkeit der gesetzten Aktionen im Hinblick auf die Studienwahl und das Studienverhalten zum Inhalt habe. Der letzte Befragungszeitpunkt sei derzeit aktuell, erste Ergebnisse würden für Oktober 2019 erwartet. Die Ergebnisse würden 2020 vorliegen. Auch die Programme der Österreichischen Hochschüler_innenschaft würden einbezogen. Die Planung und Umsetzung seien bereits vor der Gebarungsüberprüfung durch den RH erfolgt.

Die Empfehlung, längerfristige Daten zu erheben, werde bereits umgesetzt. Im aktuellen Evaluierungsprozess, der aus vier Messzeitpunkten besteht, solle die Befragung nach dem zweiten Studiensemester stattfinden, wobei Zivil- und Präsenzdienst dabei berücksichtigt würden. Somit werde auf die Zielsetzung des Programms 18plus, insbesondere eine Verringerung der Drop-out-Quote eingegangen.

Derzeit befinde sich ein systematisches Bildungsmonitoring im Aufbau, das zusätzlich eine Informationsquelle zur externen Evaluierung von Schulen darstellen werde. Die Empfehlung, mehr Augenmerk auf die Programme der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zu legen, werde künftig berücksichtigt werden.

- 3.4 Der RH hielt fest, dass die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung vorliegenden Evaluierungsergebnisse keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Maßnahmen ermöglichen, weil diese noch keine Messergebnisse nach Aufnahme eines Studiums enthielten.

Ausgangslage – Zielgruppen

- 4.1 (1) Insgesamt gab es im Schuljahr 2016/17 rd. 700 allgemein bildende höhere bzw. berufsbildende mittlere und höhere Schulen. Diese wurden von rd. 350.000 Schülerinnen und Schülern besucht, davon rd. 47.000 in Maturaklassen. Die Aufteilung dieser Schülerinnen und Schüler in Maturaklassen der allgemein bildenden und der berufsbildenden höheren Schulen auf die einzelnen Schultypen zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 1: Schülerinnen und Schüler in Maturaklassen in den Schuljahren 2011/12 bis 2016/17

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	Veränderung 2011/12 bis 2016/17
	Anzahl						in %
AHS	19.482	19.802	20.252	21.002	20.572	20.706	6,3
<i>davon männlich</i>	8.156	8.297	8.571	8.830	8.579	8.537	4,7
<i>davon weiblich</i>	11.326	11.505	11.681	12.172	11.993	12.169	7,4
BMHS	26.867	26.669	26.753	26.660	26.052	26.102	-2,8
<i>davon männlich</i>	11.559	11.538	11.638	11.532	11.358	11.627	0,6
<i>davon weiblich</i>	15.308	15.131	15.115	15.128	14.694	14.475	-5,4
TMHS	9.160	9.328	9.563	9.423	9.453	9.567	4,4
<i>davon männlich</i>	7.496	7.674	7.713	7.601	7.571	7.758	3,5
<i>davon weiblich</i>	1.664	1.654	1.850	1.822	1.882	1.809	8,7
HAK/HAS	7.706	7.442	7.307	7.197	6.871	6.824	-11,4
<i>davon männlich</i>	2.852	2.738	2.728	2.716	2.629	2.610	-8,5
<i>davon weiblich</i>	4.854	4.704	4.579	4.481	4.242	4.214	-13,2
HUM	7.722	7.616	7.449	7.405	7.072	7.051	-8,7
<i>davon männlich</i>	1.047	1.000	1.055	1.039	1.002	1.097	4,8
<i>davon weiblich</i>	6.675	6.616	6.394	6.366	6.070	5.954	-10,8
BAFEP	2.279	2.283	2.434	2.635	2.656	2.660	16,7
<i>davon männlich</i>	164	126	142	176	156	162	-1,2
<i>davon weiblich</i>	2.115	2.157	2.292	2.459	2.500	2.498	18,1
Summe	46.349	46.471	47.005	47.662	46.624	46.808	1,0
<i>davon männlich</i>	19.715	19.835	20.209	20.362	19.937	20.164	2,3
<i>davon weiblich</i>	26.634	26.636	26.796	27.300	26.687	26.644	0,0

Rundungsdifferenzen möglich

AHS = allgemein bildende höhere Schulen

BMHS = berufsbildende mittlere und höhere Schulen

TMHS = technische mittlere und höhere Schulen

HAK/HAS = Handelsakademien/Handelsschulen

HUM = humanberufliche Schulen (z.B. höhere Lehranstalt für Tourismus, höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe)

BAFEP = Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

Quelle: BMB

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Maturaklassen lag im überprüften Zeitraum zwischen rd. 46.000 (2011/12) und rd. 48.000 (2014/15). Für diese Schülerinnen und Schüler hatte aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen eine Studienwahlberatung zu erfolgen (TZ 16).

(2) Rund 77 % aller Maturantinnen und Maturanten, die sich für ein Studium entschieden, setzten innerhalb von drei Jahren ihre Ausbildung an einer öffentlichen Universität fort, 16 % im Fachhochschulsektor, 5,8 % studierten an einer Pädagogischen Hochschule und 1,6 % an einer Privatuniversität oder Theologischen Lehranstalt.

Absolventinnen und Absolventen einer AHS wählten zu rd. 85 % eine öffentliche Universität; für jene von berufsbildenden höheren Schulen spielten neben den öffentlichen Universitäten (69 %) Fachhochschulen mit einem Anteil von rd. 24 % eine größere Rolle.¹⁰

(3) Wie sich die Anzahl der Studienanfängerinnen und –anfänger an Universitäten und Fachhochschulen in den Studienjahren 2011/12 bis 2016/17 entwickelte, zeigt die nachstehende Tabelle. Erfasst sind jeweils inländische erstzugelassene ordentliche Studierende in Erstabschluss–Studien¹¹.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der inländischen Studienanfängerinnen und –anfänger in Erstabschluss–Studien¹

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	Veränderung 2011/12 bis 2016/17
	Anzahl jeweils im Wintersemester						in %
Summe²	38.585	39.087	38.423	39.914	39.278	38.228	-1
<i>davon an Universitäten³</i>	<i>23.647</i>	<i>23.720</i>	<i>22.725</i>	<i>23.816</i>	<i>23.531</i>	<i>21.963</i>	<i>-7</i>
<i>davon an Privatuniversitäten³</i>	<i>882</i>	<i>874</i>	<i>903</i>	<i>1.150</i>	<i>1.366</i>	<i>1.501</i>	<i>70</i>
<i>davon an Fachhochschulen³</i>	<i>9.253</i>	<i>9.807</i>	<i>10.296</i>	<i>10.692</i>	<i>10.939</i>	<i>11.182</i>	<i>21</i>
<i>davon an Pädagogischen Hochschulen⁴</i>	<i>4.803</i>	<i>4.686</i>	<i>4.499</i>	<i>4.256</i>	<i>3.442</i>	<i>3.582</i>	<i>-25</i>

¹ Bachelor– und Diplomstudien

² einschließlich möglicher Mehrfachzählungen, wenn eine Person mehrere Studien belegte

³ Universitäten: Erstzugelassene ordentliche Bachelor– und Diplomstudierende; Fachhochschulen und Privatuniversitäten: (ordentliche) Studienanfängerinnen und –anfänger in Bachelor– und Diplomstudiengängen

⁴ Pädagogische Hochschulen inkl. Berufspädagogik, Religionspädagogik, Agrarpädagogik und private Studiengänge für das Lehramt für islamische, jüdische, katholische Religion; Regelstudierende im ersten Semester (Diplomstudium/Bachelorstudium).

Quellen: BMWFW; uni:data

¹⁰ Bildung in Zahlen 2016/17 – Statistik Austria

¹¹ Bachelor– und Diplomstudien

Im überprüften Zeitraum zeigte sich bei den inländischen, erstmalig Zugelassenen in Erstabschluss-Studien im Universitätsbereich ein Rückgang um 7 %, während an Fachhochschulen die Anzahl der Studienanfängerinnen und –anfänger um 21 % zunahm. Für den Rückgang 2016/17 im Universitätsbereich waren laut Wissenschaftsministerium u.a. zähltechnische Änderungen bei der Erfassung der Studienanfängerinnen und –anfänger in gemeinsam an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingerichteten Studien der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU hauptverantwortlich¹². Das größte Wachstum an Studienanfängerinnen und –anfängern in Erstabschluss-Studien verzeichneten die Privatuniversitäten (70 %). An den Pädagogischen Hochschulen ging die Anzahl der ordentlichen Studierenden im ersten Semester hingegen im überprüften Zeitraum zurück (-25 %), wengleich seit dem Wintersemester 2015/16 wieder ein leichter Anstieg (+4 %) zu verzeichnen war.

- 4.2 Der RH wies darauf hin, dass jede Studienanfängerin bzw. jeder Studienanfänger aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen eine Studienwahlberatung in Anspruch genommen haben sollte. Über eine tatsächliche Inanspruchnahme lagen jedoch keine Informationen vor (TZ 7).
- 4.3 Das Ministerium hielt zur Feststellung des RH, dass keine Informationen über die tatsächliche Inanspruchnahme der Studienwahlberatung vorliegen, in seiner Stellungnahme Folgendes fest:

Durch den Umstand, dass alle Materialien zur Studienwahlberatung des Programms 18plus öffentlich zugänglich seien und kostenlos zum Download zur Verfügung stünden, gebe es immer eine gewisse Dunkelziffer von Nutzungen, die über die Anzahl der offiziell bestellten Arbeitsmappen zur Durchführung des Programms 18plus durch die Schulen hinausgehe. Die Anzahl an bestellten Arbeitsmappen sei somit als Minimalwert an Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu sehen.

Die Materialien online frei zur Verfügung zu stellen, sei eine bewusste strategische Entscheidung gewesen. Damit könnten auch Schülerinnen und Schüler, deren Lehrkräfte die Klassen nicht zum Programm 18plus anmeldeten, die entsprechenden Materialien durcharbeiten und nutzen. Die Zugangsbarriere sei möglichst niedrig gehalten worden, weil es letztendlich darum gehe, möglichst viele Schülerinnen und Schüler bei ihrer Studien-/Berufswahl zu unterstützen. Dieses Vorgehen maximiere die Reichweite des Programms, wenn auch im Fall einer ausschließlichen online-Nutzung nicht alle Module des Programms 18plus in Anspruch genommen werden könnten.

¹² Bei einem gemeinsam eingerichteten Studium war die Entscheidung des bzw. der Studierenden, zur Erstzulassung an die Universität oder an die Pädagogische Hochschule zu gehen, alleiniges Kriterium dafür, ob diese bzw. dieser Studierende zähltechnisch als Studienanfängerin oder –anfänger der Universität oder der Pädagogischen Hochschule zugerechnet wurde.

Programm zur Studienwahlberatung – Studienchecker bzw. 18plus

Organisation

- 5.1 (1) Das Bildungsministerium und das Wissenschaftsministerium kamen im Jahr 2007 im Rahmen ihrer Zielsetzung, angehende Studierende bei ihrer Studienwahl zu unterstützen, darin überein, ein gemeinsames Programm aufzulegen. Nach einer Pilotphase in den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 wurde das Programmkonzept mit dem Namen Studienchecker im September 2010 offiziell im Rahmen einer Pressekonferenz einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und der schrittweise Vollausbau bundesweit angekündigt.

Wesentliche Akteure waren von Seiten des Bildungsministeriums die in den Schulen tätigen Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater und von Seiten des Wissenschaftsministeriums die Psychologische Studierendenberatung. Zusätzlicher Projektpartner war die Österreichische Hochschüler_innenschaft mit ihrer „Maturantenberatung“.

(2) Die Projektsteuerung für das Programm erfolgte durch eine interministerielle Steuerungsgruppe (in der Folge: **Steuerungsgruppe**). In dieser waren im überprüften Zeitraum die beiden Ministerien, einige externe Dienstleister sowie die Psychologische Studierendenberatung (**TZ 9**) und bis 2016 die Schulpsychologie (**TZ 21**) vertreten. Die laufende Programmbetreuung nahm im Wissenschaftsministerium ein Programmbüro wahr, dessen Mitglieder auch in der Steuerungsgruppe vertreten waren.

(3) Der Steuerungsgruppe oblag die operative Gestaltung und Organisation des Programms. Bei strategischen Umstellungen, wie der Neukonzeption des Programms Studienchecker auf 18plus, war das Ministerbüro des Wissenschaftsministeriums eingebunden. Zur Koordination sowohl der operativen als auch der strategischen Arbeit wurden in unregelmäßigen Abständen Sitzungen der Steuerungsgruppe abgehalten und protokolliert. Im Rahmen der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle konnten einzelne Protokolle nicht mehr aufgefunden werden.

(4) Zur Abwicklung des Projekts zog das Wissenschaftsministerium zwei externe Dienstleister bei. Eine Gesellschaft fungierte als Organisationsdienstleister und war für die Unterstützung der Projektorganisation zuständig, eine Agentur übernahm die Gestaltung der Arbeitsmaterialien und verantwortete in den beiden ersten Jahren des überprüften Zeitraums auch die Beschaffung der Arbeitsmaterialien für den Schulbetrieb.

(5) Die Aufgaben des Organisationsdienstleiters umfassten neben der Protokollierung der Sitzungen der Steuerungsgruppe insbesondere die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und dem Wissenschaftsministerium, die Unterstützung bei der Aufbereitung von strategischen Entscheidungen, die Verhandlungen mit externen Partnern, die Durchführung der Projektkalkulation sowie die Begleitung von Ausschreibungen und Vergaben. Die Tätigkeit der Gesellschaft endete mit Ende des Schuljahres 2016/17. Ab diesem Zeitpunkt übernahm eine Mitarbeiterin des Wissenschaftsministeriums in der Steuerungsgruppe die Aufgaben des Organisationsdienstleiters.

- 5.2 Der RH hielt positiv fest, dass die Steuerungsgruppe wesentliche Akteure der Bildungsberatung in die Organisation des Projekts eingebunden hatte. Aus den vorhandenen Protokollen ergab sich ein strukturierter Ablauf der Projektabwicklung. Er hielt jedoch fest, dass mit dem Ausscheiden der Schulpsychologie im Jahr 2016 ein wesentlicher Akteur nicht mehr in der Steuerungsgruppe vertreten war. Kritisch bewertete der RH, dass ein externer Organisationsdienstleister mit den Verwaltungsaufgaben beauftragt wurde, welche die beteiligten Bundesministerien auch selbst hätten erbringen können.

Der RH empfahl dem Ministerium, bei künftigen Projekten klassische Verwaltungsaufgaben nicht auszulagern, sondern aus eigenen Ressourcen zu erbringen. Allenfalls notwendiges externes Know-how sollte nur in unumgänglichem Ausmaß für konkret definierte Zwecke in Anspruch genommen werden.

- 5.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei der Abteilungsleiter der Abteilung Schulpsychologie im Bildungsministerium seit Beginn der Kooperation Mitglied in der Steuerungsgruppe gewesen.

Der externe Dienstleister sei aufgrund einschlägiger Erfahrungen in der Wissenschaftsverwaltung zur Begleitung des Aufbaus des Programms Studienchecker beauftragt worden. Auch habe er bereits Erfahrungen aus anderen Projekten im Auftrag des Wissenschaftsministeriums vorweisen können. Die Entscheidung sei quasi alternativlos gewesen. In weiterer Folge sei auf die bereits etablierte, positive Kooperation aufgebaut worden, die eine Fortführung nahelegte. Parallel dazu sei der Beitrag des externen Dienstleiters sukzessive reduziert und letztendlich 2017 vollständig durch Personal des Ministeriums abgedeckt worden. Weiters verwies das Ministerium auf die immer noch sehr knapp bemessenen Personalressourcen des Programmbüros.

- 5.4 Hinsichtlich der Beteiligung der Schulpsychologie in der Steuerungsgruppe stellte der RH klar, dass – wie auch das Ministerium in seiner Stellungnahme zu TZ 21 zum Ausdruck brachte – sich seine Empfehlung auf die Beteiligung einer Schulpsychologin bzw. eines Schulpsychologen aus der operativen Tätigkeit bezog.

Zur Beauftragung des externen Dienstleisters hielt der RH fest, dass sich seine Kritik nicht auf eine allfällig unzureichende Eignung des Dienstleisters bezogen hatte, sondern vielmehr auf die Auslagerung klassischer Verwaltungstätigkeiten. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung, derartige Leistungen in Zukunft durch eigene Ressourcen zu erbringen.

Programmgestaltung, –umstellung und Schulungsmaßnahmen

- 6.1 (1) Das Programm Studienchecker war darauf ausgerichtet, eine frühzeitige Sensibilisierung der Maturantinnen und Maturanten für die anstehende Entscheidung zur Studienwahl zu erreichen, und stellte darauf abgestimmte Informationen zur Verfügung. Das Programm lief mit einer Erprobungsphase in den Schuljahren 2008/09 sowie 2009/10 mit 40 Schulen in den Bundesländern Salzburg, Tirol und Wien an.

Die Kernelemente des Programms gliederten sich in folgende Bereiche¹³:

- Anleitung zur Selbstreflexion zu Interessen und Fähigkeiten, die für die Studien– und Berufswahl maßgeblich sind;
- Einsatz eines wissenschaftlich anerkannten Fragebogens unter Anleitung von Schüler– und Bildungsberaterinnen bzw. –beratern an den Schulen;
- Gruppenberatungen durch die Psychologische Studierendenberatung;
- bei Bedarf vertiefte Einzelberatungen durch die Psychologische Studierendenberatung;
- Anleitung zur Selbstorganisation;
- Vermittlung von Gesprächsmöglichkeiten mit Berufspraktikerinnen und –praktikern sowie Vertreterinnen und Vertretern von tertiären Bildungseinrichtungen;
- Bereitstellung einer Studienwahl–Portfoliomappe für die Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation und Nachverfolgung des persönlichen Entscheidungsprozesses.

(2) Im Zuge der Neugestaltung des Programms Studienchecker im Jahr 2014 samt dessen Umbenennung in „18plus“ wurde der Prozesscharakter der Studienwahl noch stärker betont. Folgende Adaptierungen wurden am Programm vorgenommen:

- Neugestaltung der Unterrichtsmaterialien (modularer Aufbau mit Aufteilung in ein jedenfalls durchzuführendes Basismodul und in optionale Vertiefungsmodule),
- Anwendung eines neu entwickelten Screening–Verfahrens als Selbstreflexionsinstrument (Online–Test Wegweiser),

¹³ aus den Begleitmaterialien zur Pressekonferenz „Studienwahlberatung NEU – Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Studienwahlvorbereitung“

- wissenschaftlich fundierte Interessentestverfahren (TZ 8) nur noch für jene Schülerinnen und Schüler, für die eine Teilnahme an einer Kleingruppenberatung der Psychologischen Studierendenberatung vorgesehen war,
- Änderung des Programmnamens, um den Fokus nicht ausschließlich auf die Möglichkeit eines Studiums zu richten und den Aspekt der Berufswahl deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Der neu geschaffene Online-Test Wegweiser sollte den Schülerinnen und Schülern helfen, ihren persönlichen Standort und jene Fähigkeiten herauszufinden, auf denen sie bei der Berufs- und Studienwahl aufbauen konnten. So wurde die Einschätzung der eigenen Stärken beim Treffen von Entscheidungen oder beim Tragen von Verantwortung abgefragt. Im Anschluss gab er weiterführende Empfehlungen, Anregungen und Tipps; dies konnte die Teilnahme an der Kleingruppenberatung wie auch eine vertiefte Recherche oder die Inanspruchnahme von Praxiskontakten sein. Bei vollständiger Durchführung des Online-Tests durch die Schulklasse im Vorkursjahr ergaben sich somit Empfehlungen für Vertiefungsmodule für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Entscheidung, den Interessentest nur jenen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen, für die anschließend die Teilnahme an der Kleingruppenberatung vorgesehen war, traf die Steuerungsgruppe aus pädagogischen Gründen, weil sie eine fachliche Begleitung bei der Analyse der Testergebnisse für notwendig erachtete.

(3) Die Umgestaltung des Programms von Studienchecker auf 18plus begann mit einem Strategieworkshop im Jänner 2013. Unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Gruppen (Programmbüro, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Schulpsychologie, Psychologische Studierendenberatung) fand – unter externer Moderation – eine Analyse des Ist-Zustands des Programms Studienchecker und eine Suche nach Optimierungspotenzialen statt.

Ebenso erfolgte im Jahr 2013 eine vertiefte Evaluierung des Programms Studienchecker. Während des Jahres 2013 bzw. Anfang 2014 entwickelte die Steuerungsgruppe das neue Konzept in Arbeitsgruppen, traf die Entscheidung zur Neugestaltung und setzte die noch erforderlichen Schritte zur Umsetzung. Ab dem Schuljahr 2014/15 war 18plus im Einsatz.

(4) Zur Vermittlung der Programminhalte organisierten die Steuerungsgruppe und lokale Stellen (z.B. Psychologische Studierendenberatung) im überprüften Zeitraum Informationsveranstaltungen für Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater. Eine vollständige Übersicht über alle stattgefundenen Informationsveranstaltungen lag im Programmbüro nicht auf. Ebenso wenig war bekannt, welche der Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater an einer derartigen Schulung teilgenommen hatten.

- 6.2 Der RH anerkannte die gut strukturierte Gestaltung und Weiterentwicklung des Studierendenberatungskonzepts. Die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der wesentlichen Interessensgruppen auf Basis nachvollziehbarer strategischer Überlegungen bei der Umstellung des Programms Studienchecker auf 18plus erachtete der RH als zweckmäßig, wenngleich im Programmbüro die Verfügbarkeit steuerungsrelevanter Informationen Mängel aufwies.

Er empfahl deshalb dem Ministerium, die Teilnehmerdaten zu den stattgefundenen Schulungen zentral im Programmbüro zu erfassen, um einen gesicherten Kenntnisstand darüber zu erlangen, welche Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater (z.B. bei personellem Wechsel) noch keine oder keine aktuellen Informationen über die Möglichkeiten des Programms 18plus zur Unterstützung der Berufs- bzw. Studienwahl haben.

- 6.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums werde im Sommer 2019 für die Webseite von 18plus eine neue Applikation für den Schuladministrationsbereich entwickelt. Darin würden wesentliche Informationen zu 18plus gesammelt werden. Ziel sei es, über zuverlässigere Daten zum jeweils aktuellen Stand des Programms 18plus zu verfügen. Das Ministerium habe die Bildungsdirektionen im Rahmen einer Dienstbesprechung bereits ersucht, im Wege der neuen Governancestruktur über die Bildungsregionen verstärkt für die programmgemäße Umsetzung des Programms 18plus zu sorgen. Die dafür zentralen Ansatzpunkte würden noch in einem entsprechenden Schreiben kommuniziert. Die Zusammenarbeit mit dem Programmbüro zur Sicherstellung einer ausreichenden Schulung sowie der fachgerechte Einsatz des Online-Tools „Wegweiser“ seien dabei wichtige Teile.

Programmabdeckung

- 7.1 (1) Grundsätzlich bestand bei Einführung des Studiencheckers die Absicht, eine vollständige Programmdurchdringung bei allen Schulen zu erreichen. Die Teilnahme der Schulen erfolgte jedoch auf freiwilliger Basis. Eine vollständige Programmdurchdringung wurde in keinem Jahr erreicht und der Anspruch auf vollständige Abdeckung im Zuge der weiteren Programmdurchführung aufgegeben.

Vollständige Teilnehmerlisten der am Programm teilnehmenden Schulen konnten dem RH für den überprüften Zeitraum nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Programmbüro hatte dafür Auswertungen aus den Materialbestellungen (Arbeitsmappen, siehe dazu TZ 8) für die Druckerei zur Verfügung, die jedoch ausschließlich auf Online-Anmelde- bzw. Materialbestelldaten (über die Programmwebsite) fußten. Bis 2017 waren jene Schulen nicht enthalten, die außerhalb der Online-Anmeldeschiene direkt über das Programmbüro bestellten. Erst seit Herbst 2017 bezog das Programmbüro auch diese Nachbestellungen in die Auswertungen ein. Ferner waren jene Schulen in

diesen Auswertungen nicht berücksichtigt, welche die Materialien¹⁴ von der Programmwebsite heruntergeladen und vervielfältigt hatten.

Standardisierte Erhebungen der Programmabdeckung auf Detailebene (bspw. auf AHS- bzw. BHS-Ebene) bestanden nicht. Solche Erhebungen wurden von der Steuerungsgruppe allenfalls punktuell durchgeführt. Die Vorgangsweise bei diesen Erhebungen war bei der Überprüfung durch den RH vor Ort nicht mehr rekonstruierbar und die Auswertungen erwiesen sich teilweise als fehlerhaft.

Eine Auswertung aus der Materialbestellungsliste durch den RH ergab folgende Teilnahmezahlen von Schulen je Bundesland und je Schuljahr:

Tabelle 3: Teilnehmende Schulen an Studienchecker bzw. 18plus

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	Anzahl					
Wien	43	65	70	68	76	68
Niederösterreich	18	44	72	87	79	69
Burgenland	5	13	19	19	18	15
Oberösterreich	23	40	58	74	77	70
Steiermark	23	38	50	48	49	40
Salzburg	26	35	39	41	40	38
Tirol	26	30	38	37	41	36
Kärnten	12	16	24	35	33	31
Vorarlberg	8	23	25	25	26	24
Österreich	184	304	395	434	439	391
<i>davon AHS</i>	<i>100</i>	<i>163</i>	<i>218</i>	<i>238</i>	<i>247</i>	<i>235</i>
<i>davon BHS</i>	<i>84</i>	<i>141</i>	<i>177</i>	<i>196</i>	<i>192</i>	<i>156</i>

AHS = allgemein bildende höhere Schulen
BHS = berufsbildende höhere Schulen

Quelle: BMWFW

Vom Schuljahr 2011/12 bis 2015/16 stieg die Anzahl teilnehmender Schulen stark an. Ab dem Schuljahr 2016/17 setzte eine rückläufige Tendenz ein: Für das Schuljahr 2017/18 zeichneten sich Bestellungen für etwa 370 Schulen ab.

Folgende Tabelle zeigt die Anzahl teilnehmender Schulen je Bundesland und je Schuljahr in Prozent aller im jeweiligen Bundesland vorhandenen Schulen:

¹⁴ Seit der Umstellung auf 18plus waren die Materialien (Arbeitsmappen) auch online verfügbar.

Tabelle 4: Programmdurchdringung¹ von Studienchecker bzw. 18plus²

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	in %					
Wien	32	48	50	49	54	48
Niederösterreich	15	35	57	70	63	54
Burgenland	19	48	70	70	67	56
Oberösterreich	22	38	55	69	72	65
Steiermark	24	40	53	51	52	43
Salzburg	48	65	72	76	73	69
Tirol	44	51	64	62	67	59
Kärnten	26	34	51	76	70	66
Vorarlberg	29	82	89	89	93	86
Österreich	27	45	58	64	64	57
<i>davon AHS</i>	<i>29</i>	<i>47</i>	<i>63</i>	<i>69</i>	<i>71</i>	<i>68</i>
<i>davon BHS</i>	<i>25</i>	<i>42</i>	<i>53</i>	<i>58</i>	<i>57</i>	<i>46</i>

AHS = allgemein bildende höhere Schulen

BHS = berufsbildende höhere Schulen

¹ Anzahl teilnehmender Schulen bezogen auf die Gesamtanzahl der Schulen (in Prozent)

² bis 2013/14 Studienchecker, ab 2014/15 18plus

Quellen: BMB; BMWF

Das Programm wurde von den Schulen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich angenommen. Höchste Teilnahmewerte mit teilweise über 90 % erreichte das Programm in Vorarlberg, in der Steiermark wurde es hingegen in deutlich geringerem Maße in Anspruch genommen. Nach einem starken Anstieg der teilnehmenden Schulen ab dem Schuljahr 2012/13 war die Teilnahme mit dem Schuljahr 2016/17 insgesamt wieder rückläufig. Für das Schuljahr 2017/18 rechnete das Programmbüro zur Zeit der Gebarungsüberprüfung mit einem weiteren graduellen Rückgang. Gründe für die rückläufige Tendenz erhob das Wissenschaftsministerium zur Zeit der Gebarungsüberprüfung erst in Ansätzen. Ein verlässlicher Rückschluss auf konkrete Ursachen war dem Programmbüro daher noch nicht möglich.

Die Programmdurchdringung war auch abhängig vom Schultyp. Bei allgemein bildenden höheren Schulen nahm eine höhere Zahl von Schulen am Programm teil als bei den berufsbildenden höheren Schulen. Die Bemühungen der Steuerungsgruppe, die Programmdurchdringung an den Schulen zu erhöhen, richteten sich an alle Schulen. Eine Fokussierung auf schwächere Teilbereiche (z.B. BHS) fand nicht statt.

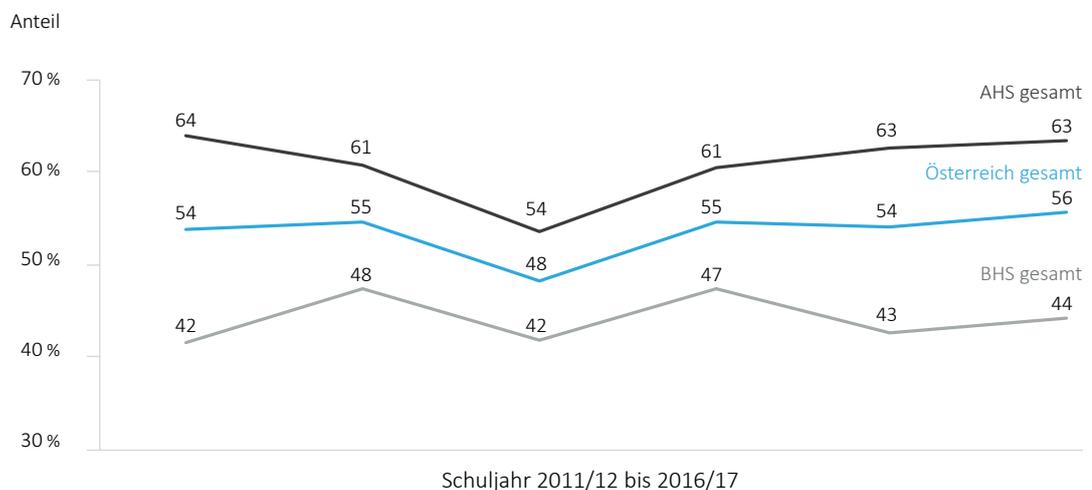
Die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Schülerinnen und Schüler war dem Programmbüro nicht bekannt, weil zur Feststellung der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ebenfalls nur die Auswertungen aus den Materialbestellungen zur Verfügung standen. Diese repräsentierten jedoch nicht die Anzahl der

teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, da Materialien auf Vorrat mitbestellt wurden bzw. Schulen das Programm in einem Schuljahr sowohl mit den Vormatura– als auch den Maturaklassen durchgeführt hatten.

Die auf Basis der bestellten Arbeitsmappen vom RH abgeleiteten Schülerzahlen stiegen vom Schuljahr 2011/12 mit rd. 15.000 bis zum Schuljahr 2014/15 mit rd. 32.000 Schülerinnen und Schülern stark an (rd. +113 %). Im Schuljahr 2016/17 lag die Schülerzahl bei rd. 27.000.

Ferner wertete die Steuerungsgruppe die Teilnehmeranzahl an Kleingruppenberatungen nicht regelmäßig aus, wenngleich die Kleingruppenberatung ein Kernelement des Programms und die Teilnehmeranzahl einen Indikator für die vollständige Nutzung des Programmangebots darstellte. Eine Auswertung des Programmbüros stellte sich im Zuge der Prüfungshandlungen des RH als fehlerhaft heraus. Die vom RH erstellte Auswertung ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. Diese weist den Anteil jener am Programm teilnehmenden Schulen aus, die auch Kleingruppenberatungen in Anspruch nahmen.

Abbildung 2: Schulen mit Kleingruppenberatung nach Schultyp



AHS = allgemein bildende höhere Schule(n)
BHS = berufsbildende höhere Schule(n)

Quelle: BMWFV; Darstellung: RH

Im überprüften Zeitraum nahmen etwas mehr als die Hälfte der am Programm teilnehmenden Schulen auch Kleingruppenberatungen in Anspruch. Auf Ebene der Schultypen zeigte sich, dass die allgemein bildenden höheren Schulen Kleingruppenberatungen in höherem Ausmaß nutzten.

(2) Seit der Umstellung auf 18plus stellte der Online–Test Wegweiser das konzeptionell vorgesehene Orientierungsinstrument für Schülerinnen und Schüler dar, um im Vormaturajahr ihren Standort im Studien–/Berufswahlprozess herauszufinden. Eine der möglichen Handlungsvorschläge des Testmoduls war, an einer Kleingruppenberatung durch die Psychologische Studierendenberatung teilzunehmen. Gemäß dieser Konzeption hatten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Kleingruppenberatung diesen Test vorher zu absolvieren.

Entsprechend der Materialbestellung (Arbeitsmappen) für das Schuljahr 2016/17 hätte der Online–Test Wegweiser von rd. 27.000 Schülerinnen und Schülern absolviert werden müssen. Laut der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung aktuellen Evaluierungsergebnisse des Programmbüros füllten im Schuljahr 2016/17 rd. 8.500 Personen den Online–Test Wegweiser vollständig aus und erhielten eine auf die Testergebnisse abgestimmte Empfehlung, um im Studien–/Berufswahlprozess fortzusetzen. Konzeptionsgemäß erhielt ein wegen der anonymisierten Auswertung nicht näher bestimmbarer Teil davon eine Empfehlung zur Kleingruppenberatung.

Im Schuljahr 2017/18 steigerte sich zufolge einer Analyse des Programmbüros die Anzahl der den Online–Test Wegweiser absolvierenden Personen von September bis Jänner im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs um rd. 10 %.

Im Vergleich dazu verzeichnete die Psychologische Studierendenberatung im Kalenderjahr 2015 rd. 7.800, im Kalenderjahr 2016 rd. 7.900 bzw. im Kalenderjahr 2017 rd. 7.300 an einer Kleingruppenberatung teilnehmende Schülerinnen und Schüler.¹⁵

- 7.2 (1) Der RH kritisierte, dass das Wissenschaftsministerium Erhebungen zur Programmabdeckung nur punktuell durchführte und kein standardisiertes Berichtswesen existierte, das die Teilnahme von Schulen bzw. Schülerinnen und Schülern am Programm 18plus auf Bundesländerebene und nach Schultypen abbildete. Ebenso fehlte eine regelmäßige Erhebung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Kleingruppenberatungen. Derartige Analysen könnten für eine zielgerichtete Programmsteuerung und künftige Programmentwicklung zweckmäßige Informationen liefern. Weiters hielt er fest, dass sich bis Herbst 2017 aus den Auswertungen des Programmbüros aus den Materialbestellungen nur eine Untergrenze der teilnehmenden Schulen ableiten ließ.

Der RH empfahl dem Ministerium die Einführung eines standardisierten Berichtswesens über das Programm 18plus als Informationsbasis zur weiteren Programmentwicklung und –steuerung.

¹⁵ Die Möglichkeit, eine Kleingruppenberatung auch ohne Empfehlung aus dem Online–Test Wegweiser in Anspruch zu nehmen, bestand grundsätzlich. Dies entsprach jedoch nicht dem Programmkonzept von 18plus. Die tatsächlich an der Kleingruppenberatung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stellten deswegen nicht zwingend eine Teilmenge aus den 8.500 im Schuljahr 2016/17 absolvierten Online–Tests Wegweiser dar.

(2) Der RH kritisierte weiters, dass der Einsatz des im Rahmen der Umstellung auf 18plus eingeführten Online-Tests Wegweiser nicht entsprechend der Programmkonzeption erfolgte. Die Zahl der absolvierten Online-Tests hätte diesfalls deutlich höher sein müssen. Er hielt fest, dass die Anzahl der an einer Kleingruppenberatung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Relation zur Anzahl derjenigen, die den im Vorfeld vorgesehenen Online-Test Wegweiser absolvierten, sehr hoch war. Die Zahlen legten den Schluss nahe, dass jede an dem Online-Test teilnehmende Schülerin und jeder teilnehmende Schüler eine Kleingruppenberatung empfohlen bekam. Der RH leitete daraus ab, dass auch Anmeldungen zu Kleingruppenberatungen ohne konkrete Empfehlung aus dem Online-Test Wegweiser erfolgten.

Der RH empfahl dem Ministerium, die Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater verstärkt auf die dem Programmkonzept 18plus entsprechende Anwendung des Online-Tests Wegweiser hinzuweisen, um die vorgesehenen Handlungsalternativen im Studien- bzw. Berufswahlprozess zu identifizieren und dadurch die Beratung optimal auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abstimmen zu können.

- 7.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums stehe das Ziel der flächendeckenden verpflichtenden Teilnahme am Beratungsangebot in einem Spannungsverhältnis zur freiwilligen selbstmotivierten Teilnahme. Aufgrund der Freiwilligkeit, die beibehalten werden solle, sei keine flächendeckende Teilnahme der Schulen zu erwarten. Daraus erkläre sich auch der geringere Anteil der berufsbildenden höheren Schulen, weil an diesen oftmals kein expliziter Fokus auf das Thema Studienwahl wie in allgemein bildenden höheren Schulen gelegt werde. Die Tendenz bei der Teilnahme aller Schulen sei im Prüfungszeitraum steigend gewesen; der Rückgang 2016/17 sei durch zeitliche Engpässe der Lehrkräfte an den Schulen zustande gekommen.

Ziel des Ministeriums sei dennoch ein weiterer Ausbau des Programms. Dieser solle durch Kommunikations- und Informationsmaßnahmen erreicht werden.

Alle Materialien sowie der Fragebogen „Wegweiser“ seien öffentlich zugänglich und stünden kostenlos zum Download zur Verfügung. Die offizielle Zahl an angemeldeten Schulen werde auch künftig die gesicherte Mindestzahl an teilnehmenden Schulen sein. Ebenso seien die Bestellungen der Arbeitsmappen als Minimalwert an Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu sehen.

Zur Kritik an der unvollständigen Erhebung der Programmabdeckung teilte das Ministerium mit, dass die standardisierte Detailerhebung der Programmabdeckung im überprüften Zeitraum aus technischen und organisatorischen Gründen mit einem extremen Aufwand verbunden gewesen wäre und zu wenig Mehrwert gebracht hätte, um diese personelle und zeitliche Ressourcenbindung zu rechtfertigen.

Ein standardisiertes Berichtswesen werde entwickelt. Der Auftrag zur Überarbeitung und Optimierung des Administrations-Tools auf der Website von 18plus sei bereits erteilt worden. Die Umsetzung werde mit dem Schuljahr 2019/20 erfolgen.

Zur Feststellung des nicht konzeptgerechten Einsatzes des Online-Tests Wegweiser wies das Ministerium darauf hin, dass dieser Test sowohl in einer online- als auch einer Paper-Pencil-Version zur Verfügung stehe. Für das Programmbüro erfassbar seien naturgemäß nur die Zahlen der online bearbeiteten Tests. Da alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den Materialien einen Paper-Pencil-Fragebogen erhalten hätten, könne davon ausgegangen werden, dass deutlich mehr Wegweiser bearbeitet als online registriert wurden. Damit sei die Quote jener Schülerinnen und Schüler, die in der Folge an einer Kleingruppenberatung teilgenommen habe, viel näher am Konzept. Durch die verstärkte Kommunikation solle auch die konzeptgerechte Umsetzung des Programms an den Schulen sichergestellt werden.

Die Bildungsdirektionen seien im Rahmen einer Dienstbesprechung bereits ersucht worden, im Wege der neuen Governancestruktur über die Bildungsregionen verstärkt für die programmgemäße Umsetzung des Programms 18plus zu sorgen. Die dafür zentralen Ansatzpunkte würden noch in einem entsprechenden Schreiben kommuniziert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Programmbüro zur Sicherstellung einer ausreichenden Schulung sowie der fachgerechte Einsatz des Online-Tools „Wegweiser“ seien dabei wichtige Teile.

- 7.4 Der RH hielt bezüglich der konzeptgerechten Inanspruchnahme von Kleingruppenberatungen fest, dass auch die Paper-Pencil-Version des Tests Wegweiser nur in Kombination mit einer Eingabe der Ergebnisse in die EDV-Applikation der online-Version zur Empfehlung einer Kleingruppenberatung führen konnte. Daher war davon auszugehen, dass auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tests in der Paper-Pencil-Version in der Applikation erfasst waren. Es verblieb daher der Umstand, dass im Schuljahr 2016/17 rd. 8.500 Personen potenziell eine Empfehlung zur Kleingruppenberatung hätten erhalten können. Im Vergleich zur Anzahl der beratenen Schülerinnen und Schüler in der Kleingruppenberatung hätte dies bedeutet, dass nahezu jede Testteilnehmerin bzw. jeder Testteilnehmer eine derartige Empfehlung erhalten hatte. Der RH hielt dies nicht für plausibel und verblieb daher bei seiner Feststellung, dass der Einsatz des Tests Wegweiser nicht programmgemäß erfolgt sein konnte.

Ausgaben für das Programm

Externe Dienstleister

- 8.1 (1) Ein externer Organisationsdienstleister war bereits vor dem überprüften Zeitraum für das Projekt Studienchecker tätig und für die Unterstützung der Projektorganisation zuständig. Ab dem Schuljahr 2013/14 schloss das Wissenschaftsministerium Werkverträge mit dem Organisationsdienstleister ab; in den Vorjahren war die Beauftragung durch Angebotsannahme erfolgt. In den Angeboten/Werkverträgen wurden die geplanten Personentage und die Termine für die Teilzahlungen des voraussichtlichen Gesamthonorars angeführt. Die Aufträge an den Organisationsdienstleister vergab das Wissenschaftsministerium direkt; Vergleichsangebote holte es nicht ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Wissenschaftsministerium für den Organisationsdienstleister abgerechneten Leistungen (insgesamt rd. 390.000 EUR) nach Vertragszeiträumen:

Tabelle 5: Ausgaben für den Organisationsdienstleister

Vertragszeitraum	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15 ¹	2015 ¹	2016/17
	in EUR					
Abrechnungssumme	47.520	81.360	115.200	28.800	69.000	47.430

¹ Den Zeitraum 2015 deckten zwei Verträge ab.

Quelle: BMWFW

Der Organisationsdienstleister verrechnete dem Wissenschaftsministerium durchgängig das gemäß Vertrag maximal mögliche Honorar. In den Akten zu den einzelnen Zahlungsvorgängen des Wissenschaftsministeriums waren keine detaillierten Leistungsaufschlüsselungen vorhanden, die einen Rückschluss auf die Inhalte der im Einzelnen erbrachten Tätigkeiten erlaubt hätten.

Die Kooperation mit dem Organisationsdienstleister beendete das Wissenschaftsministerium im Laufe des Jahres 2017. Die Aufgaben dieses Dienstleisters übernahm eine Mitarbeiterin des Programmbüros.

Die Kooperation mit der im Rahmen des Programms beschäftigten Agentur war ebenso bereits vor dem überprüften Zeitraum aufrecht gewesen. Auch hier vergab das Wissenschaftsministerium die Aufträge an die Agentur direkt und holte keine Vergleichsangebote ein. In den ersten beiden Jahren des überprüften Zeitraums war die Agentur für die Gestaltung der Programmunterlagen (u.a. Arbeitsmappen) und für deren Produktion zuständig. Dazu bediente sie sich einer externen Druckerei. Ab 2013 vergab das Wissenschaftsministerium den Druck der Arbeitsmappen nach

einer Ausschreibung neu und beschränkte die Tätigkeit der Agentur auf die Gestaltung der Programmunterlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Wissenschaftsministerium für die Agentur zur Abrechnung gelangten Leistungen (insgesamt rd. 108.000 EUR) nach Kalenderjahren:

Tabelle 6: Ausgaben für die Agentur

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in EUR					
Abrechnungssumme exkl. Druckkosten	858	6.022	5.581	32.576	35.313	27.599

Quelle: BMWFW

Ab dem Jahr 2014 stiegen die Ausgaben deutlich an. Gründe hierfür waren die Umstellung auf 18plus und die damit zusammenhängenden umfangreichen Adaptierungsleistungen an den Programmunterlagen.

Tests zur Selbstevaluierung

(2) Das Programm Studienchecker bot einen Interessentest zur Selbstevaluierung flächendeckend an (Testmodul Test A). Neben Fragen zu Sympathien für konkrete Berufe prüfte dieser u.a. persönlich bevorzugte Tätigkeiten ab, wie bspw. das Erlernen einer Programmiersprache oder Fähigkeiten, die sich die Schülerinnen und Schüler selbst zuordnen würden. So wurde dazu bspw. die Frage nach der Fähigkeit, mathematische Funktionen grafisch darzustellen, gestellt. Die Tests waren den Arbeitsmappen in einer Paper–Pencil–Version beigelegt. Das Bildungs– und das Wissenschaftsministerium wählten den Anbieter des Tests zu Beginn des Programms direkt aus. Dieser verblieb auch nach einer im Jahr 2013 erfolgten – durch die Programmausweitung notwendig gewordenen – Ausschreibung.

Mit der Weiterentwicklung des Programms zu 18plus wurde die Anwendung des Interessentests auf jene Schülerinnen und Schüler eingeschränkt, die in der Folge an einer Kleingruppenberatung der Psychologischen Studierendenberatung teilnahmen. Auch wurde der Test nunmehr online abgewickelt. Zusätzlich wurde ab dem Schuljahr 2014/15 (nach zweijähriger Erprobung) ein weiteres Online–Testmodul (Test B) zur Verfügung gestellt, das alternativ gewählt werden konnte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die beiden Testmodule angefallenen Ausgaben je Kalenderjahr (insgesamt rd. 980.000 EUR):

Tabelle 7: Ausgaben für Interessentests

Testmodul	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in EUR					
Test A	169.764	265.029	309.488	5.820	0	0
Test B	0	24.000	5.880	121.560	39.941	41.852

Ab 2014 fielen nur noch geringe bzw. gar keine Kosten für Test A mehr an, da die bereits erworbenen Lizenzen ausreichten, um den durch die Einschränkung auf jene Schülerinnen und Schüler mit Kleingruppenberatung deutlich geringeren Bedarf zu decken.

Quelle: BMWFW

Weiters führte die Steuerungsgruppe im Zuge der Umstellung auf 18plus einen neu konzipierten Test zur Selbstreflexion – Wegweiser – ein. Die Ausgaben für dessen Entwicklung betragen in den Kalenderjahren 2014 bis 2016 insgesamt rd. 58.000 EUR. Die Ausgaben sind in Tabelle 10 angeführt. Den diesbezüglichen Auftrag an den Entwickler vergab das Wissenschaftsministerium ohne die Einholung von Vergleichsangeboten direkt. Dieser war in späterer Folge auch für die externe Programmevaluierung zuständig.

Produktion der Unterrichtsmaterialien

(3) Zur Durchführung des Programms Studienchecker bzw. 18plus stellte das Programmbüro den Schulen Arbeitsmappen – gesondert für Schülerinnen und Schüler und für Lehrpersonen – zur Verfügung. Die Mappen enthielten – abgesehen von allgemeinen Programminformationen – die Arbeitsblätter für die vorgesehenen Übungen (bspw. Selbstbild- und Fremdbildanalysen). Studienchecker-Mappen enthielten auch noch den Interessentest in einer Paper-Pencil-Version. Mit der Umstellung auf 18plus wurden Interessentests nur noch online angeboten.

Für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 erfolgte die Beschaffung der Arbeitsmaterialien noch in Zusammenarbeit mit der oben genannten Agentur. Im Jahr 2013 führte das Wissenschaftsministerium in Kooperation mit der Bundesbeschaffung GmbH eine öffentliche Ausschreibung durch, die zu einem neuen Lieferanten ab dem Schuljahr 2013/14 führte. Für das Schuljahr 2016/17 ergab eine neuerliche Ausschreibung den bestehenden Anbieter (eine Druckerei) als Bestbieter.

Die folgende Tabelle zeigt die Ausgaben (insgesamt rd. 460.000 EUR) für die Produktion der Arbeitsmappen in den einzelnen Schuljahren und je bestellter Schülermappe:

Tabelle 8: Ausgaben für Unterrichtsmaterialien

Druckausgaben	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	in EUR					
Wissenschaftsministerium	68.932	75.893	54.917	92.458	30.565	40.670
Bildungsministerium ¹	0	0	0	38.000	34.000	28.350
Summe	68.932	75.893	54.917	130.458	64.565	69.020
je Schülerin bzw. Schüler	4,3	2,8	1,9	3,4	1,9	2,5

¹ Bis zum Schuljahr 2013/14 lagen Interessentests in ausgedruckter Form den Arbeitsmappen bei. Diese finanzierte das Bildungsministerium über seine Beiträge zu den Interessentests mit.

Quelle: BMWFW

Die Ausgabenhöhe insgesamt, wie auch jene je Schülerin und Schüler, schwankte über die Jahre deutlich. Grund dafür war die in den einzelnen Jahren teils unterschiedliche Zusammensetzung der in den Arbeitsmappen enthaltenen Unterlagen. Im Schuljahr 2014/15 war bspw. für das neue Screeningverfahren¹⁶ eine zusätzliche elfseitige Drucksorte zur Erklärung des neuen, damals Standortbestimmung genannten Tests beigelegt.

¹⁶ zur Abklärung des Standorts der Schülerinnen und Schüler im Studien-/Berufswahlprozess (Online-Test Wegweiser)

Sonstige Ausgaben

(4) Weiters fielen im überprüften Zeitraum noch Ausgaben für EDV-Betreuung, Rechtsberatung im Vergabeverfahren, für Evaluierungen und für externe Beratung an. Das Wissenschaftsministerium wählte diese Dienstleister – wie auch beim Organisationsdienstleister und der Agentur – mittels Direktvergabe aus. Entsprechende Vergleichsangebote – mit Ausnahme für die Evaluierung – holte es im überprüften Zeitraum nicht ein.

Die Ausgaben für EDV-Betreuung beinhalteten auch sämtliche Programmierarbeiten, die sich im Rahmen der Programmentwicklung von Studienchecker bzw. 18plus ergaben. Sie sind für den überprüften Zeitraum in nachfolgender Tabelle dargestellt (insgesamt rd. 109.000 EUR).

Tabelle 9: Ausgaben für EDV-Betreuung und Programmierung

	2012	2013	2014	2015	2016
	in EUR				
EDV-Betreuung und Programmierung	18.744	6.072	21.936	26.517	35.526

Quelle: BMWFW

Die Ausgaben beinhalteten die EDV-Betreuung der Websites zur Studienwahlberatung wie auch für jene der Psychologischen Studienwahlberatung. Um die Ausgaben für EDV-Betreuung und Programmierung besser kontrollieren zu können, beauftragte ab Herbst 2017 nur noch das Programmbüro sämtliche neuen Anforderungen für Programm-Adaptierungen; vorher konnten auch einzelne Stellen der Psychologischen Studierendenberatung Anpassungen direkt beauftragen. Zudem vereinbarte das Programmbüro getrennte Leistungsabrechnungen je Website. Eine genaue Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Websites sollte somit künftig ermöglicht werden.

Die sonstigen Ausgaben sind für den überprüften Zeitraum in nachstehender Tabelle angeführt:

Tabelle 10: Sonstige Ausgaben in den Kalenderjahren 2012 bis 2016

sonstige Ausgaben	2012 bis 2016
	in EUR
Rechtsberatung bei Ausschreibungen	55.449
externe Beratung für die Entwicklung des Testmoduls Wegweiser	58.037
externer Berater für die Strategieentwicklung von 18plus	12.000
Evaluierungen	40.176
Sonstiges (u.a. für diverse Veranstaltungen)	34.170
Summe	199.832

Quelle: BMWFW

- 8.2 Der RH kritisierte, dass die Rechnungen des Organisationsdienstleisters keine detaillierten Leistungsaufstellungen enthielten und daher eine Prüfung der Angemessenheit der Abgeltung auf Basis der Rechnungen nicht möglich war.

Der RH empfahl dem Ministerium, bei der Abrechnung von Dienstleistungsaufträgen auf einer detaillierten Leistungsaufstellung zu bestehen, um die in Erfüllung des Auftrags erbrachten und abgerechneten Leistungen nachvollziehen zu können.

Der RH hielt positiv fest, dass die Neuorganisation des Einsatzes der Interessentests – durch Abstimmung auf die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler – eine Reduktion der Kosten aus diesem Titel bewirkte.

Der RH kritisierte die Beauftragung eines Dienstleisters mit der Durchführung einer Programmevaluation, der bereits wesentlich an der Neukonzeption des Programms mitwirkte. Er sah dadurch die Unabhängigkeit der Programmevaluation nicht gewährleistet.

Unter Hinweis auf seinen Bericht „Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWFW“ (Reihe Bund 2015/6) kritisierte der RH das häufige Fehlen von Vergleichsangeboten. Der RH betonte, dass Direktvergaben aufgrund der Nicht-Bekanntmachung nach außen ein besonderes Risiko der Ausschaltung des Wettbewerbs und überhöhter Preise bargen. Er war daher der Ansicht, dass der Prüfung der Preisangemessenheit bei Direktvergaben besondere Bedeutung zukommt und eine Vergleichsanbotseinholung der Regelfall sein sollte. Durch die Nicht-Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet der öffentliche Auftraggeber darauf, die (möglicherweise noch unbekannt) wirtschaftlichste Lösung zu finden.

Der RH empfahl dem Ministerium, auch bei Direktvergaben die Vorteile des Wettbewerbs für den Auftraggeber zu nutzen und zur Sicherstellung der Preisangemessenheit bei Direktvergaben grundsätzlich – sofern im Einzelfall nicht unzweckmäßig – mehrere Angebote einzuholen.

- 8.3 Das Ministerium hielt in seiner Stellungnahme fest, dass der Wegweiser als Test zur Selbstreflexion keine Vorstufe der Online-Interessentests sei. Es handle sich dabei um ein unabhängiges psychologisches Instrument, das speziell für das Programm 18plus entwickelt und sowohl online als auch als Paper-Pencil-Version zur Verfügung gestellt worden sei.

Die detaillierte Leistungsaufschlüsselung werde das Ministerium künftig von allen Vertragspartnern, insbesondere bei Rahmenverträgen, verlangen.

Die Agentur, welche die Arbeitsunterlagen gestaltete, habe das Programm von Beginn an bezüglich Homepage, Corporate Identity, Gestaltung der Materialien, Auftritt etc. betreut. Werbung im klassischen Sinn habe es für die Programme nicht gegeben. Die Auftragshöhe sei zu Beginn nur sehr gering gewesen, zumal es sich um ein Pilotprojekt gehandelt habe, das in der Folge ausgeweitet worden sei. Es habe sich um eine Vielzahl von Kleinaufträgen gehandelt, die im Sinne einer einheitlichen Linie der selbe Auftragnehmer übernommen habe.

Die Notwendigkeit von Ausschreibungen bzw. Vergleichsangeboten werde berücksichtigt werden, wobei das Ziel sei, die Zusammenarbeit mit bewährten Kooperationspartnern zu entsprechend günstigen Konditionen fortzuführen, weil eine Neuübernahme von Agenden immer eine Zäsur im Arbeitsfluss und einen hohen Aufwand an Ressourcen bedeute. Zur Nutzung der Vorteile des Wettbewerbs auch bei Direktvergaben habe das Ministerium die Empfehlung des RH bereits umgesetzt.

Bei der Beauftragung des Dienstleisters mit der Durchführung einer Programmevaluation seien wie vorgeschrieben drei Vergleichsangebote eingeholt worden. Der in der Folge beauftragte Dienstleister stellte sich sowohl als Best- als auch als Billigstbieter heraus. In diesem Fall sei die Kenntnis der Programme bei der Erstellung relevanter Befragungskonzepte und –inhalte hilfreich gewesen, weil es sich um eine komplexe Materie gehandelt habe und das erforderliche nachträgliche Einarbeiten mit sehr hohem Aufwand verbunden gewesen sei. Die abgefragten Themen und Schwerpunkte habe das Ministerium vorgegeben, der Dienstleister sei hier lediglich mit der Umsetzung beauftragt worden. Diese Vorgaben seien für alle drei Bieter gleich gewesen. Die Auswertung der erhobenen Daten sei transparent erfolgt und vollständig dokumentiert worden. Somit könne eine die Bewertung begünstigende Beeinflussung ausgeschlossen werden.

- 8.4 Zur Direktvergabe der Aufträge entgegnete der RH, dass die Vorteile des Wettbewerbs durch die Einholung von Vergleichsangeboten auch dann genutzt werden sollten, wenn ein Auftragnehmer bereits bestimmte Voraufträge erhalten hat oder eine größere Zahl von im Zusammenhang stehenden Kleinaufträgen zu vergeben ist. Allenfalls hätte in einer derartigen Situation die Vergabe einer Rahmenvereinbarung – unter Ausnützung der Vorteile des Wettbewerbs – geprüft werden können.

Zur Vergabe der Dienstleistungen betreffend die Programmevaluation betonte der RH, dass mit deren Durchführung die Bewertung des Programms verbunden ist, die aus Sicht des RH unvoreingenommen nur durch einen an der Entwicklung nicht beteiligten Dienstleister erfolgen sollte.

Psychologische Studierendenberatung

Organisation und Ablauf

9.1 (1) Die Psychologischen Studierendenberatungen waren nachgeordnete Dienststellen des Wissenschaftsministeriums, die zur Unterstützung der Studienwahl und der Studententätigkeit an den Hochschulstandorten Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien eingerichtet waren.¹⁷ Da Kleingruppenberatung in allen Bundesländern angeboten wurde, waren einzelne Standorte bundesländerübergreifend zuständig. Daneben bestanden zur Durchführung der Kleingruppenberatung Kooperationen mit externen Stellen (TZ 13, TZ 14, TZ 15) in den Ländern Salzburg, Steiermark und Vorarlberg.

(2) Die Psychologische Studierendenberatung war im überprüften Zeitraum im Rahmen des Programms Studienchecker bzw. 18plus tätig. Ihr oblag die Durchführung der Kleingruppenberatung. Dabei handelte es sich um ein optionales Modul im Rahmen des Programms, das von den Schüler- und Bildungsberaterinnen und -beratern separat für ihre Schülerinnen und Schüler gebucht wurde. Zusätzlich fanden auch Einzelberatungen an den Standorten der Psychologischen Studierendenberatungen statt. Die Einzelberatungen gehörten jedoch nicht zu den Neuerungen der Programme Studienchecker bzw. 18plus, sondern waren bereits vorher Teil des Leistungsangebots der Beratungsstellen. Ergänzt wurde das Tätigkeitsprofil im Zusammenhang mit der Studienwahlberatung durch die Teilnahme der Psychologischen Studierendenberatung an Berufs- und Ausbildungsmessen.

(3) Die Beraterinnen und Berater, die eine Kleingruppenberatung vor Ort selbstständig durchführten, verfügten über ein abgeschlossenes Psychologiestudium. Sie verfügten ebenfalls über abgeschlossene Ausbildungen in klinischer Psychologie. Auch die ebenfalls eingesetzten Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten hatten ein abgeschlossenes Psychologiestudium und befanden sich in Ausbildung zur klinischen Psychologin bzw. zum klinischen Psychologen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden durch erfahrene Beraterinnen und Berater eingeschult und nahmen an deren Beratungen teil. Schrittweise erfolgte die selbstständige Übernahme der Beratungstermine.

(4) Ziel der Kleingruppenberatungen war, mit den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern deren aktuellen Standort im Studien- bzw. Berufswahlprozess zu erörtern sowie die Ergebnisse der im Vorfeld von den Schülerinnen und Schülern durchgeführten Interessentests zu analysieren und ihnen zusätzliche Hilfestellung zu geben.

¹⁷ vgl. § 68a Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. 305/1992 i. d. g. F.

Im Rahmen des Programms Studienchecker wurden Interessentests noch flächendeckend eingesetzt. Seit der Weiterentwicklung zu 18plus konnten nur noch jene Schülerinnen und Schüler Interessentests absolvieren, die für eine Kleingruppenberatung angemeldet waren. Dazu erhielten sie über ihre Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater vorab einen Zugangscode, den diese ihrerseits (zuvor) vom Programmbüro im Wissenschaftsministerium bezogen hatten. Die Umstellung erfolgte, weil sich im Rahmen der Evaluierung des Programms Studienchecker im Jahr 2013 ergab, dass die Testergebnisse der Interessentests einer fachlichen Interpretation bedurften.

Der Ablauf einer Kleingruppenberatung untergliederte sich in die in der folgenden Abbildung dargestellten vier Phasen:

Abbildung 3: Ablauf Kleingruppenberatung



Quelle: Kleingruppenleitfaden Psychologische Studierendenberatung Wien; Darstellung: RH

Bei Schülerinnen und Schülern, die die Interessentests nicht absolvierten, wurden die ersten beiden Phasen übersprungen und deren persönliche Situation bzw. Interessenslage ohne Bezugnahme auf Testergebnisse erörtert.

(5) Zur Durchführung der Kleingruppenberatung lagen in den einzelnen Beratungsstellen unterschiedliche Arbeitsmaterialien auf. Die Beratungsstellen in Linz, Salzburg und Wien verfügten über eigens gestaltete, im Wesentlichen inhaltsgleiche Präsentationsunterlagen zu den Themen der Kleingruppenberatung. Zusätzlich wurden von ihnen (in Linz, Salzburg und Wien) im unterschiedlichen Ausmaß spezielle Arbeitspapiere betreffend einzelne Themenstellungen (z.B. Wunscharbeitsplatz, Interviews) verwendet. Die Stellen in Graz und Klagenfurt verfügten über keine eigenen Präsentationen, jedoch über eigene Arbeitspapiere. Die Beratungsstelle in Tirol verfügte weder über eigene Präsentationen noch über Arbeitspapiere. Sie beschränkte sich auf die Verwendung der allgemeinen 18plus-Mappen bzw. auf Informationsunterlagen anderer Stellen, wie der Österreichischen Hochschüler_innenschaft oder der Stipendienstelle.

(6) Einzelne Beratungsstellen evaluierten ihre Leistungen im überprüften Zeitraum. Sie befragten dabei die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Kleingruppenberatung. Derartige Befragungen fanden in Klagenfurt, Linz und Wien statt. In Klagenfurt wurden die Befragungen im Schuljahr 2016/17, in Linz in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 und in Wien in den Schuljahren 2012/13 und 2017/18 durchgeführt (zur Zeit der Gebarungsüberprüfung laufend).

Die Befragungen unterschieden sich teilweise. Wien erhob im Gegensatz zu Klagenfurt z.B. zusätzlich persönliche Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zur Gruppengröße, zum Zeitbudget und zum Teilnahmeverhalten. Klagenfurt erhob, ob die Gruppenberatung weiterempfehlenswert schien. Auch in Linz wich die Befragung im Vergleich mit den anderen Stellen inhaltlich teilweise ab. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beurteilten die Gruppenberatung insgesamt positiv.

(7) Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle war eine Arbeitsgemeinschaft ARGE 18plus eingerichtet (erstes Treffen im September 2017), an der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Psychologischen Studierendenberatungen und des Programmbüros des Wissenschaftsministeriums teilnahmen. Die Arbeitsgemeinschaft hatte den Zweck, einen Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Beratungsstellen zu ermöglichen, einen Rahmen für den gemeinsamen Austausch mit dem Programmbüro zu schaffen und an einem gemeinsamen Verständnis zur Programmabwicklung (Ausbildung des Beratungspersonals, einheitliche Leitfäden etc.) zu arbeiten.

- 9.2 Der RH kritisierte, dass für die Abhaltung der Kleingruppenberatung keine einheitlichen Präsentations- bzw. Arbeitsunterlagen zum Einsatz kamen. Er hob positiv hervor, dass die Psychologische Studierendenberatung im Rahmen der Kleingruppenberatung fachlich hoch qualifiziertes Personal einsetzte.

Der RH übersah nicht, dass einzelne Beratungsstellen Befragungen zur Zufriedenheit mit der Kleingruppenberatung durchführten, kritisierte aber, dass sie hinsichtlich der Fragestellung und des Zeitpunkts nicht einheitlich vorgingen.

Der RH empfahl dem Ministerium, für die Erarbeitung einheitlicher Arbeitsunterlagen zur Durchführung der Kleingruppenberatungen – zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der Leistungserbringung – zu sorgen.

Die bereits eingerichtete Arbeitsgemeinschaft stellte dafür nach Ansicht des RH eine geeignete Plattform für die Ausarbeitung solcher Arbeitsunterlagen dar.

Weiters empfahl der RH dem Ministerium, Befragungen zur Zufriedenheit zeitlich koordiniert in allen Beratungsstellen mit aufeinander abgestimmten Fragestellungen durchzuführen.

- 9.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei es zunächst eine bewusste Entscheidung gewesen, der Expertise der Psychologinnen und Psychologen in den jeweiligen Beratungsstellen zu vertrauen, weil es durchaus merkbare regionale Unterschiede in den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten sowie Schülerinnen und Schüler gebe, was Informationsbedarf, regionale Bildungsangebote etc. betreffe. Der Anregung, die Unterlagen zumindest weitgehend zu vereinheitlichen, um gewisse Standards, Dokumentation und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werde jedoch bereits aktuell gefolgt. Ziel sei es, den Beratungsstellen Basismaterialien zur Verfügung zu stellen, die in ganz Österreich eingesetzt werden, und ihnen die fachliche Freiheit zu geben, darüber hinaus auch den regionalen Anforderungen mit zusätzlichen Materialien und Informationsunterlagen gerecht zu werden. Eine Arbeitsgruppe sei bereits mit der Erstellung einheitlicher Arbeitsunterlagen zur Durchführung der Kleingruppenberatung beauftragt. Diese Unterlagen würden im Herbst 2019 erarbeitet werden.

Betreffend die Empfehlung des RH, Befragungen zur Zufriedenheit zeitlich koordiniert in allen Beratungsstellen mit aufeinander abgestimmten Fragestellungen durchzuführen, würden die derzeit bereits durchgeführten Befragungen an den Beratungsstellen der Psychologischen Studierendenberatung vereinheitlicht und standardisiert.

Leistungen

10.1 (1) Die Psychologischen Beratungsstellen führten Zeitaufzeichnungen über die durchgeführten Einzel- bzw. Kleingruppenberatungen. Die Aufzeichnungen erfolgten in eigens gewählten Einheiten. Sie erfassten Einzelberatungen in Einheiten zu 50 Minuten. Eine Kleingruppenberatung umfasste zwei Einheiten zu je 45 Minuten. Reisezeiten zu den Gruppenberatungen erfassten die Psychologischen Beratungsstellen in Stunden. Sie berücksichtigten Zeiten für eine Vor- und Nachbereitung der Einheiten ebenso wenig wie Leistungen abseits der direkten Beratungstätigkeit.

(2) Die Psychologischen Beratungsstellen zeichneten im überprüften Zeitraum folgende Leistungen an den einzelnen Standorten auf:

Tabelle 11: Leistungen für Einzel- und Kleingruppenberatungen

	2012		2013		2014		2015		2016	
	EB (in EH)	KB (Anzahl)								
Beratungsstelle										
Wien	1.254	111	1.011	178	1.096	199	842	336	771	331
Graz	157	62	166	75	112	74	95	86	86	101
Linz	359	53	370	125	293	160	316	235	422	238
Salzburg	95	116	113	190	98	183	97	197	148	192
Innsbruck	258	23	264	44	276	52	297	53	93	54
Klagenfurt	346	22	302	24	362	45	312	84	189	68
Summe	2.469	387	2.226	636	2.237	713	1.959	991	1.709	984

EH = Einheit
EB = Einzelberatung
KB = Kleingruppenberatung

Eine Einzelberatung umfasste eine bis sechs Einheiten, eine Kleingruppenberatung zwei Einheiten (in Salzburg eine Einheit).

Quelle: BMWFW

Die Anzahl der im Rahmen der Einzel- bzw. Kleingruppenberatungen beratenen Schülerinnen und Schüler zeigt nachfolgende Tabelle (Angaben nach Kalenderjahr):

Tabelle 12: Anzahl der beratenen Schülerinnen und Schüler

	2012		2013		2014		2015		2016	
	EB	KB								
	Anzahl									
Beratungsstelle										
Wien	398	942	357	1.445	365	1.574	284	2.483	265	2.572
Graz	120	560	100	788	72	668	63	743	54	811
Linz	86	427	92	1.069	77	1.392	74	1.805	95	1.888
Salzburg	79	1.314	98	1.692	84	1.830	69	1.775	87	1.705
Innsbruck	86	210	88	400	92	490	99	491	63	422
Klagenfurt	168	172	119	245	181	378	104	533	63	494
Summe	937	3.625	854	5.639	871	6.332	693	7.830	627	7.892

EB = Einzelberatung
KB = Kleingruppenberatung

Bei den Einzelberatungen sind Beratungen bei Veranstaltungen und Messen in den jeweiligen Psychologischen Beratungsstellen nicht eingerechnet.

Quelle: BMWFW

Die Anzahl der Beratungen wie die Anzahl der beratenen Schülerinnen und Schüler stieg bei der Kleingruppenberatung über die Jahre deutlich an. Jene der Einzelberatungen ging stetig zurück.

(3) Die Psychologische Studierendenberatung ermittelte den zeitlichen Anteil der Studienwahlberatung an ihrer Gesamttätigkeit nicht standardisiert. Im Zuge der Gebarungsprüfung an Ort und Stelle werteten die Beratungsstellen die aufgezählten Einheiten aus:

Tabelle 13: Anteil Studienwahlberatung

Anteile	2012	2013	2014	2015	2016
	in %				
Summe	19,4	22,8	23,6	26,7	24,6
<i>davon Einzelberatung</i>	<i>11,0</i>	<i>9,5</i>	<i>9,3</i>	<i>7,9</i>	<i>6,7</i>
<i>davon Kleingruppenberatung inkl. Fahrtzeit</i>	<i>6,2</i>	<i>10,6</i>	<i>11,9</i>	<i>16,1</i>	<i>15,7</i>
<i>davon Messe und Workshop</i>	<i>2,2</i>	<i>2,7</i>	<i>2,4</i>	<i>2,7</i>	<i>2,2</i>

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BMWFW

Analog zum Rückgang der Anzahl bei den Einzelberatungen ging auch der Anteil an der Gesamttätigkeit zurück. Der Anstieg bei der Kleingruppenberatung entsprach – ausgenommen 2016 – der steigenden Anzahl an Kleingruppenberatungen.

Bezogen auf die einzelnen Beratungsstellen zeigte sich jedoch ein stark unterschiedlicher Anteil der Studienwahlberatung an der Gesamttätigkeit. Während der Bereich Studienwahlberatung 2016 am Standort Linz für über 40 % der Gesamttätigkeit verantwortlich war, lag der Wert für den Standort Innsbruck bei rd. 15 %. Diese Auswertungen erfolgten jedoch ausschließlich auf Basis der Aufzeichnungen der abgehaltenen Einheiten. Vor- und Nacharbeiten zu den einzelnen Tätigkeiten waren daher ebenso wenig erfasst wie Arbeitsbesprechungen innerhalb der Beratungsteams.

- 10.2 Der RH kritisierte, dass die Leistungsaufzeichnungen der Psychologischen Beratungsstellen bei den Kleingruppenberatungen keinen direkten Rückschluss auf den konkreten Zeitaufwand zuließen, weil Vor- bzw. Nacharbeiten nicht erfasst wurden. Auch konnte der Anteil der Studienwahlberatung an der Gesamttätigkeit der Psychologischen Studierendenberatung nur näherungsweise ermittelt werden.

Der RH empfahl dem Ministerium, zu Steuerungszwecken für eine die gesamte Arbeitsleistung abbildende Leistungserfassung der Psychologischen Studierendenberatung zu sorgen.

- 10.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums seien die vom RH angeregten Leistungsaufzeichnungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychologischen Studierendenberatung bisher aufgrund der zusätzlichen administrativen Belastung im Hinblick auf die knappen Personalressourcen zurückgestellt worden. Es bleibe mittelfristig zu prüfen, wie eine solche Dokumentation künftig ressourcenschonend möglich sein werde. Da momentan eine Neuorganisation der Psychologischen Studierendenberatung erwogen werde, wäre eine Leistungserfassung in diesem Zusammenhang zu sehen.

Personaleinsatz

- 11.1 (1) Das Personal der Psychologischen Beratungsstellen setzte sich aus öffentlich Bediensteten, aus Verwaltungspraktikantinnen und –praktikanten sowie aus Personen, die über Vereinbarungen zur Arbeitskräfteüberlassung beschäftigt wurden, zusammen.

Im überprüften Zeitraum stand der Psychologischen Studierendenberatung folgende Personalausstattung zur Verfügung:

Tabelle 14: Personal der Psychologischen Studierendenberatung nach Kategorie

Kategorie	2012		2013		2014		2015		2016	
	Köpfe	VZÄ								
öffentlich Bedienstete	38	26,9	40	26,1	35	24,2	34	24,2	33	23,2
Personal über Vereinbarungen zur Arbeitskräfteüberlassung	13	7,9	11	8,1	13	8,5	14	9,8	15	11,6
Verwaltungspraktikantinnen und –praktikanten	4	2,1	9	5,4	12	8,3	8	6,1	4	3,2
Summe	55	36,9	60	39,6	60	41,0	56	40,1	52	38,0
	in %									
Anteil Personal mit Arbeitskräfteüberlassung	24	21	18	20	22	21	25	24	29	30

Rundungsdifferenzen möglich

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Quelle: BMWFW

Die Personalausstattung (VZÄ) schwankte über die Jahre und stieg von 2012 bis 2016 um knapp 3 % an.

Der Anteil von Arbeitskräften mit Überlassungsvereinbarung am Gesamtpersonalstand lag zwischen 2012 und 2014 bei rd. 20 % und stieg bis 2016 auf rd. 30 % an.

Die Psychologische Studierendenberatung erhob ihren Personalbedarf systematisch und meldete ihn der Fachabteilung des Wissenschaftsministeriums. Diese stimmte das Ansuchen intern mit Sektionsleitung und Personalcontrolling ab. Anschließend klärte die Personalabteilung die budgetäre Bedeckung mit der Beratungsstelle und holte die Zustimmung des Personalcontrollings ein. Die Personalabteilung schloss den Vertrag mit dem Personaldienstleister ab. Die Personalauswahl oblag der jeweiligen Beratungsstelle, die ihr Personal in der Regel aus ehemaligen Verwaltungspraktikantinnen und praktikanten rekrutierte.

Bei den Arbeitskräfteüberlassungen handelte es sich nicht um einen Spitzenausgleich, sondern um langfristig beschäftigtes Beratungspersonal.

(2) Dem Wissenschaftsministerium war die Anzahl der insgesamt abgehaltenen Einzel- bzw. Kleingruppenberatungen je Beratungsstelle und Jahr bekannt. Ein darauf aufbauendes Leistungs–Controlling lag nicht vor, weil keine weiteren analytischen Vergleiche (z.B. zu den erbrachten Leistungen der einzelnen Beratungsstellen auf Personalebene) angestellt wurden. Auch stellte es keine vergleichenden Analysen hinsichtlich des Personaleinsatzes in der Studienwahlberatung her.

Abschätzungen des RH zufolge bestanden in den einzelnen Beratungsstellen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Anzahl abgehaltener Kleingruppenberatungen je VZÄ.

- 11.2 Der RH kritisierte, dass das Wissenschaftsministerium die zur Verfügung stehenden Daten über den Personaleinsatz und die Leistungserbringung der einzelnen Beratungsstellen nicht für Leistungsvergleiche nutzte.

Der RH empfahl dem Ministerium, bei der Psychologischen Studierendenberatung ein angemessenes Leistungs–Controlling durchzuführen, um die Beratungsstellen bspw. hinsichtlich des Personaleinsatzes sachgerecht analysieren zu können.

Er verwies dabei auch auf seine Empfehlung zur Verbesserung der Leistungserfassung bei der Psychologischen Studierendenberatung (TZ 10).

Der RH hielt weiters kritisch fest, dass die kontinuierliche Personalbeistellung im Wege der Arbeitskräfteüberlassung zu einer Umgehung des Personalplans führte.

Er empfahl dem Ministerium eine dem Bedarf entsprechende Berücksichtigung des Personals der Psychologischen Beratungsstellen im Personalplan.

- 11.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass eine Ermittlung des zeitlichen Aufwands für die Studienwahlberatung an den Beratungsstellen in Abgrenzung zur Tätigkeit in der psychologischen Beratung derzeit geprüft werde. Da eine Neuorganisation der Psychologischen Studierendenberatung erwogen werde, wäre eine Leistungserfassung in diesem Zusammenhang zu sehen.

Zum Einsatz von Leiharbeitskräften und den zu geringen Planstellen sei das Modell der Arbeitskräfteüberlassung zeitweise das einzig gangbare gewesen, um die Leistungsanforderungen erfüllen zu können. Um der schwierigen Personalsituation zu begegnen, werde momentan eine organisatorische Neuausrichtung der Psychologischen Studierendenberatung geprüft. Dazu seien die ersten Schritte gesetzt und es werde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Derzeit werde auch die Ausgliederung der Psychologischen Studierendenberatung aus dem Stellenplan des Bundes überlegt.

- 11.4 Der RH entgegnete dem Ministerium, dass – unabhängig von einer neu konzipierten Leistungserfassung in der Psychologischen Studierendenberatung – bereits derzeit vorliegende Leistungsdaten (z.B. erbrachte Leistungen je Beratungsstelle) zu Controlling-Zwecken genutzt werden sollten.

Der RH bekräftigte, dass der Einsatz von Leiharbeitskräften eine Umgehung des Personalplans des Bundes darstellt und die Transparenz der Gebarung beeinträchtigt.

Personalkosten

- 12.1 Das Programmbüro erhob im Rahmen der Projektsteuerung für Studienchecker bzw. 18plus nicht die Kosten des Personaleinsatzes der Psychologischen Studierendenberatung in der Studienwahlberatung. Auf Veranlassung des RH ermittelte das Wissenschaftsministerium diese mittels vereinfachter Kostenerhebung auf Ebene von Durchschnittsbezügen und Abrechnungen. Dazu zog es für öffentlich Bedienstete und Verwaltungspraktikantinnen und –praktikanten die Durchschnittswerte¹⁸ für Bedienstete der allgemeinen Verwaltung heran. Für das Personal, das aufgrund von Vereinbarungen zur Arbeitskräfteüberlassung beschäftigt war, setzte das Wissenschaftsministerium die tatsächlichen Ausgaben an. Daraus ergaben sich für die Psychologische Studierendenberatung Personalkosten im überprüften Zeitraum zwischen rd. 0,4 Mio. EUR und rd. 0,8 Mio. EUR je Jahr für die Studienwahlberatung.
- 12.2 Der RH kritisierte, dass das Wissenschaftsministerium die Personalkosten der Psychologischen Studierendenberatung für die Studienwahlberatung nicht erhob und somit keine diesbezügliche Kostentransparenz vorlag.

Der RH empfahl dem Ministerium, die Personalkosten der Psychologischen Studierendenberatung bei der Ermittlung der Projektkosten für die Studienwahlberatung zu berücksichtigen.

- 12.3 Zur Kritik an der fehlenden Kostentransparenz bei den Personalkosten verwies das Ministerium auf seine Stellungnahme zu TZ 10. Bei einer differenzierten Darstellung der Zeitaufwendungen für Studienwahlberatung werde – sofern sich dies als machbar herausstellen sollte – künftig auch die Zurechnung der Personalkosten bei der Ermittlung der Projektkosten möglich sein. Bei einer etwaigen organisatorischen Neugestaltung (Ausgliederung) der Psychologischen Studierendenberatung werde dies jedenfalls Bestandteil der Planungen sein.

¹⁸ gemäß der jeweiligen Kundmachung der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Finanzen betreffend die Werte für den durchschnittlichen Personalaufwand

- 12.4 Der RH entgegnete, dass – unabhängig von einer differenzierten Ermittlung des Zeitaufwands für die Studienwahlberatung – den Projektkosten zumindest näherungsweise ermittelte Personalkosten zuzurechnen wären.

Partnerorganisationen

Steiermark

- 13.1 In der Steiermark ging das Wissenschaftsministerium bei der Abhaltung der Kleingruppenberatungen eine Kooperation mit einem Grazer Verein ein, weil dieser bereits vor Ort in Schulen mit Veranstaltungen zur Studien- und Ausbildungswahl tätig war.

Erstmalig schloss das Wissenschaftsministerium die Kooperation für das Schuljahr 2012/13 ab und überband dem Verein Kleingruppenberatungen an sechs Schulen. In den Verträgen wurden die zu erbringenden Gruppenberatungen sowie die Anzahl der zu betreuenden Schulen festgelegt.

Die folgende Tabelle stellt den vereinbarten Leistungen laut Angebot (Schuljahr 2012/13) bzw. laut Vertrag (ab Schuljahr 2013/14) die erbrachten Leistungen gegenüber:

Tabelle 15: Leistungsaufstellung Projektpartner Steiermark

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	Anzahl				
Gruppenberatungen laut Vertrag	18	40	56	40	40
erbrachte Gruppenberatungen	26	31	32	32	34
	in EUR				
Honorar laut Vertrag bzw. Anbot (inkl. USt)	8.696	13.400	18.300	11.500	11.500
Honorar bezahlt	8.696	13.400	13.400	11.500	11.500

Quelle: BMWFW

Die vom Verein durchgeführten Beratungen erreichten ab dem Schuljahr 2013/14 nicht mehr die vertraglich vorgesehene Anzahl. Eine Anpassung des Honorars erfolgte jedoch lediglich im Schuljahr 2014/15, als die Zahl der abgehaltenen Kleingruppenberatungen deutlich unter der vereinbarten Anzahl lag. Abweichungen bis zu knapp über 20 % in den anderen Jahren wurden jedoch nicht durch eine Honoraranpassung berücksichtigt, obwohl die abgeschlossenen Werkverträge dies zugelassen hätten. Im Abrechnungsakt fanden sich keine Prüfprotokolle des Wissenschaftsministeriums, aus denen eine Gegenüberstellung der erbrachten und vertraglich vereinbarten Leistungen ersichtlich war.

- 13.2 Der RH kritisierte, dass bei der Abrechnung mit einem Verein in der Steiermark keine Anpassung der Honorare entsprechend der tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgte. Bei einem Vergleich der erbrachten und vereinbarten Leistungen hätte dem Wissenschaftsministerium diese Abweichung auffallen müssen. Er anerkannte, dass ab dem Schuljahr 2015/16 zumindest eine Anpassung der Pauschalvergütung erfolgte, wodurch die Kosten je Gruppenberatung reduziert wurden.

Da in der Steiermark die Psychologische Studierendenberatung mit eigenem Personal tätig war, sah der RH in Anbetracht der geringen Anzahl von Beratungen des Projektpartners keine Notwendigkeit einer Kooperation.

Der RH empfahl dem Ministerium einerseits, künftig die in Rechnung gestellten Leistungen anhand der Vertragsbedingungen zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen. Weiters wäre die Zusammenarbeit mit dem Projektpartner im Hinblick auf deren Notwendigkeit zu evaluieren.

- 13.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums existiere diese Partnerorganisation im Bundesland Steiermark nicht mehr. Der Verein habe mit Ende 2018 seine Tätigkeit eingestellt. Die Psychologische Studierendenberatung Graz habe alle entsprechenden Aufgaben übernommen.

Salzburg

- 14.1 In Salzburg kooperierte das Wissenschaftsministerium im überprüften Zeitraum ebenfalls mit einem Verein. Dieser war bereits in den Schulen tätig, und es sollte mit dieser Kooperation eine erhöhte Programmdurchdringung im Land Salzburg erreicht werden.

Ursprünglich schloss das Wissenschaftsministerium mit dem Verein jährliche Kooperationsverträge; mit dem Schuljahr 2012/13 stellte es auf eine Vertragsdauer von zwei Jahren um.

Die Beratungen im Land Salzburg wurden in der Regel gemeinsam von der Psychologischen Studierendenberatung Salzburg und dem Verein durchgeführt. Bei einer Dauer der Kleingruppenberatung von je zwei Einheiten je Gruppe bestritten die Psychologische Studierendenberatung und der Verein jeweils eine Einheit. Die Psychologische Studierendenberatung betreute dabei vor allem die Entscheidungsprozesse bei der Studien- und Berufswahl samt Folgeschritten, der Verein die möglichen Entwicklungswege nach der Matura sowie die Themen Studienrichtungen und Berufsfelder.

Die folgende Tabelle stellt die vertraglich vereinbarten Leistungen den erbrachten Leistungen gegenüber.

Tabelle 16: Leistungsaufstellung Projektpartner Salzburg

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	Anzahl					
Gruppenberatungen laut Vertrag	140	170	165	190	200	130
erbrachte Gruppenberatungen	152	174	171	189	200	130
	in EUR					
Honorar laut Vertrag bzw. Anbot (inkl. USt)	19.648	49.744		28.075	29.806	19.583
Honorar bezahlt	21.521	49.744		56.916 ¹		19.583

¹ Die Verträge aus 2014/15 und 2015/16 wurden gemeinsam in dieser Höhe beglichen.

Quelle: BMWFW

Die Gruppenberatungen erreichten mit Ausnahme des Jahres 2014/15 durchgehend mindestens die vertraglich vereinbarte Anzahl bzw. überschritten diese. Eine Anpassung des Honorars an die höhere Anzahl der tatsächlich abgehaltenen Termine fand im Schuljahr 2011/12 statt.

Aus den Zahlen zur Programmabdeckung (**TZ 7**, Tabelle 4) ließ sich im überprüften Zeitraum eine höhere Programmdurchdringung im Land Salzburg ablesen, als dies im Österreich–Schnitt der Fall war.

- 14.2 Der RH hielt fest, dass das Ziel des Wissenschaftsministeriums, durch die Kooperation mit einem im Schulbereich erfahrenen Verein eine hohe Programmdurchdringung in Salzburg zu erzielen, erreicht wurde.

Vorarlberg

- 15.1 Das Programm Studienchecker wurde im Schuljahr 2011/12 auf Vorarlberg ausgeweitet. Da in Vorarlberg keine eigene Stelle der Psychologischen Studierendenberatung bestand, ging das Wissenschaftsministerium eine Kooperation mit einer Gesellschaft zur Übernahme der Gruppenberatungen – vorerst in sieben Schulen – ein. Diese war als Beratungsinstitution bereits mit anderen Aktivitäten in den Vorarlberger Schulen vor Ort tätig. Im Schuljahr 2012/13 erfolgte die Ausweitung auf 28 Schulen. Das Wissenschaftsministerium entschied sich dafür, keine Konkurrenzstruktur aufzubauen, sondern die bestehenden Strukturen zu verwenden.

Die folgende Tabelle stellt die vereinbarten den erbrachten Leistungen gegenüber:

Tabelle 17: Leistungsaufstellung Projektpartner Vorarlberg

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	Anzahl				
Gruppenberatungen laut Vertrag	20	40	40	40	60
erbrachte Gruppenberatungen	12	30	15	44	56
	in EUR				
Honorar laut Vertrag bzw. Anbot (inkl. USt)	9.253	15.701	15.247	15.711	20.130
Honorar bezahlt	9.253	11.746	15.179	15.711	20.130

Quelle: BMWFW

Die tatsächlich abgehaltenen Gruppenberatungen blieben mit Ausnahme der Leistungen im Schuljahr 2014/15 hinter der vertraglich vereinbarten Anzahl zurück. Eine angemessene Reduktion der Vergütung erfolgte jedoch lediglich im Schuljahr 2012/13. Bei der Abrechnung wurden Abweichungen mit bis zu 60 % weniger erbrachten als vereinbarten Beratungen (Schuljahr 2013/14) nicht hinreichend berücksichtigt. Daraus ergaben sich über die Jahre deutliche Überzahlungen der durchgeführten Gruppenberatungen. Im Abrechnungsakt waren keine Kontrollhandlungen hinsichtlich einer Gegenüberstellung der erbrachten Leistung mit der vertraglich vereinbarten Leistung erkennbar.

- 15.2 Der RH kritisierte, dass bei der Abrechnung mit dem Vorarlberger Projektpartner nicht durchgängig Anpassungen der vertraglich vereinbarten Honorare an die geringer als vereinbart ausgefallene Leistung erfolgte. Bei einem Vergleich der erbrachten und vereinbarten Leistungen hätten dem Wissenschaftsministerium diese Abweichungen auffallen müssen.

Bezüglich seiner Empfehlung betreffend Anpassung der Honorare an die erbrachte Leistung verwies der RH auf seine Ausführungen zur Beratungsstelle in der Steiermark (TZ 13).

- 15.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, für die während der Gebarungsüberprüfung sichtbar gewordenen Abrechnungsfehler der Vorarlberger Partnerorganisation in der Zwischenzeit eine Gutschrift erhalten zu haben, die mit den Leistungen für das folgende Schuljahr gegenverrechnet wird.

Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater

Rechtliche Grundlagen

- 16 Die Bildungsberatung – und als deren Bestandteil die Studienwahlberatung – waren Teil der Bildungsaufgabe der Schule.

Das Schulorganisationsgesetz legte in § 3 Abs. 1 u.a. fest, dass Schülerinnen und Schüler sowie Eltern vor dem Abschluss einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten waren. Das Schulunterrichtsgesetz bestimmte in § 62 Abs. 1, dass Einzelaussprachen und gemeinsame Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erziehungsberechtigten über den geeignetsten Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers durchzuführen waren.

Die Durchführung der Bildungsberatung oblag der Schulleitung, den Klassenvorständen und dem Lehrpersonal. Im Besonderen waren hierfür speziell ausgebildete Lehrpersonen als Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater vorgesehen.

In § 63a und § 64 Schulunterrichtsgesetz war normiert, dass zu Sitzungen des Schulforums und des Schulgemeinschaftsausschusses¹⁹ bei relevanten Tagesordnungspunkten die Schüler– und Bildungsberaterin bzw. der –berater hinzuzuziehen war.

Im Einzelnen waren die Aufgaben der Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater in Grundsatzertlassen des Bildungsministeriums festgelegt (TZ 18).

¹⁹ Der Schulgemeinschaftsausschuss war ein gesetzlich verankertes Gremium mit Entscheidungs– und Beratungsbefugnissen an mittleren und höheren Schulen. Ihm gehörten die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und je drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lehrpersonen, der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten an.

Überblick

- 17.1 (1) Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in den Schuljahren 2011/12 bis 2016/17; Letztere gegliedert nach technischen, kaufmännischen und humanberuflichen Schulen sowie Bildungsanstalten für Elementarpädagogik.

Tabelle 18: Anzahl der Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15			2015/16			2016/17		
	in Köpfen											
					davon weiblich	davon männlich		davon weiblich	davon männlich		davon weiblich	davon männlich
AHS	554	566	563	570	369	201	561	360	201	566	364	202
BMHS	487	488	479	489	295	194	509	311	198	506	309	197
davon TMHS	137	135	130	127	40	87	136	45	91	135	45	90
davon HAK/HAS	142	143	141	146	93	53	152	98	54	153	102	51
davon HUM	172	174	174	181	132	49	185	135	50	181	129	52
davon BAfEP	36	36	34	35	30	5	36	33	3	37	33	4
Summe	1.041	1.054	1.042	1.059	664	395	1.070	671	399	1.072	673	399

AHS = allgemein bildende höhere Schulen

BMHS = berufsbildende mittlere und höhere Schulen

TMHS = technische mittlere und höhere Schulen

HAK/HAS = Handelsakademien/Handelsschulen

HUM = humanberufliche Schulen (z.B. höhere Lehranstalt für Tourismus, höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe)

BAfEP = Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

Quelle: BMB

Im Schuljahr 2016/17 waren an den angeführten Schularten insgesamt 1.072 Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater tätig, sodass auf jede der 688 Schulen durchschnittlich 1,6 Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater entfielen.

- (2) Die Aufgliederung nach Geschlecht war aufgrund der Datenlage im Bildungsministerium nur ab dem Schuljahr 2014/15 möglich. Die nachstehende Tabelle zeigt anteilmäßig das Geschlechterverhältnis der Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17:

Tabelle 19: Anteile der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater nach Geschlecht

	2014/15		2015/16		2016/17	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	in %					
AHS	64,7	35,3	64,2	35,8	64,3	35,7
BMHS	60,3	39,7	61,1	38,9	61,1	38,9
<i>davon TMHS</i>	31,5	68,5	33,1	66,9	33,3	66,7
<i>davon HAK/HAS</i>	63,7	36,3	64,5	35,5	66,7	33,3
<i>davon HUM</i>	72,9	27,1	73,0	27,0	71,3	28,7
<i>davon BAfEP</i>	85,7	14,3	91,7	8,3	89,2	10,8
Summe	62,7	37,3	62,7	37,3	62,8	37,2

AHS = allgemein bildende höhere Schulen
 BMHS = berufsbildende mittlere und höhere Schulen
 TMHS = technische mittlere und höhere Schulen
 HAK/HAS = Handelsakademien/Handelsschulen
 HUM = humanberufliche Schulen (z.B. höhere Lehranstalt für Tourismus, höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe)
 BAfEP = Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

Quelle: BMB

Insgesamt gesehen waren im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rd. 63 % der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater weiblich und rd. 37 % männlich. Besonders hoch war der Frauenanteil unter den Schüler- und Bildungsberaterinnen und –beratern an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, wo er bspw. im Schuljahr 2016/17 rd. 89 % betrug. Eine gegenteilige Geschlechterverteilung lag lediglich an den technischen mittleren und höheren Schulen vor, an denen bspw. im Schuljahr 2016/17 rd. 67 % der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater männlich und nur rd. 33 % weiblich waren.

17.2 Der RH wies auf das unausgewogene Geschlechterverhältnis hinsichtlich der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater an Österreichs Schulen hin.

Der RH empfahl dem Ministerium, im Wege der Bildungsdirektionen auf eine geschlechtergerechte Verteilung der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater hinzuwirken.

17.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums entspreche die Geschlechterverteilung der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater weitgehend jener der Lehrkräfte an den entsprechenden Schulen, aus denen sie rekrutiert wurden. Bezogen auf diese Grundgesamtheit liege daher keine einseitige Auswahl im Hinblick auf das Geschlecht vor. Der Ansatzpunkt des Ministeriums sei es, grundsätzlich ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis bei den Lehrkräften zu erreichen.

- 17.4 Der RH bestärkte das Ministerium in seinem Vorhaben, generell ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Lehrkräften zu erreichen und so auf die Geschlechterverteilung der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater einzuwirken.

Aufgaben

- 18.1 (1) Die Aufgaben der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater waren ursprünglich in drei Grundsatzerlässen²⁰ des Bildungsministeriums festgelegt. Im Oktober 2017 ersetzte das Bildungsministerium diese durch einen alle Schularten umfassenden und inhaltlich aktualisierten Grundsatzerlass²¹. Demnach umfassten die Aufgaben der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater einerseits Information als Orientierungs- und Entscheidungshilfe, andererseits individuelle Beratung und Vermittlung von Hilfe.

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte waren jeweils spätestens im vorletzten Schuljahr vor schulischen Abschlüssen über empfehlenswerte Vorgehensweisen zur Gestaltung eines individuellen Orientierungs- und Entscheidungsprozesses und die dafür innerhalb und außerhalb der Schule zur Verfügung stehenden Unterstützungs-, Informations- und Beratungsangebote zu informieren. Weiters hatte spätestens zu Beginn des letzten Schuljahres vor derartigen Abschlüssen eine geeignete Information über nachfolgend mögliche Bildungsgänge (einschließlich der Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung), deren Eingangsvoraussetzungen, Abschlussqualifikationen und Berechtigungen sowie über Hinweise auf Informationsmöglichkeiten zu Arbeitsmarktchancen zu erfolgen. Für diese Informationsvermittlung waren grundsätzlich die zu diesem Zweck vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellten bzw. empfohlenen Materialien heranzuziehen.

Bei individuellen Fragen zu weiteren Bildungs- und Ausbildungsentscheidungen hatten die Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater

- ausgehend von den mitgeteilten Interessen, Fähigkeiten, Wünschen und Vorüberlegungen der Schülerinnen und Schüler sowie allenfalls vorhandenen Befunden aus Erhebungs- bzw. Testverfahren passende weitere Bildungsgänge samt den empfehlenswerten Recherchemöglichkeiten aufzuzeigen,
- Hilfestellungen zur Strukturierung, Ordnung und Bewertung von Rechercheergebnissen zu verschiedenen weiteren Bildungsoptionen, deren Perspektiven und möglichen persönlichen Vor- und Nachteilen zu geben sowie

²⁰ Rundschreiben Nr. 34/1993 betraf die allgemein bildenden höheren Schulen, Rundschreiben Nr. 35/1993 die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (nunmehr Bildungsanstalten für Elementarpädagogik) und Rundschreiben Nr. 93/1994 die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

²¹ Rundschreiben Nr. 22/2017

- erforderlichenfalls auf weiterführende Informations- und Beratungsmöglichkeiten (z.B. Schulpsychologie, Jugendcoaching, Psychologische Studierendenberatung) zu verweisen.

(2) Mit Erlass vom 28. Oktober 2005 betreffend die Information, Beratung und Orientierung für Bildungsentscheidungen nach Abschluss höherer Schulen wies das Bildungsministerium die damaligen Landesschulräte und den damaligen Stadtschulrat für Wien darauf hin, dass die Information der Schülerinnen und Schüler über weitere Bildungswege als Orientierungshilfe und Entscheidungsvorbereitung Kernaufgabe der Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater sei. Diese seien bei der Erfüllung ihrer Aufgabe entsprechend zu unterstützen. Um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler über grundlegende Informationen zur Bildungs- und Berufswahl und die damit zusammenhängenden Hilfestellungen im persönlichen Entscheidungsprozess verfügen, sollte zumindest je eine Unterrichtsstunde im ersten Semester der letzten und vorletzten Schulstufe diesem Thema gewidmet sowie von den Schüler- und Bildungsberaterinnen und -beratern gestaltet werden.

(3) Für ihre Tätigkeit standen den Schüler- und Bildungsberaterinnen und -beratern im Schuljahr 2016/17 insgesamt rd. 89.360 Verwaltungsstunden zur Verfügung.²² Auf die Studienwahlberatung und -information entfielen – einer Schätzung des Bildungsministeriums zufolge – rd. 10 %, sohin rd. 8.936 Verwaltungsstunden. Dies entsprach rund elf Minuten je Schülerin bzw. Schüler in den Maturaklassen bzw. drei bis vier Stunden je Maturaklasse.

Ein wesentlicher Teil der Studienwahlberatung und -information fand im Rahmen des Programms 18plus statt, an dem im Schuljahr 2016/17 rd. 57 % der höheren Schulen teilnahmen.

Die Tätigkeit der Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater im Zusammenhang mit der Studienwahlberatung und -information war im Übrigen nicht zentral erfasst.

(4) Der RH erhob daher über den damaligen Landesschulrat für Oberösterreich, den damaligen Landesschulrat für die Steiermark und den damaligen Stadtschulrat für Wien, welche einschlägigen Aktivitäten die Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater an jenen Schulen setzten, die nicht am Programm 18plus teilnahmen. Aus schulischen Aufzeichnungen (z.B. Klassenbucheintragungen, Jahresberichten, Konferenzprotokollen, Unterlagen der Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater) ergab sich, dass einschlägige Messebesuche, Exkursionen, Schulbesuche

²² Die den Schüler- und Bildungsberaterinnen und -beratern gebührenden Vergütungen entsprachen im Schuljahr 2016/17 insgesamt einem Volumen von rd. 1.117 Lehrpersonen-Wochenstunden. Bei 40 Unterrichtswochen im Schuljahr und unter Berücksichtigung des Umrechnungsfaktors 2 (eine Lehrpersonenstunde entspricht zwei Verwaltungsstunden) wurden den Schüler- und Bildungsberaterinnen und -beratern insgesamt rd. 89.360 Verwaltungsstunden abgegolten.

von Vertreterinnen und Vertretern tertiärer Bildungseinrichtungen sowie Vorträge von Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Schule sowie individuelle Beratungsgespräche stattfanden.

In Gesprächen mit dem RH gaben die Leiterinnen und Leiter der Landesarbeitsgemeinschaften der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater an, dass die Unterstützung der Schulleitung für die Erfüllung ihrer Aufgabe wesentlich sei, weil dafür im Stundenplan keine Unterrichtsstunden vorgesehen waren. Da die Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater nicht immer Lehrpersonen der letzten und vorletzten Klassen an höheren Schulen waren, wo sie die Studienwahlberatung und –information in ihren Fachunterricht einbauen konnten, war es notwendig, auf Unterrichtsstunden jener Lehrpersonen zurückzugreifen, die in diesen Klassen unterrichteten. Dies sei bei mangelnder Unterstützung durch die Schulleitung verschiedentlich auf Schwierigkeiten gestoßen.

- 18.2 Der RH wies darauf hin, dass die Durchführung der Studienwahlberatung und –information bei mangelnder Unterstützung der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater durch die Schulleitung zum Teil nur eingeschränkt möglich war.

Der RH empfahl dem Ministerium, im Wege der Bildungsdirektionen darauf hinzuwirken, die Studienwahlberatung und –information – erforderlichenfalls in Form von Projekttagen – vorzugsweise vor den Semester- bzw. Hauptferien durchzuführen, um – nach „Notenschluss“ – über die erforderlichen zeitlichen Ressourcen zu verfügen.

- 18.3 (1) Laut Stellungnahme des Ministeriums laufe eine vollständige Komprimierung der Information und Beratung auf Projekttage vor den Ferien der Intention einer durchgehenden prozessorientierten Unterstützung zuwider. Die teilweise Nutzung der vorgeschlagenen Termine sei aber durchaus empfehlenswert und würde den Schulen über die Bildungsdirektionen verstärkt nahegebracht werden.

(2) Die Österreichische Hochschüler_innenschaft wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Abhaltung der Beratungen an Schulen – vor allem in den Zeiten vor den Ferien – für die beratenden Institutionen logistisch kaum machbar sei. Allein im Land Wien finde jährlich an über 100 Terminen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft Maturantenberatung statt. Diese könnten sich nicht auf die zwei Wochen vor den Semester- und Sommerferien verteilen. Andere Beratungsinstitutionen wie die Psychologische Studierendenberatung würden bei dieser Vorgangsweise auf ähnliche Probleme stoßen. Darüber hinaus seien diese Zeiträume auch im Hinblick auf Fristen und Aufnahmeverfahren an Hochschulen nicht sinnvoll. Vielmehr bedürfe es einer Unterstützung der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater durch die Schulleitungen an den Schulen sowie fixer Stunden im Stundenplan für die Beratung.

- 18.4 Der RH stellte gegenüber dem Ministerium klar, dass er die ausschließliche Abhaltung der Maßnahmen zur Studienwahlberatung und Information in den Zeiten nach „Notenschluss“ nicht empfohlen hatte. Da die Unterstützung der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater durch die Schulleitungen im Hinblick auf die Studienwahlberatung zum Teil nur eingeschränkt gegeben war, erachtete es der RH vielmehr für zweckmäßig, die in den Zeiten nach „Notenschluss“ leichter verfügbaren zeitlichen Ressourcen verstärkt für diese Zwecke zu nutzen.

Vergütungen

- 19.1 (1) Die Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung²³, die in einer Verordnung der Bundesministerin bzw. des Bundesministers²⁴ näher geregelt war.

Nachstehende Tabelle zeigt die für die Vergütungen der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater in den Schuljahren 2011/12 bis 2016/17 insgesamt aufgewendeten Mittel (einschließlich der Dienstgeberbeiträge²⁵):

Tabelle 20: Vergütungen der Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater; Gesamtdarstellung

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	Veränderung 2011/12 bis 2016/17
	in EUR						in %
AHS	1.047.529	1.065.149	1.061.044	1.097.143	1.116.673	1.145.036	9,3
BMHS	910.266	913.319	879.536	918.476	964.165	957.892	5,2
<i>davon TMHS</i>	<i>275.920</i>	<i>284.975</i>	<i>256.913</i>	<i>257.392</i>	<i>286.264</i>	<i>275.611</i>	<i>-0,1</i>
<i>davon HAK/HAS</i>	<i>279.833</i>	<i>271.854</i>	<i>272.564</i>	<i>284.079</i>	<i>289.863</i>	<i>288.193</i>	<i>3,0</i>
<i>davon HUM</i>	<i>293.688</i>	<i>287.607</i>	<i>286.036</i>	<i>309.862</i>	<i>320.020</i>	<i>323.999</i>	<i>10,3</i>
<i>davon BAfEP</i>	<i>60.825</i>	<i>68.883</i>	<i>64.023</i>	<i>67.143</i>	<i>68.018</i>	<i>70.089</i>	<i>15,2</i>
Summe	1.957.795	1.978.468	1.940.580	2.015.619	2.080.838	2.102.928	7,4

Rundungsdifferenzen möglich

AHS = allgemein bildende höhere Schulen

BMHS = berufsbildende mittlere und höhere Schulen

TMHS = technische mittlere und höhere Schulen

HAK/HAS = Handelsakademien/Handelsschulen

HUM = humanberufliche Schulen (z.B. höhere Lehranstalt für Tourismus, höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe)

BAfEP = Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

Quelle: BMB

²³ gemäß § 61b Abs. 3 Gehaltsgesetz 1956

²⁴ BGBl. II 24/2003 i.d.G.F.

²⁵ Ab dem Kalenderjahr 2013 waren Dienstgeberbeiträge zur Pensionsversicherung auch für Beamtinnen und Beamte zu entrichten.

Im Schuljahr 2016/17 beliefen sich die Aufwendungen für die Vergütungen der Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater auf insgesamt rd. 2,10 Mio. EUR²⁶. Auf die Studienwahlberatung und –information entfielen davon rd. 10 %, sohin rd. 210.000 EUR.

(2) Die Vergütung für Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater gebührte zehnmal jährlich, und zwar in den Monaten September bis Juni des betreffenden Schuljahres.

Die folgende Tabelle zeigt die – von der Schülerzahl der jeweiligen Schule abhängige – Höhe dieser Vergütung (Stand: 1. Jänner 2017):

Tabelle 21: Vergütung für Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater

Schülerzahl	Höhe der Vergütung (monatlich)	
	Verwendungsgruppe L1	übrige Verwendungsgruppen
	in EUR (Stand: 1. Jänner 2017)	
60 bis 100	78	66,20
101 bis 475	156	132,40
476 bis 1.000	312	264,80
1.001 bis 1.600	468	397,20
1.601 bis 2.300	624	529,60
2.301 bis 3.000	780	662,00
>3.000	936	794,40

Quellen: Gehaltsgesetz 1956; Verordnungen zur Festsetzung der Vergütungen gem. Gehaltsgesetz 1956

Die Basisvergütung in Höhe von 156 EUR für Lehrpersonen der Verwendungsgruppe L1²⁷ bzw. in Höhe von 132,40 EUR für Lehrpersonen der übrigen Verwendungsgruppen²⁸ fiel bei einer Schülerzahl von 101 bis 475 an. Bei höherer Schülerzahl gebührte das Zwei–, Drei–, Vier–, Fünf– bzw. Sechsfache dieser Basisvergütung. Bei einer Schülerzahl von 60 bis 100 gebührte die Basisvergütung zur Hälfte.

Die bei mehr als 475 Schülerinnen und Schülern zustehenden Vergütungen konnten auf zwei oder mehr Lehrpersonen – entsprechend den übertragenen Aufgaben der Bildungsberatung – aufgeteilt werden.

²⁶ Zusätzlich hatte die jeweilige Schulleitung an mittleren und höheren Schulen die Möglichkeit, für besondere Nebenleistungen – abhängig von der Anzahl der Klassen – Tätigkeiten von einer bis zu vier Wochenstunden der Lehrverpflichtungsgruppe II einer oder mehreren Lehrpersonen gemäß § 61b Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 zuzuweisen. Allfällige Vergütungen, die Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater aus diesem Werteinheitenpool der jeweiligen Schulleitung erhielten, sind in Tabelle 20 nicht enthalten.

²⁷ Lehrpersonen mit einer den Unterrichtsgegenständen entsprechenden Universitätsausbildung (Lehramt)

²⁸ z.B. Lehrpersonen für fachpraktische Unterrichtsgegenstände an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

(3) Die Eingabe der abrechnungsrelevanten Daten in das Stundenplan–Informationssystem UNTIS und die Übertragung in das Unterrichts–Personalinformationssystem PM–UPIS (File–Upload) erfolgten an den Schulen durch die Administration.²⁹ Die Freigabe oblag den damaligen Landesschulräten bzw. dem damaligen Stadtschulrat für Wien. Die Eingabe der Daten der Schulorganisation, welche die Schülerzahlen einschloss, in die entsprechenden Informationssysteme erfolgte ebenfalls bereits an der Schule durch die Administration. Auch diese Freigabe oblag den damaligen Landesschulräten bzw. dem damaligen Stadtschulrat für Wien.

Der RH überprüfte anhand der vom Bildungsministerium sowie den damaligen Landesschulräten für Oberösterreich und Steiermark und dem damaligen Stadtschulrat für Wien zur Verfügung gestellten Besoldungsdaten für das Schuljahr 2016/17, ob die Höhe der ausgezahlten Vergütungen mit der jeweiligen Schülerzahl entsprechend korrelierte. Dabei stellte er fest, dass sowohl im Bereich der beiden damaligen Landesschulräte als auch im Bereich des damaligen Stadtschulrats für Wien bei rd. 7 % der Schulen teils zu hohe, teils zu niedrige – und somit fehlerhafte – Auszahlungen erfolgt waren.

- 19.2 Der RH bemängelte, dass fehlerhafte Eingaben der Schulen zur Auszahlung von Vergütungen für Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater in teils zu hoher und teils zu niedriger Höhe führten. Weiters bemängelte er, dass in den damaligen Landesschulräten für Oberösterreich und Steiermark sowie im damaligen Stadtschulrat für Wien die fehlerhaften Eingaben der Schulen infolge ungenügender Kontrollen nicht korrigiert wurden.

Der RH empfahl dem Ministerium, die Bildungsdirektionen anzuweisen, im Zusammenhang mit den Vergütungen für Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater zu einem Zeitpunkt, zu dem die Schülerzahlen bereits weitestgehend feststehen (z.B. im Oktober), Kontrollschleifen durchzuführen und die Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich auf die Notwendigkeit korrekter Eingaben hinzuweisen.

- 19.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass ihm die Qualität der in den Informationssystemen abgebildeten Daten und selbstverständlich auch die korrekte Vollziehung der dienst– und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen ein wesentliches Anliegen sei. So hinterfrage es die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der durch die Schulen und die Bildungsdirektionen abzubildenden Daten. Ferner werde die Qualität der Daten konkret in der Arbeitsgruppe mit den zuständigen Beauftragten der Bildungsdirektionen ständig überprüft und es würden Maßnahmen zur Verbesserung gesetzt. Die Empfehlung des RH werde daher dankend zur Kenntnis genommen und in der nächsten Dienstbesprechung mit den zuständigen Beauftragten gemeinsam mit allen Bundesländern erörtert, um Maßnahmen zur Steigerung der Datenqualität zu entwickeln.

²⁹ Dabei wurden die Vergütungen der Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater fiktiv als Wochenstunden gemäß § 61b Gehaltsgesetz 1956 in den Lehrfächerverteilungen abgebildet, bewirkten aber keine Einrechnung in die Lehrverpflichtung, sondern die Auszahlung der Vergütung.

Qualifikation und Ausbildung

- 20.1 Die Auswahl einer Lehrperson für die Funktion als Schüler– und Bildungsberaterin bzw. –berater hatte – entsprechend dem Rundschreiben Nr. 15/2008 des Bildungsministeriums – durch die Schulleitung nach Anhörung des Lehrerkollegiums und unter Mitwirkung von Schulgemeinschaftsausschuss und Personalvertretung zu erfolgen. Es waren Lehrpersonen auszuwählen, die im Lehrerkollegium gut integriert und anerkannt waren, ein Vertrauensverhältnis zu Schülerinnen und Schülern herstellen konnten, über ein Lehramt und eine mehrjährige Unterrichtspraxis verfügten, noch eine mehrjährige Dienstzeit vor sich hatten und nicht mit den Aufgaben der Schulleitung bzw. eines Abteilungs– oder Fachvorstands betraut waren.

Für die mit der Funktion einer Schüler– und Bildungsberaterin bzw. eines –beraters betrauten Lehrpersonen war der Besuch eines berufsbegleitenden Lehrgangs in der Dauer von vier bis fünf Semestern an einer Pädagogischen Hochschule verpflichtend vorgesehen. Diese bundesweiten Lehrgänge fanden für Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater allgemein bildender höherer Schulen an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, für Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater berufsbildender mittlerer und höherer Schulen an der Pädagogischen Hochschule Wien statt.

Die Ausbildung fand größtenteils in den Sommerferien und an Wochenenden statt und umfasste die Themenbereiche

- Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen,
- Informationsberatung,
- Problemanalyse und Problembearbeitung,
- Systemberatung durch Kooperation und Koordination,
- praktische Übungen,
- Beratung bei Lernproblemen und Verhaltensauffälligkeiten,
- Kooperation und Krisenmanagement,
- Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsplanung.

Im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen hatten im Jahr 2017 rd. 90 % der als Schüler– und Bildungsberaterin bzw. –berater tätigen Lehrpersonen die entsprechende Ausbildung abgeschlossen bzw. befanden sich in dieser. Im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen lag der entsprechende Anteil im Jahr 2017 bei rd. 72 %.

In jedem Land und für jede Schulart waren die Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater in Landes–Arbeitsgemeinschaften organisiert. Deren Leiterinnen und Leiter waren für die Planung und Koordination von regionalen Fortbildungsveranstaltungen zuständig; sie arbeiteten dabei mit der jeweiligen Pädagogischen Hochschule und der Schulpsychologie – Bildungsberatung zusammen.

- 20.2 Der RH erachtete die in Form von Lehrgängen an den Pädagogischen Hochschulen verankerte Ausbildung der Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater als zweckmäßig. Er bemängelte jedoch, dass an den allgemein bildenden höheren Schulen rd. 10 % und an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen rd. 28 % der Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater nicht über diese Ausbildung verfügten.

Der RH empfahl dem Ministerium, im Wege der Bildungsdirektionen auf die Absolvierung dieser Ausbildung zu dringen.

- 20.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums seien die Bildungsdirektionen bereits im Rahmen einer Dienstbesprechung darauf hingewiesen worden, verstärkt auf eine ordnungsgemäße Einhaltung der laut Grundsatzterlass vorgeschriebenen Qualifizierung zu achten. Weiters werde diese Qualitätssicherungsmaßnahme auch in die Verhandlungen zu den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen mit den Bildungsdirektionen aufgenommen.

Schulpsychologischer Dienst

- 21.1 (1) Der Schulpsychologische Dienst³⁰ stand als in das Schulsystem integrierte Einrichtung allen am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) zur Verfügung. Seine Aufgaben waren sehr breit gefasst: Sie schlossen die Behandlung bei Leistungsschwierigkeiten und persönlichen Problemen, die Begleitung in wichtigen Entwicklungsphasen, Projektbegleitung, Supervision, Coaching, Mediation sowie Beratung bei Bildungsentscheidungen und persönlichen Problemen mit Auswirkungen auf die Schulleistung ein.

Die Rolle der Schulpsychologie im Programm 18plus (und damit auch im Bereich Studienwahlberatung und -information) fokussierte auf die Unterstützung der zuständigen Systempartner (Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater, Psychologische Studierendenberatung).

Bis zum Jahr 2016 war die Schulpsychologie als wichtiger Teil im System der Bildungsberatung in der Steuerungsgruppe für das Programm 18plus, vormals Studienchecker, vertreten.

³⁰ Der Schulpsychologische Dienst umfasste die Abteilung I/8 (Schulpsychologie – Bildungsberatung; Gesundheitsförderung) im Bildungsministerium, entsprechende Abteilungen in den damaligen Landesschulräten und im damaligen Stadtschulrat für Wien sowie Beratungsstellen, die teils im Amt der damaligen Landes-schulräte bzw. des damaligen Stadtschulrats für Wien und teils als Außenstellen eingerichtet waren.

(2) Der RH hatte in seinem Bericht „Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst“ (Reihe Bund 2013/1, TZ 20) dem Bildungsministerium empfohlen, zur Erhöhung der Effizienz des Schulpsychologischen Dienstes die Beratung bei Bildungsentscheidungen (insbesondere hinsichtlich der Schullaufbahn) künftig verstärkt den sonstigen Unterstützern im System Schule (z.B. Schüler- und Bildungsberaterinnen und –beratern) zu überantworten.³¹

In der Folge sank im Zeitraum 2011/12 bis 2015/16 der Anteil der Bildungsberatungen an den Gesamtleistungen des Schulpsychologischen Dienstes von rd. 26 % auf rd. 21 %. Unter den Bildungsberatungen nahm die Studienwahlberatung und –information einen sehr geringen Anteil ein. So wurden im Jahr 2016 64 Schülerinnen und Schüler (davon 35 aus allgemein bildenden höheren Schulen sowie 29 aus berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) explizit bezüglich dieser Thematik individuell beraten. Dies waren 1,3 % aller von Schulpsychologinnen und –psychologen durchgeführten Bildungsberatungen oder 2,7 ‰ aller durchgeführten Einzelberatungen. Studierendenberatungen durch Schulpsychologinnen und –psychologen fanden nur in besonderen Fällen statt (z.B. bei Bestehen eines längerfristigen Betreuungsverhältnisses oder sehr komplexen Fragestellungen).

- 21.2 Der RH kritisierte, dass die Schulpsychologie als wichtiger Teil im System der Bildungsberatung seit Ende 2016 nicht mehr in der Steuerungsgruppe für das Programm 18plus, vormals Studienchecker, vertreten war. Er vermerkte jedoch positiv, dass das Bildungsministerium die damalige Empfehlung, zur Erhöhung der Effizienz des Schulpsychologischen Dienstes die Beratung bei Bildungsentscheidungen künftig verstärkt den Schüler- und Bildungsberaterinnen bzw. –beratern zu überantworten, umsetzte (siehe RH-Bericht „Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2018/15, TZ 12).

[Der RH empfahl dem Ministerium, die Schulpsychologie in die Steuerungsgruppe des Programms 18plus aufzunehmen.](#)

- 21.3 (1) Laut Stellungnahme des Ministeriums sei die Schulpsychologie grundsätzlich bereits durch die ministerielle Abteilungsleitung in der Steuerungsgruppe vertreten. Wichtige Themen würden in Besprechungen mit den entsprechenden Abteilungsleiterinnen und –leitern in den Bildungsdirektionen rückgekoppelt. Weiters seien Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus allen Bundesländern auch in die jährlich stattfindenden Strategie- und Planungsworkshops zu 18plus eingebunden. In Anerkennung der Empfehlung des RH sei dennoch geplant, fallweise und verstärkt wieder eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen aus der Praxis zu Sitzungen der Steuerungsgruppe heranzuziehen.

³¹ Verlagerung der Tätigkeit der Schulpsychologie von der Einzelfallarbeit hin zur Systemarbeit

(2) Die Österreichische Hochschüler_innenschaft teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Empfehlung, die Schulpsychologie in die Steuerungsgruppe des Programms 18plus aufzunehmen, positiv sehe. Eventuell sei auch eine Aufnahme der Österreichischen Hochschüler_innenschaft als wichtige Kooperationspartnerin zu überlegen.

- 21.4 Der RH befürwortete grundsätzlich die Pläne des Ministeriums, eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen verstärkt in die Steuerungsgruppe einzubinden. Er erachtete jedoch im Sinne seiner Empfehlung die kontinuierliche Einbeziehung der Schulpsychologie aus der operativen Ebene (Bildungsdirektion) für zweckmäßig, so wie dies in der Anfangsphase des Programms zur Studienwahlberatung gehandhabt wurde.

Beratung durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft

- 22 Die gesetzlich eingerichtete Österreichische Hochschüler_innenschaft als Vertretung der Studierenden setzte im Auftrag des Bundes (Wissenschaftsministerium) im Bereich der Studienwahlberatung im Wesentlichen folgende Aktivitäten:

- Einrichtung einer Beratungsstelle bei der Österreichischen Hochschüler_innenschaft Bundesvertretung,
- Vorträge an höheren Schulen,
- Herausgabe von Informationsbroschüren,
- Organisation und Durchführung von „Studieren Probieren“³².

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft nahm ihre Tätigkeiten im Bereich der Studienwahlberatung bereits vor dem vom RH überprüften Zeitraum auf.

Die Beratung von Studienwerberinnen und –werbern wurde anlässlich der gesetzlichen Neufassung des Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden im Jahr 2014 in den Aufgabenkatalog der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und der Hochschüler_innenschaften an den Universitäten aufgenommen.³³

³² begleiteter Besuch von Lehrveranstaltung durch Studieninteressierte

³³ Laut den erläuternden Bemerkungen erfolgte die Aufnahme der Beratung von Studienwerbern in den Aufgabenkatalog der Hochschüler_innenschaften (Bundesvertretung, der Universitäts- bzw. Hochschulvertretungen und Studienvertretungen, da die Einrichtungen derartige Beratungen durchführten, vgl. ErlRV 136 BlgNR XXV. GP, 4f).

Vertragliche Regelungen – Allgemeines

23.1 Zur Studienwahlberatung bestanden vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Bund (Wissenschaftsministerium) und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, und zwar für die Bereiche

- Maturantenberatung und
- „Studieren Probieren“.

Diese der Österreichischen Hochschüler_innenschaft übertragenen Aufgaben waren Teil des Programms Studienchecker bzw. 18plus.

Beide Verträge beinhalteten eine Pauschalvergütung des Bundes für diese Tätigkeiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft sowie ein leistungsbezogen abzurechnendes Entgelt. Im Vertrag betreffend die Maturantenberatung war auch eine Vergütung für Bildungsmaßnahmen (Seminare) vorgesehen.

Das Wissenschaftsministerium schloss die Verträge für den Bund ab und administrierte sie; eine Beteiligung des Bildungsministeriums sahen die Verträge nicht vor. Tatsächlich beteiligte sich das Bildungsministerium an den leistungsbezogenen Kosten und den Pauschalzahlungen. Das Wissenschaftsministerium trug die Beiträge für die Seminare aus seinem Budget.³⁴ Die Steuerungsgruppe thematisierte die Kostenbeteiligung des Bildungsministeriums. Das Wissenschaftsministerium erfasste das Ausmaß der Beteiligung regelmäßig in den Akten. Die Ministerien leisteten die Pauschalzahlungen unmittelbar, das Entgelt für die Schulbesuche beglichen die Ministerien nach Übermittlung und Präsentation des Berichts beim Wissenschaftsministerium.

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz–Novelle 2017 am 8. Jänner 2018 waren die betreffenden Angelegenheiten, sowohl das Schulwesen als auch das Hochschulwesen, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugewiesen.

23.2 Der RH hielt kritisch fest, dass sich die Beteiligung des früheren Bildungsministeriums an den Maßnahmen „Studieren Probieren“ und der Maturantenberatung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft in den Verträgen nicht niederschlug. Mit der Änderung der Rechtslage Anfang 2018 wurden die Angelegenheiten in einem Bundesministerium zusammengefasst, sodass ein Zusammenwirken zwischen dem schulischen und dem hochschulischen Bereich erleichtert wird.

³⁴ Die Seminare wurden im Rahmen der allgemeinen Verwaltungssubvention der Österreichischen Hochschüler_innenschaft abgerechnet.

- 23.3 Das Ministerium hielt in seiner Stellungnahme fest, dass das Fehlen des Bildungsressorts als expliziter Vertragspartner durch die Zusammenlegung der Ressorts obsolet geworden war.

Zahlung der Mittel an die Österreichische Hochschüler_innenschaft

- 24.1 Die Zahlungen für die Maturantenberatung und für „Studieren Probieren“ entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 22: Zahlungen des Wissenschafts- und des Bildungsministeriums an die Österreichische Hochschüler_innenschaft

Wirtschaftsjahr ²	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	Summe
	in EUR						
Maturantenberatung ¹	200.725	222.500	232.150	232.150	229.925	232.150	1.349.600
<i>davon Bildungsministerium</i>	<i>12.706</i>	<i>28.850</i>	<i>28.100</i>	<i>30.975</i>	<i>28.313</i>	<i>29.800</i>	<i>158.744</i>
„Studieren Probieren“ ¹	34.484	35.506	44.754	70.000	70.000	70.000	324.744
<i>davon Bildungsministerium</i>	<i>10.000</i>	<i>2.568</i>	<i>12.806</i>	<i>10.986</i>	<i>20.476</i>	<i>20.782</i>	<i>77.618</i>
Summe	235.209	258.006	276.904	302.150	299.925	302.150	1.674.344

¹ Die Auszahlung erfolgte nur bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag.

² Zuordnung periodengerecht gemäß Wirtschaftsjahr der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Quellen: BMWFW; Österreichische Hochschüler_innenschaft

Die Zahlungen des Wissenschafts- und des Bildungsministeriums für die Maßnahmen waren im Rechnungswesen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (Voranschlags- und Abrechnungsaufzeichnungen) aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Abrechnungen nicht periodengerecht den einzelnen Wirtschaftsjahren zugeordnet. Der RH stellte fest, dass die Österreichische Hochschüler_innenschaft die Zahlungen nicht immer einheitlich der entsprechenden Kostenstelle zuordnete. In einem Fall erfolgte eine Zuordnung außerhalb des Bereichs des zuständigen Referats, in einem Fall wurde der Eingang aufwandsmindernd erfasst. Die bereits entstandenen Vergütungsansprüche der Österreichischen Hochschüler_innenschaft gegenüber dem Bund aus den Verträgen über die Maturantenberatung und „Studieren Probieren“ erfasste die Österreichische Hochschüler_innenschaft im Rechnungswesen nicht als Forderung. Die Erlöse wurden nach dem Zuflussprinzip in das Rechenwerk der Österreichischen Hochschüler_innenschaft aufgenommen. Die Verbuchung von Ausgaben der Österreichischen Hochschüler_innenschaft für die Studienwahlberatung erfolgte nach einer uneinheitlichen Systematik.

Das zuständige Organ (Bundesvertretung der Studierenden) hatte den Jahresvoranschlag nach den gesetzlichen Vorschriften jährlich zu beschließen. Der jeweilige Jahresvoranschlag wies die Positionen der Studienwahlberatung im zugeordneten Referat aus. Im Jahresabschluss waren die dem Referat zugeordneten Einnahmen und Ausgaben den Budgetpositionen des Jahresvoranschlags gegenübergestellt.

- 24.2 Der RH kritisierte die uneinheitliche bzw. fehlerhafte interne Verbuchung der im Rahmen der Studienwahlberatung geflossenen Mittel durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft. Das hatte in deren Rechenwerken eine unrichtige bzw. uneinheitliche Darstellung zur Folge. Weiters erfasste die Österreichische Hochschüler_innenschaft die Forderungen aus den Verträgen zur Studienwahlberatung gegenüber dem Bund nicht. Dies verursachte in einzelnen Fällen eine fehlerhafte Zuordnung der Zahlungseingänge.

Der RH empfahl der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, die Abläufe des Rechnungswesens zu überprüfen und dahingehend zu adaptieren, dass im Bereich der Studienwahlberatung eine Zuordnung der Zahlungseingänge zu den korrespondierenden Forderungen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft gegenüber dem Bund erfolgt.

Weiters empfahl er der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, die einzelnen Zahlungen den entsprechenden Kostenstellen im Rechnungswesen zuzuordnen und bei der Zuordnung eine die Wirtschaftsjahre übergreifende Kontinuität sicherzustellen.

- 24.3 Laut Stellungnahme der Österreichischen Hochschüler_innenschaft habe die wechselnde Exekutive eine Kontinuität im Rechnungswesen erschwert. Eine Überprüfung der Abläufe des Rechnungswesens und gegebenenfalls eine Adaptierung im Hinblick auf die Empfehlungen des RH würden mit der neuen Wirtschaftsreferentin bzw. dem neuen Wirtschaftsreferenten ab Juli 2019 erarbeitet. Insbesondere die Empfehlung, Forderungen zu erfassen, solle umgehend umgesetzt werden. Darüber hinaus sei geplant, die Kostenstellen zu überprüfen, um eine Kontinuität sicherzustellen.

Maturantenberatung

- 25 Die Österreichische Hochschüler_innenschaft begann mit der Durchführung der Maßnahmen unter dem Titel Maturantenberatung bereits vor dem vom RH überprüften Zeitraum. Der Bund finanzierte diese Aktivitäten. Die – wiederholt verlängerten bzw. adaptierten – Verträge sahen im Wesentlichen folgende Verpflichtungen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft vor:
- Beratungstätigkeit in den Räumlichkeiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft,
 - Einrichtung eines Referats zur Organisation der Maturantenberatung,
 - Sicherstellung von Beratungstätigkeit an weiteren Standorten (TZ 27),
 - Beratung im Rahmen von Vorträgen an Schulen sowie Information aller höheren Schulen über das Angebot,
 - Beratungen auf Berufs- und Studieninformationsmessen (TZ 28),
 - Schulungen der Berater (TZ 28),
 - Erstellung eines jährlichen Berichts über die Beratungstätigkeit mit Daten über die durchgeführten Beratungen einschließlich einer Darstellung der Interessenschwerpunkte der beratenen Schülerinnen und Schüler (TZ 30) und
 - die jährliche Erstellung und Auflage einer Beratungsbroschüre (TZ 29).

Ausbau Maturantenberatung

- 26 Die Maturantenberatung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft war zuerst auf die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien beschränkt. Der ab dem Wirtschaftsjahr 2011/12 gültige Vertrag³⁵ sah die entsprechende Tätigkeit in den Ländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien vor. In der Folgevereinbarung wurde die Maturantenberatung ab dem Wirtschaftsjahr 2012/13 im gesamten Bundesgebiet festgelegt.

Zur Erweiterung der Maturantenberatung auf das gesamte Bundesgebiet erstellte die Österreichische Hochschüler_innenschaft 2009 ein erstes Konzept, auf dessen Basis die Vertragsinhalte verhandelt wurden. Als Ergebnis schloss der Bund (vertreten durch das Wissenschaftsministerium) mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft die entsprechenden Verträge ab. Ein früherer, auf das Burgenland, Niederösterreich und Wien bezogener Vertrag enthielt ein Maximalvolumen von 32.000 EUR; der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung geltende Vertrag sah ein Maximalentgelt von rd. 232.000 EUR vor.³⁶

³⁵ abgeschlossen im Dezember 2011

³⁶ Daneben bestand die Möglichkeit der Abrechnungen von Schulungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltungssubvention des Bundes für die Österreichische Hochschüler_innenschaft.

Verträge mit den Hochschüler_innenschaften an den Universitäten

- 27.1 Die Österreichische Hochschüler_innenschaft führte die Maturantenberatung in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien selbst durch. Die Ausweitung auf die übrigen Bundesländer erfolgte auf Grundlage von Kooperationen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft mit den Hochschüler_innenschaften an den Universitäten Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft schloss zu diesem Zweck Verträge mit den Hochschüler_innenschaften an den Universitäten ab. Den Inhalt bildeten eine Beratung mittels Schulbesuchen, die Betreuung von Messen und das Angebot von Beratungsleistungen am Universitätsstandort.

Die Vergütung für die Tätigkeit der Hochschüler_innenschaften an den Universitäten erfolgte analog der Vereinbarung mit dem Bund durch eine Pauschalzahlung für das in der Beratung und Koordination nötige Personal und eine Abgeltung für die einzelnen Schul- bzw. Messebesuche, wobei jeweils ein Höchstbetrag³⁷ festgelegt war.

Tabelle 23: Beratungen durch die beauftragten Hochschüler_innenschaften

Wirtschaftsjahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	Anzahl					
Schultermine	111	178	166	171	155	157
	in EUR					
ausbezahlte Vergütungen ¹	25.975	40.425	43.950	42.600	39.575	42.675

¹ für Schulbesuche und Messetermine exkl. Pauschalzahlung

Quelle: Österreichische Hochschüler_innenschaft

Eine formelle Rechnungslegung der Hochschüler_innenschaften an den Universitäten erfolgte nicht. Die Hochschüler_innenschaften an den Universitäten übermittelten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft die ausgefüllten Erhebungsbögen, woraus die Österreichische Hochschüler_innenschaft die Daten entnahm und die Höhe der Zahlung berechnete. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft überwies das Entgelt für Schulbesuche an die Hochschüler_innenschaften an den Universitäten auch dann, wenn die Beträge über dem jeweils vereinbarten Höchstbetrag lagen.

³⁷ Die Höchstbeträge für die Schul- und Messebesuche lagen je nach Vertrag mit den einzelnen Hochschüler_innenschaften zwischen rd. 5.000 EUR und 11.000 EUR.

Im Vergleich mit einer Kalkulation der Anzahl der Schultermine, in der eine 50%ige Abdeckung der höheren Schulen angenommen wurde, blieb die Anzahl in drei Bundesländern mit unter einem Drittel³⁸ hinter den Erwartungen zurück; ein Bundesland verzeichnete deutlich mehr Schulbesuche.

- 27.2 Nach Ansicht des RH wäre aus Wirtschaftlichkeitserwägungen in jedem Bundesland eine Mindestanzahl an besuchten Schulen zweckmäßig. In diesem Zusammenhang anerkannte der RH das Interesse der Österreichischen Hochschüler_innenschaft an einer hohen Anzahl an Schulbesuchen. Er merkte zu den Abrechnungen dennoch kritisch an, dass dabei regelmäßig die vertraglich vereinbarten Höchstbeträge überschritten wurden. Kritisch betrachtete der RH auch die informelle Handhabung der Abrechnungsmodalitäten.

Der RH empfahl der Österreichischen Hochschüler_innenschaft daher, die Vereinbarungen mit den Hochschüler_innenschaften an den Universitäten dahingehend zu adaptieren, dass im Zusammenhang mit den vereinbarten Höchstbeträgen ein Ausgleich zwischen Flexibilität und Planungssicherheit für die Schul- und Messebesuche erreicht wird.

Weiters empfahl er der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, eine formelle Rechnungslegung von den Hochschüler_innenschaften der Universitäten einzufordern.

- 27.3 Laut Stellungnahme der Österreichischen Hochschüler_innenschaft könne die Anpassung der Vereinbarungen mit den einzelnen Hochschüler_innenschaften nur in Verbindung mit einer Anpassung der Vereinbarung mit dem Ministerium erfolgen. Eine Neuauflage dieser Vereinbarung könne – nach den Erkenntnissen der letzten Jahre – die Kontingente der Schultermine und Messetermine realistisch abbilden. Die formelle Rechnungslegung der einzelnen Hochschülerschaften werde ab dem Wirtschaftsjahr 2019/2020 umgesetzt.

- 27.4 Der RH erwiderte, dass die Anpassung der Vereinbarungen mit den einzelnen Hochschüler_innenschaften betreffend der Verteilung der Kontingente nicht notwendigerweise mit einer Neufassung des Vertrags zwischen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und dem Ministerium einhergehen müsse. Im Übrigen empfahl der RH dem Ministerium die Adaptierung des Vertrags (TZ 30).

³⁸ Schnitt der Wirtschaftsjahre 2014/15 bis 2016/17

Abrechnung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft mit dem Bildungs– und dem Wissenschaftsministerium

- 28.1 (1) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die je Wirtschaftsjahr von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft in den Abschlussberichten zur Maturantenberatung gegenüber dem Bildungs– und dem Wissenschaftsministerium dargelegten Kostenaufstellungen zu den leistungsbezogen abzurechnenden Tätigkeiten (Schul– bzw. Messebesuche) für die Maturantenberatung:

Tabelle 24: Kostenaufstellung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft für Schul– und Messebesuche (Maturantenberatung)

Wirtschaftsjahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	Anzahl					
verrechnete Schul– und Messebesuche						
Schulbesuche	297	342	332	352	330	356
Beratertage Messebesuche	69	89	202	145	174	173
	in EUR					
verrechnete Beträge						
für Schulbesuche	50.825	57.700	56.200	61.950	56.625	59.600
für Messebesuche	6.900	8.900	20.200	14.500	17.400	17.300
Summe	57.725	66.600	76.400	76.450	74.025	76.900

Die tatsächliche Auszahlung erfolgte nur bis zu den vertraglich vereinbarten Höchstbeträgen. Diese lagen je nach Vertragszeitraum bei der Maturantenberatung für Schulbesuche bei 67.000 EUR bzw. 76.250 EUR und bei „Studieren Probieren“ für die Vorlesungsbesuche bei 25.000 EUR bzw. 34.000 EUR.

Quelle: Österreichische Hochschüler_innenschaft

Die starke Zunahme von Beratungen auf Bildungsmessen ab 2013/14 – den Konzepten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zum Ausbau der Maturantenberatung zufolge waren bis zu 6.000 EUR zur Abgeltung von Beratungstagen auf Bildungsmessen vorgesehen – führte dazu, dass der vertraglich festgelegte Höchstbetrag für Vergütungen von Schul– bzw. Messebesuchen in den meisten Wirtschaftsjahren zumindest annähernd ausgeschöpft wurde. Im Wirtschaftsjahr 2013/14 erreichten die Kosten für Messebesuche rd. 36 % jener für Schulbesuche.

Im Zuge der Abrechnungen wurde der zur Maturantenberatung verfasste Bericht der Österreichischen Hochschüler_innenschaft dem Wissenschaftsministerium präsentiert bzw. übermittelt und die Beträge wurden daraufhin angewiesen.

(2) Die Verträge der Österreichischen Hochschüler_innenschaft mit dem Wissenschaftsministerium sahen auch vor, dass Ausgaben für Schulungen der in der Maturantenberatung eingesetzten Beraterinnen und Berater³⁹ bis zu einem festgelegten Betrag vom Bund getragen werden. Das Wissenschaftsministerium zahlte in diesem Fall die zugestandenen Beträge nicht aus, sondern rechnete die Kosten mit der Verwaltungspauschale⁴⁰ für die Österreichische Hochschüler_innenschaft gegen. Die Belege wurden dem Wissenschaftsministerium übermittelt, nach formeller Prüfung, allenfalls mit Abschlägen, anerkannt, entwertet und an die Österreichische Hochschüler_innenschaft retourniert. Kopien der Belege wurden den Zahlungsakten des Wissenschaftsministeriums nicht angeschlossen.

Die Gebarungsordnung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft sah ab dem Wirtschaftsjahr 2015/16 vor, für Schulungen eine sogenannte Schulungsmappe zu verwenden, die im Vorfeld der Schulung wesentliche Informationen über die Schulung (Inhalte, Teilnehmer, Kosten) ausweisen sollte. Für die Schulungen im Rahmen der Maturantenberatung wurde die Schulungsmappe nicht eingesetzt.

(3) Im Rahmen der Beauftragung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zu „Studieren Probieren“ rechnete die Österreichische Hochschüler_innenschaft folgende Termine ab:

Tabelle 25: Abrechnung zu „Studieren Probieren“

Wirtschaftsjahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	Anzahl					
abgerechnete Termine	267	309	581	1.547	920	919
	in EUR					
Erstattung durch Bildungs- und Wissenschaftsministerium ¹	34.484	35.506	44.754	70.000	70.000	70.000
Berechnung ohne Höchstbetrag	34.484	35.506	44.754	92.598	71.280	71.246

¹ tatsächliche Erstattung bis zum Höchstbetrag

Quellen: BMWFW; Österreichische Hochschüler_innenschaft

Im Wirtschaftsjahr 2014/15 bot die Österreichische Hochschüler_innenschaft deutlich mehr Termine an, als – aufgrund des vertraglich vereinbarten Höchstbetrags – abgerechnet werden konnten. In den Folgejahren bot die Österreichische Hochschüler_innenschaft wieder eine dem Vertrag entsprechende Anzahl an.

³⁹ Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Trainerkosten und Fahrtkosten

⁴⁰ vgl. § 7 Abs. 2 HSG 2014, BGBl. I 45 bzw. § 5 (2) HSG 1998, BGBl. I 22/1998; demnach wurde der Österreichischen Hochschüler_innenschaft ein bestimmter Betrag für Verwaltungskosten und Schulungen ausbezahlt, dessen Verwendung nachzuweisen war.

- 28.2 Der RH wies darauf hin, dass die Tätigkeit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und somit die entsprechenden Kosten für Beratung auf Bildungsmessen – entgegen der ursprünglichen Planungsgrundlage – stark anstiegen.

Zu den Schulungsabrechnungen kritisierte der RH, dass die Österreichische Hochschüler_innenschaft die in der Gebahrungsordnung seit dem Wirtschaftsjahr 2015/16 vorgesehene Dokumentation – den Einsatz der Schulungsmappe – in diesem Bereich nicht umsetzte. Mangels angeschlossener Kopien der Belege konnten die Abrechnungen anhand der Akten des Wissenschaftsministeriums auch nach formellen Kriterien nicht nachvollzogen werden.

Der RH empfahl der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, die in ihrer Gebahrungsordnung vorgesehene Schulungsmappe bei den Schulungen im Bereich der Maturantenberatung einzusetzen.

Dem Ministerium empfahl der RH, im Zuge der Abrechnung der Schulungen im Bereich der Maturantenberatung die entsprechenden Belege den Abrechnungsakten in Kopie anzuschließen.

Hinsichtlich der Aktion „Studieren Probieren“ wies der RH darauf hin, dass die Beträge für die deutlich höhere Anzahl an Terminen im Wirtschaftsjahr 2014/15 zu einem wesentlichen Teil (bis zu rd. 22.600 EUR) nicht von der vertraglich vereinbarten Vergütung durch das Wissenschaftsministerium abgedeckt waren, weshalb die Ausgaben der Österreichischen Hochschüler_innenschaft für diese Position deutlich über dem Voranschlag lagen.

- 28.3 (1) Laut Stellungnahme des Ministeriums würde es die von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zur Verfügung gestellten Originale prüfen und entwerten. Die Anfertigung von Fotokopien sei zwar möglich, bringe aber keinen erkennbaren Nutzen. Da eine siebenjährige Pflicht zur Aufbewahrung für die Österreichische Hochschüler_innenschaft bestehe, erscheine es ausreichend, dass die Originalbelege für etwaige Nachprüfungen bei der Österreichischen Hochschüler_innenschaft aufliegen und einsehbar seien.

(2) Die Österreichische Hochschüler_innenschaft teilte in ihrer Stellungnahme mit, den empfohlenen Einsatz der Schulungsmappe bereits mit dem Wirtschaftsjahr 2018/19 verwirklicht zu haben.

- 28.4 Der RH entgegnete dem Ministerium, dass die Aufbewahrung der Belege durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft kein adäquater Ersatz für den Akten angeschlossene Dokumente ist. Eine Überprüfung der Vorgänge – auch nach rein formellen Kriterien – wäre damit nur mit einem übermäßigen Aufwand möglich, weil die Belege zu diesem Zweck aus dem Ablagesystem der Österreichischen Hochschüler_innenschaft ausgehoben und übermittelt werden müssten.

Leitfaden für den Studienbeginn

- 29.1 Nach den bestehenden Verträgen über die Maturantenberatung war die Österreichische Hochschüler_innenschaft verpflichtet, eine Beratungsbroschüre („Leitfaden für den Studienbeginn“) inhaltlich zu erstellen und produzieren zu lassen. Nähere Festlegungen, etwa hinsichtlich des Inhalts oder der Auflagezahl, waren im Vertrag nicht getroffen.

Im vom Wissenschaftsministerium herausgegebenen Studienführer (TZ 31) waren die Inhalte der Broschüre der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im Wesentlichen ebenfalls enthalten. Anlässlich der Abrechnungen bzw. Zahlungen aus dem Vertrag legte die Österreichische Hochschüler_innenschaft dem Wissenschaftsministerium die diesbezügliche Broschüre nicht vor.

Bei Gegenrechnung mit den Zahlungen des Wissenschaftsministeriums für den Verwaltungsaufwand der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (Verwaltungspauschale⁴¹) wurden auch 40 % der Kosten von Druckwerken eingerechnet. Das Wissenschaftsministerium anerkannte dabei auch Zahlungen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft für Layout und Druck der Broschüre „Leitfaden für den Studienbeginn“.

- 29.2 Der RH merkte kritisch an, dass das Wissenschaftsministerium die Österreichische Hochschüler_innenschaft zur Herausgabe einer Publikation verpflichtete, deren Inhalte sie Interessierten in ihrem zentralen gedruckten Informationswerk auch zur Verfügung stellte. Darüber hinaus waren weder die Inhalte noch die Stückzahl und die Verwendung der Broschüre im Vertrag präzisiert. Weiters kritisierte der RH, dass das Wissenschaftsministerium die Kosten für die Erstellung des Leitfadens zusätzlich im Rahmen der Beitragsleistung für den Verwaltungsaufwand der Österreichischen Hochschüler_innenschaft berücksichtigte.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlungen in TZ 30.

- 29.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei eine inhaltliche Überschneidung tatsächlich gegeben. Das Ministerium werde im Dialog mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft diesbezügliche Möglichkeiten von Synergien oder Einsparungen prüfen.

- 30.1 Die Österreichische Hochschüler_innenschaft verfasste je Wirtschaftsjahr über ihre Tätigkeiten zur Maturantenberatung einen Bericht, den sie dem Wissenschaftsministerium unter Teilnahme des Bildungsministeriums präsentierte und übermittelte.

⁴¹ vgl. § 7 (2) HSG 2014 bzw. § 5 (2) HSG 1998

Wie vertraglich vereinbart, erhob die Österreichische Hochschüler_innenschaft im Rahmen der Schulbesuche auch die Interessensgebiete der Schülerinnen und Schüler und stellte diese Informationen in dem Bericht dem Wissenschaftsministerium zur Verfügung. Dieses nahm die Informationen zur Kenntnis, nutzte die Daten jedoch nicht in strukturierter Form.

Der Bericht enthielt zwar Daten zur stationären Beratung in Wien, jedoch nicht in den Bundesländern. Weiters waren nicht alle vertraglich vereinbarten Daten zu den Schulbesuchen im Bericht enthalten.

30.2 Der RH ortete eine nicht ausreichende inhaltliche Befassung des Wissenschaftsministeriums mit dem Vertrag über die Maturantenberatung mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, weil entsprechende Anpassungen an veränderte Bedingungen unterblieben:

- Die Broschüre „Leitfaden für den Studienbeginn“ wies ähnliche Inhalte wie der vom Wissenschaftsministerium herausgegebene Studienführer auf.
- Die Auflagenhöhe und der Inhalt der Broschüre „Leitfaden für den Studienbeginn“ waren nicht näher bestimmt.
- Die Anzahl der Beratungen auf Messen ging weit über die in den Planungsgrundlagen enthaltene Menge hinaus.
- Es waren keine Gesamtdaten über die stationäre Beratung verfügbar und nicht alle vereinbarten Informationen in den Daten über die Schulbesuche enthalten.
- Das Wissenschaftsministerium nutzte die Informationen des Berichts der Österreichischen Hochschüler_innenschaft über die Interessensfelder der Schülerinnen und Schüler nicht strukturiert.

Der RH empfahl dem Ministerium, hinsichtlich der Maturantenberatung zu klären, welche Leistungen im Bereich der Studienwahlberatung von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft erbracht werden sollten. In weiterer Folge sollten die mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen entsprechend adaptiert werden. Im Zuge dessen wären auch Form und Inhalt der Berichte der Österreichischen Hochschüler_innenschaft entsprechend festzulegen.

30.3 (1) Laut Stellungnahme des Ministeriums würde die Anregung aufgegriffen und in Gesprächen mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft behandelt werden. Die Vereinbarungen über die Verpflichtungen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft bei der Maturantenberatung würden neu gestaltet werden.

(2) Laut Stellungnahme der Österreichischen Hochschüler_innenschaft habe sie mit den Berichten alle vertraglich festgelegten Informationen übermittelt.

- 30.4 Der RH stellte gegenüber der Österreichischen Hochschüler_innenschaft klar, dass seine Feststellungen über die Berichtslegung und deren Behandlung durch das Ministerium die Notwendigkeit einer Evaluierung und Neukonzeption von Form und Inhalt der Berichte der Österreichischen Hochschüler_innenschaft – im Rahmen der empfohlenen Vertragsadaption – aufzeigen sollten.

Exkurs

Studienführer „Universitäten/Hochschulen“

Organisation und Inhalt

- 31.1 (1) Das Wissenschaftsministerium erstellte im überprüften Zeitraum einmal jährlich in Papierform den Studienführer Universitäten/Hochschulen, in welchem alle Studienangebote von Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen in Österreich enthalten waren. Zusätzlich umfasste die Publikation allgemeine Informationen zum Ablauf und zu den Rahmenbedingungen eines Studiums in Österreich, bspw. die rechtlichen Rahmenbedingungen, den Zulassungsablauf oder das Stipendienwesen. Als Online-Angebot stellte die Website studienwahl.at das korrespondierende Informationstool für die in Österreich angebotenen Studien dar. Zusätzlich bündelte das Wissenschaftsministerium bestehende Websites zu den diversen Studieninformationen im Portal studiversum.at.

(2) Die inhaltliche Gestaltung bzw. Koordination der Informationseinholung für den Studienführer erfolgte zentral im Wissenschaftsministerium. Hauptverantwortlich war die Abteilung „Förderung und Beratung für Studierende“ mit dem untergeordneten Referat „Psychologische Studierendenberatung und Studieninformation“ (in der Folge: **Studieninformation**). Von den zuständigen Abteilungen des Wissenschaftsministeriums bzw. von externen Stellen holte das verantwortliche Referat die erforderlichen Informationen ein.

Im Wissenschaftsministerium wurde dazu eine eigene Datenbank zur Sammlung der Informationen zu den einzelnen Studienangeboten geführt. Korrekturen oder Änderungen sowie Neuerungen bezüglich der Informationen zu den einzelnen Studienangeboten während des Jahres pflegte das Referat Studieninformation aufgrund der von einzelnen Universitäten direkt per Mail zugesandten Mitteilungsblätter und/oder aufgrund von Hinweisen von Bildungsanbietern laufend ins System ein. Einmal im Jahr nahm das Referat zudem eine Gesamtdurchsicht aller Studien vor. Dies erfolgte anhand einer Aufstellung des gesamten Angebots an universitären Studien⁴²

⁴² von der für Hochschulstatistik zuständigen Abteilung des Wissenschaftsministeriums zur Verfügung gestellt

und Fachhochschulstudiengängen⁴³. Die Angebote der Pädagogischen Hochschulen und der Privatuniversitäten aktualisierte das Referat in erster Linie anhand der Informationen auf deren jeweiligen Websites. Eine Aufstellung der Kollegs stellte das Bildungsministerium zur Verfügung.

Nach Abschluss der Korrekturen generierte ein externer IT-Dienstleister den für die Abschnitte des Studienführers zum Studienangebot erforderlichen Datenauszug (Detailangaben zu Studienangeboten Universitäten, Fachhochschulen etc.) aus der Website studienwahl.at hinterlegten Datenbank. Diesen leitete eine Mitarbeiterin des zuständigen Referats nach Durchsicht und notwendiger Strukturierung an die Druckerei zum Satz weiter.

Sämtliche Informationen des Studienführers waren auch über die Website studienwahl.at des Wissenschaftsministeriums abrufbar. Auch die Österreichische Hochschüler_innenschaft betrieb eigene Informationsangebote zu den im Studienführer angeführten Inhalten (TZ 35). Eine Evaluierung der Notwendigkeit der gedruckten Auflage, insbesondere unter Berücksichtigung der nunmehr in konzentrierter Form vorhandenen Online-Angebote sowie der Entwicklung der Stückzahlen (TZ 32), unterblieb bisher.

- 31.2 Der RH wies darauf hin, dass die Informationen des Studienführers bereits in den Online-Angeboten sowohl des Wissenschaftsministeriums als auch der Österreichischen Hochschüler_innenschaft abgebildet waren. Er kritisierte die fehlende Evaluierung der Notwendigkeit einer gedruckten Auflage.

[Der RH empfahl dem Ministerium, die Notwendigkeit des gedruckten Studienführers unter Bedachtnahme auf die Kosten-Nutzen-Relation und die bereits bestehenden Online-Angebote zu evaluieren.](#)

- 31.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums bestehe das Handbuch „Universitäten/Hochschulen“ aus dem ausführlichen Teil der Beschreibung aller angebotenen Studienrichtungen (grundsätzlich identisch mit der Website studienwahl.at) und den allgemeinen Informationen über das Studieren und dessen Umfeld. Eine Online-Suche nach dem Studienangebot sei ungleich komfortabler als die in der gedruckten Version. Zudem bestehe auch der Vorteil der größeren Aktualität. Ein Entfall der gedruckten Version des Studienangebots sei daher geplant.

Bei den allgemeinen Studieninformationen bestehe ein Konkurrenzverhältnis zum „Leitfaden“ der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. Bei einer Zusammenführung dieser beiden Informationsmedien sei allerdings zu berücksichtigen, inwieweit ein entsprechendes Informationsangebot durch das Ministerium per se einen

⁴³ von der für das Fachhochschulwesen zuständigen Abteilung des Wissenschaftsministeriums zur Verfügung gestellt

Mehrwert habe. Die diesbezügliche Empfehlung des RH werde aufgegriffen, wobei die detaillierte Vorgangsweise zur Vermeidung von Verdoppelungen noch zu klären sein werde.

Derzeit bestünden Überlegungen, die Darstellung des Studienangebots im schriftlichen Studienführer entfallen zu lassen und diese ausschließlich der Online-Variante (Website studienwahl.at) vorzubehalten. Zur Frage, ob unter Berücksichtigung der Informationspflicht des Ministeriums eine jährlich erscheinende Publikation mit den allgemeinen Informationen parallel zum ähnlich gestalteten „Leitfaden“ der Österreichischen Hochschüler_innenschaft aufrechterhalten werden soll, würden Überlegungen angestellt und Gespräche geführt.

Auflage

32.1 (1) Im überprüften Zeitraum orderte einerseits das Wissenschaftsministerium eine gewisse Anzahl an Studienführern bei der Druckerei, und es oblag ihm auch die Auswahl der Druckerei. Andererseits bestellten das Bildungsministerium und das Arbeitsmarktservice ebenfalls direkt bei der Druckerei; jeder der Auftraggeber unabhängig hinsichtlich der für notwendig erachteten Stückzahl und auf gesonderte Rechnung.

(2) Folgende Tabelle zeigt für den überprüften Zeitraum und je Auftraggeber die Entwicklung der Stückzahlen des Studienführers:

Tabelle 26: Stückzahl Studienführer „Universitäten/Hochschulen“

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
bestellt durch	Anzahl					
Wissenschaftsministerium	29.580	28.110	25.870	23.960	27.995	25.570
Bildungsministerium	10.600	10.500	9.300	9.300	1.000	0
Arbeitsmarktservice	6.820	6.390	6.830	5.740	6.005	4.430
Summe	47.000	45.000	42.000	39.000	35.000	30.000

Quelle: BMWFV

Die Gesamtauflage sank kontinuierlich; sie ging von 47.000 (2012) auf 30.000 (2017) Stück um rd. 36 % zurück.

Der Rückgang wurde vor allem dadurch verursacht, dass das Bildungsministerium seine Bestellungen stark reduzierte und im Jahr 2017 aufgrund seiner budgetären Situation keine Studienführer ankaufte. Ebenso reduzierten das Wissenschaftsministerium und das Arbeitsmarktservice ihre Bestellungen.

- 32.2 Der RH hielt fest, dass die Höhe der Auflage des Studienführers von budgetären Gesichtspunkten beeinflusst war und nicht auf Basis einer Evaluierung der Notwendigkeit der gedruckten Exemplare festgelegt wurde.

In diesem Zusammenhang verwies der RH auf seine Empfehlung in TZ 31.

- 32.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums habe es die Auflagenhöhe laufend aufgrund der Erfahrungswerte im Bereich der Studieninformation und –beratung sowie des jeweiligen Vorjahresbedarfs reduziert.

Finanzielle Aufwendungen

- 33.1 (1) Die Auswahl der Druckerei erfolgte durch das Referat Studieninformation des Wissenschaftsministeriums. Dazu holte es jährlich Angebote ein. Der Zuschlag erfolgte anhand des Kriteriums Preis.

(2) Sowohl das Wissenschaftsministerium als auch das Bildungsministerium erteilten den Druckauftrag in der jeweils gewünschten Auflagenhöhe und rechneten gesondert mit der Druckerei ab. Im Vergleich ergaben sich – wenn auch geringfügig – unterschiedliche Stückkosten bei den beiden Bundesministerien. Weiters verabsäumte das Bildungsministerium die Ausnutzung der angebotenen Skontofristen.

Die verrechneten Kosten für den Druck sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 27: Druckkosten der bestellten Studienführer „Universitäten/Hochschulen“

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in EUR					
Wissenschaftsministerium	50.730	52.008	50.319	45.978	59.619	58.671
Bildungsministerium	19.048	20.083	18.240	18.131	2.159	0

Quelle: BMWFW

(3) Das Wissenschaftsministerium trug neben den Druckkosten weitere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Studienführer. Diese Zusatzausgaben betrafen vor allem den Versand (auch für die Auflage des Bildungsministeriums) und Vorarbeiten, wie bspw. den Datenexport durch den IT-Dienstleister oder diverse Kreativarbeiten im Rahmen der grafischen Gestaltung. Im überprüften Zeitraum fielen folgende Zusatzausgaben an:

Tabelle 28: Zusatzausgaben für Studienführer „Universitäten/Hochschulen“

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in EUR					
Versand	6.252	3.928	5.598	6.787	8.125	7.084
Datenexport	5.376	3.840	3.835	3.830	3.830	4.028
sonstige Ausgaben	1.899	2.075	2.075	2.456	4.225	1.849
Summe	13.527	9.843	11.508	13.073	16.180	12.961

Rundungsdifferenzen möglich

Die Versandkosten des Jahres 2013 waren niedriger als in den anderen Jahren des überprüften Zeitraums, weil die Druckerei bei der Abrechnung infolge eines Abrechnungsfehlers zu wenig verrechnete.

Quelle: BMWFW

Die vom Wissenschaftsministerium getragenen Versandkosten deckten sowohl seinen eigenen Versand als auch jenen für das Bildungsministerium ab.

- 33.2 Der RH kritisierte im Zusammenhang mit der Abrechnung der Druckkosten, dass
- unterschiedliche Stückkosten bei der Abrechnung an das Bildungs- und das Wissenschaftsministerium verrechnet wurden,
 - die beiden Bundesministerien sich bei der Rechnungsprüfung nicht koordinierten und
 - Skonti durch das Bildungsministerium nicht ausgenützt wurden.

Er empfahl dem Ministerium, Zahlungsvergünstigungen zu nützen.

- 33.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums seien durch die Zusammenlegung der beiden Ministerien die kritisierten, leichten Unterschiede bei den Druckkosten bei den Ministerien nicht mehr gegeben. Der Wissenschaftsbereich habe bereits bisher sämtliche Zahlungsvergünstigungen in Anspruch genommen, der Bildungsbereich des Ministeriums werde künftig auch so verfahren.

Erlöse

- 34.1 (1) Neben der kostenlosen Verteilung an Schulen, psychologische Beratungsstellen etc. verkaufte das Wissenschaftsministerium Studienführer an langjährige Abnehmer (z.B. Banken, Kammern).
- (2) Für den überprüften Zeitraum zeigt die folgende Tabelle die abgesetzten Stückzahlen samt den zugehörigen Erlösen:

Tabelle 29: Verkäufe Studienführer „Universitäten/Hochschulen“

	2012	2013	2014	2015	2016 ¹
	Anzahl				
Stück	1.269	931	821	1.032	516
	in EUR				
Erlöse	1.904	1.397	1.232	1.548	774
Erlöse je Stück	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

¹ Für das Jahr 2017 lagen zur Zeit der Gebärungsüberprüfung an Ort und Stelle noch keine Informationen vor.

Quelle: BMWFW

Der verrechnete Stückpreis lag in allen Jahren unterhalb der Selbstkosten der Ministerien.

- 34.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Verrechnung an externe Stellen für den Bezug des Studienführers Universitäten/Hochschulen für das Wissenschaftsministerium nicht kostendeckend war.

Der RH empfahl dem Ministerium, vorbehaltlich der Ergebnisse der Evaluierung, den Verkaufspreis des Studienführers „Universitäten/Hochschulen“ für externe Stellen zumindest auf das Niveau der Selbstkosten anzuheben.

- 34.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums werde der Studienführer externen Stellen seit 2019 nicht mehr zum Kauf angeboten.

Websites zur Studieninformation

- 35.1 (1) Das Wissenschaftsministerium betrieb für Studienanfängerinnen und –anfänger zur Information über die Studienangebote von Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen in Österreich die Website studienwahl.at, um diese in ihrer Studienentscheidung und in der Phase der Orientierung zu unterstützen und ihnen die zur Auswahl stehenden Ausbildungen aufzuzeigen.

Mittels Kategorien konnte nach Studien einer bestimmten Richtung gesucht werden. Anhand von Filterkriterien konnte die Suche in den Kategorien auf bestimmte Studienarten, Studienorte sowie einige weitere Kriterien eingeschränkt werden. Eine Volltextsuche gestattete die Suche nach Begriffen.

Zusätzlich beinhaltete die Website allgemeine Informationen zum Ablauf und zu den Rahmenbedingungen eines Studiums in Österreich, wie bspw. Fristen und Voraussetzungen für die Zulassung oder für eine Studienförderung und Erläuterungen zur Bolognastruktur⁴⁴.

Die Datenwartung und –aktualisierung erfolgte entsprechend jener für den korrespondierenden, in Papierform herausgegebenen Studienführer Universitäten/Hochschulen. Aus der hinterlegten Datenbank erfolgten Datenlieferungen an die Ombudsstelle für Studierende wie auch an die OeAD (Österreichische Austauschdienst)–Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Website verzeichnete im Jahr 2017 je Monat zwischen 38.500 und 64.700 Zugriffe.

An Ausgaben des Wissenschaftsministeriums für externe IT–Dienstleister fielen im überprüften Zeitraum für einen Relaunch der Website im Jahr 2011 rd. 110.800 EUR an. Weitere Anpassungen in den Jahren 2012 bis 2014 schlugen mit rd. 19.000 EUR, die mobile Version der Website in den Jahren 2013 bzw. 2014 mit rd. 22.100 EUR zu Buche. Zusätzlich waren jährlich rd. 23.700 EUR an Wartungs– und Lizenzgebühren zu entrichten.

(2) Auch die Österreichische Hochschüler_innenschaft stellte auf ihrer Website studienplattform.at vergleichbare Informationsangebote zur Studienwahl zur Verfügung. Neben den Studienangeboten von Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen samt vergleichbaren Suchfunktionen wurden ebenso allgemeine Informationen zum Ablauf und zu den Rahmenbedingungen eines Studiums, wie Fristen und Voraussetzungen für die Zulassung sowie Hinweise zur Studienförderung, bereitgestellt. Links zur jeweiligen Studienrichtungsververtretung der Hochschüler_innenschaften, Informationen über Berufsmöglichkeiten und den Studienzugang mit „nichtlinearem Studienverlauf“⁴⁵ sowie Hinweise bzw. Anmelde-möglichkeiten zu den Projekten Maturantenberatung und „Studieren Probieren“ ergänzten das Informationsangebot.

Die Datenwartung und Aktualisierung erfolgte laufend durch das Referat für Studien– und Maturantenberatung. Die Website verzeichnete im Wirtschaftsjahr 2016/17 zwischen 4.400 und 7.400 Zugriffe je Monat.

An Ausgaben für externe IT–Dienstleister zur Neugestaltung und Neuprogrammierung der Website studienplattform.at wandte die Österreichische Hochschüler_innenschaft in der Zeit von 2012 bis 2017 insgesamt rd. 24.000 EUR auf; Lizenzgebühren fielen keine an.

⁴⁴ Bolognastruktur = zweistufiges System berufsqualifizierender Studienabschlüsse (typischerweise in der Form von Bachelor und Master)

⁴⁵ mit Studienberechtigungs– und Berufsreifeprüfung

- 35.2 Der RH hielt kritisch fest, dass durch den Betrieb von zwei ähnlich gestalteten Websites durch das Wissenschaftsministerium bzw. die Österreichische Hochschüler_innenschaft zur Unterstützung von Studieninteressierten bei der Studienwahl bzw. von Studierenden mit studienrelevanten Informationen Rationalisierungsreserven bestanden und somit ein Einsparungspotenzial gegeben war. Ohne die Informationsverpflichtung des Wissenschaftsministeriums wie auch der Österreichischen Hochschüler_innenschaft gegenüber den Studierenden zu verkennen, erachtete er einen verstärkt aufeinander abgestimmten und kostenoptimierten Betrieb der Informationsplattformen für zweckmäßig.

Der RH empfahl dem Ministerium, aufgrund der bestehenden Kostensituation den Betrieb der Website studienwahl.at zu evaluieren und unter Berücksichtigung des Evaluierungsergebnisses und der vorhandenen Datenservicierungen eine Kooperation mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zu überlegen. So könnten im Zuge einer Adaptierung der Vereinbarung mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft eine entsprechende Informationsbereitstellung sowie die damit verbundenen Wartungs- und Datenaktualisierungsarbeiten Gegenstand von Verhandlungen sein.

- 35.3 (1) Laut Stellungnahme des Ministeriums sei es im Sinne der Aufgabenwahrnehmung des Ressorts wichtig, auch eine Informations-Seite zur Studienwahl zur Verfügung zu stellen und diese Aufgabe nicht ausschließlich der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zu überlassen. Dafür sprächen auch die Zugriffszahlen, die in etwa 10 : 1 zugunsten des Ministeriums betragen würden. Dies bedeute, dass die studieninteressierten Personen der Website studienwahl.at das größere Vertrauen schenken würden. Es bestehe daher keine Veranlassung, diese angebotenen und von Studieninteressenten als neutral wahrgenommenen Informationen einzuschränken.

Zur Auslotung möglicher Synergieeffekte werde das Ministerium das Gespräch mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft suchen und die Möglichkeit von Einsparungen thematisieren. Inwieweit die unabhängige Österreichische Hochschüler_innenschaft ihr elektronisches Informationsangebot, das in Relation zu jenem des Ministeriums nur zu 10 % angenommen werde, adaptieren werde, sei noch zu prüfen.

(2) Laut Stellungnahme der Österreichischen Hochschüler_innenschaft sehe sie die Empfehlung des RH zu den Websites studienwahl.at und studienplattform.at grundsätzlich positiv. Gespräche mit dem Ministerium zu einer möglichen Kooperation und bzw. oder der Nutzung von Synergien würden angestrebt. Die Datenbank von studienplattform.at sei auch die Grundlage für „Studieren Probieren“.

- 35.4 Der RH betonte gegenüber dem Ministerium und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, dass er die Informationsverpflichtung sowohl des Wissenschaftsministeriums als auch der Österreichischen Hochschüler_innenschaft gegenüber den Studierenden nicht in Abrede stellte und auch keine Einschränkung des Informationsangebots empfohlen hatte. Er hielt jedoch in Anbetracht der bestehenden unterschiedlichen Kostensituation bei vergleichbaren Informationsangeboten einen verstärkt aufeinander abgestimmten und kostenoptimierten Betrieb der Informationsplattformen für zweckmäßig. Er blieb daher bei seiner Empfehlung, den Betrieb der Website studienwahl.at diesbezüglich zu evaluieren.

Schlussempfehlungen

36 Zusammenfassend empfahl der RH:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- (1) Die Zielsetzungen des Programms 18plus sowie die von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im Rahmen des Programms gesetzten Aktionen wären in Evaluierungsmaßnahmen zweckmäßig zu berücksichtigen. (TZ 3)
- (2) Bei künftigen Projekten wären klassische Verwaltungsaufgaben nicht auszulagern, sondern aus eigenen Ressourcen zu erbringen. Allenfalls notwendiges externes Know-how sollte nur in unumgänglichem Ausmaß für konkret definierte Zwecke in Anspruch genommen werden. (TZ 5)
- (3) Die Teilnehmerdaten zu den stattgefundenen Schulungen wären zentral im Programmbüro zu erfassen, um einen gesicherten Kenntnisstand darüber zu erlangen, welche Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater (z.B. bei personellem Wechsel) noch keine oder keine aktuellen Informationen über die Möglichkeiten des Programms 18plus zur Unterstützung der Berufs- bzw. Studienwahl haben. (TZ 6)
- (4) Ein standardisiertes Berichtswesen über das Programm 18plus als Informationsbasis zur weiteren Programmentwicklung und -steuerung wäre einzuführen. (TZ 7)
- (5) Die Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater wären verstärkt auf die dem Programmkonzept 18plus entsprechende Anwendung des Online-Tests Wegweiser hinzuweisen, um die vorgesehenen Handlungsalternativen im Studien- bzw. Berufswahlprozess zu identifizieren und somit die Beratung optimal auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abstimmen zu können. (TZ 7)
- (6) Bei der Abrechnung von Dienstleistungsaufträgen wäre auf einer detaillierten Leistungsaufstellung zu bestehen, um die in Erfüllung des Auftrags erbrachten und abgerechneten Leistungen nachvollziehen zu können. (TZ 8)
- (7) Auch bei Direktvergaben wären die Vorteile des Wettbewerbs für den Auftraggeber zu nutzen und zur Sicherstellung der Preisangemessenheit bei Direktvergaben grundsätzlich – sofern im Einzelfall nicht unzumutbar – mehrere Vergleichsangebote einzuholen. (TZ 8)

- (8) Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der Leistungserbringung wäre für die Erarbeitung einheitlicher Arbeitsunterlagen zur Durchführung der Kleingruppenberatung zu sorgen. (TZ 9)
- (9) Befragungen zur Zufriedenheit sollten zeitlich koordiniert in allen Beratungsstellen mit aufeinander abgestimmten Fragestellungen durchgeführt werden. (TZ 9)
- (10) Zu Steuerungszwecken wäre für eine die gesamte Arbeitsleistung abbildende Leistungserfassung der Psychologischen Studierendenberatung zu sorgen. (TZ 10, TZ 11)
- (11) Bei der Psychologischen Studierendenberatung wäre ein angemessenes Leistungs–Controlling durchzuführen, um die Beratungsstellen bspw. hinsichtlich des Personaleinsatzes sachgerecht analysieren zu können. (TZ 11)
- (12) Der Personalbedarf der Psychologischen Beratungsstellen wäre im Personalplan dementsprechend zu berücksichtigen. (TZ 11)
- (13) Die Personalkosten der Psychologischen Studierendenberatung wären bei der Ermittlung der Projektkosten für die Studienwahlberatung zu berücksichtigen. (TZ 12)
- (14) Die in Rechnung gestellten Leistungen des Projektpartners in der Steiermark im Bereich der Kleingruppenberatung wären künftig anhand der Vertragsbedingungen zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen. (TZ 13, TZ 15)
- (15) Die Zusammenarbeit im Bereich der Kleingruppenberatung mit dem Projektpartner in der Steiermark wäre im Hinblick auf deren Notwendigkeit zu evaluieren. (TZ 13)
- (16) Im Wege der Bildungsdirektionen wäre auf eine geschlechtergerechte Verteilung der Schüler– und Bildungsberaterinnen und –berater hinzuwirken. (TZ 17)
- (17) Im Wege der Bildungsdirektionen wäre darauf hinzuwirken, die Studienwahlberatung und –information – erforderlichenfalls in Form von Projekttagen – vorzugsweise vor den Semester– bzw. Hauptferien durchzuführen, um – nach “Notenschluss“ – über die erforderlichen zeitlichen Ressourcen zu verfügen. (TZ 18)

- (18) Die Bildungsdirektionen wären anzuweisen, im Zusammenhang mit den Vergütungen für Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater zu einem Zeitpunkt, zu dem die Schülerzahlen bereits weitestgehend feststehen (z.B. im Oktober), Kontrollschleifen durchzuführen und die Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich auf die Notwendigkeit korrekter Eingaben hinzuweisen. (TZ 19)
- (19) Im Wege der Bildungsdirektionen wäre auf die Absolvierung der für Schüler- und Bildungsberaterinnen und –berater vorgesehenen Ausbildung zu dringen. (TZ 20)
- (20) Die Schulpsychologie wäre in die Steuerungsgruppe des Programms 18plus aufzunehmen. (TZ 21)
- (21) Im Zuge der Abrechnung der Schulungen im Bereich der Maturantenberatung wären die entsprechenden Belege den Abrechnungsakten in Kopie anzuschließen. (TZ 28)
- (22) Hinsichtlich der Maturantenberatung wäre zu klären, welche Leistungen im Bereich der Studienwahlberatung von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft erbracht werden sollten. In weiterer Folge sollten die mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen entsprechend adaptiert werden. Im Zuge dessen wären auch Form und Inhalt der Berichte der Österreichischen Hochschüler_innenschaft entsprechend festzulegen. (TZ 30)
- (23) Die Notwendigkeit des gedruckten Studienführers wäre unter Bedachtnahme auf die Kosten–Nutzen–Relation und die bereits bestehenden Online–Angebote zu evaluieren. (TZ 31)
- (24) Bei der Abrechnung der Druckkosten für den Studienführer wären Zahlungsvergünstigungen zu nützen. (TZ 33)
- (25) Der Verkaufspreis des Studienführers „Universitäten/Hochschulen“ für externe Stellen wäre, vorbehaltlich der Ergebnisse der Evaluierung, zumindest auf das Niveau der Selbstkosten anzuheben. (TZ 34)

- (26) Aufgrund der bestehenden Kostensituation wäre der Betrieb der Website studienwahl.at zu evaluieren und unter Berücksichtigung des Evaluierungsergebnisses und der vorhandenen Datenservicierungen eine Kooperation mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zu überlegen. So könnten im Zuge der Adaptierung der Vereinbarung mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft eine entsprechende Informationsbereitstellung sowie die damit verbundenen Wartungs- und Datenaktualisierungsarbeiten Gegenstand von Verhandlungen sein. (TZ 35)

Österreichische Hochschüler_innenschaft

- (27) Die Abläufe des Rechnungswesens wären zu überprüfen und dahingehend zu adaptieren, dass im Bereich der Studienwahlberatung eine Zuordnung der Zahlungseingänge zu den korrespondierenden Forderungen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft gegenüber dem Bund erfolgt. (TZ 24)
- (28) Die einzelnen Zahlungen wären den entsprechenden Kostenstellen im Rechnungswesen zuzuordnen und bei der Zuordnung eine die Wirtschaftsjahre übergreifende Kontinuität sicherzustellen. (TZ 24)
- (29) Die Vereinbarungen mit den Hochschüler_innenschaften an den Universitäten über die Maturantenberatung wären dahingehend zu adaptieren, dass im Zusammenhang mit den vereinbarten Höchstbeträgen ein Ausgleich zwischen Flexibilität und Planungssicherheit für die Schul- und Messebesuche erreicht wird. (TZ 27)
- (30) Im Zusammenhang mit den Vereinbarungen mit den Hochschüler_innenschaften an den Universitäten über die Maturantenberatung wäre eine formelle Rechnungslegung von den Hochschüler_innenschaften der Universitäten einzufordern. (TZ 27)
- (31) Die in der Gebarungsordnung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft vorgesehene Schulungsmappe wäre bei den Schulungen im Bereich der Maturantenberatung einzusetzen. (TZ 28)



Wien, im Jänner 2020

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

R
—
H

